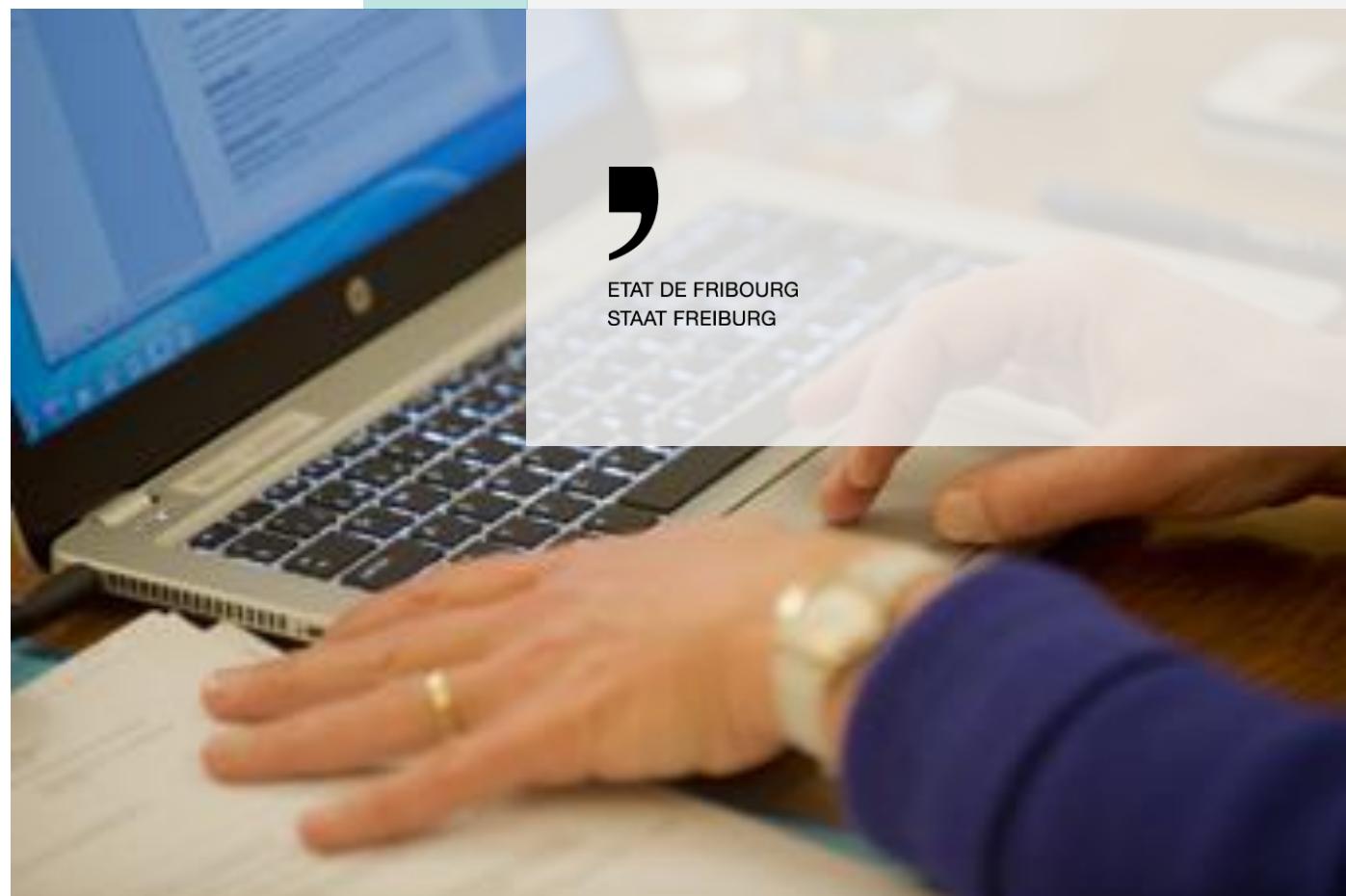


# E-Governement-Strategie des Staates Freiburg

Version 2.12.2014



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kurzfassung der E-Government-Strategie des Staates Freiburg</b>	<b>4</b>	
<b>1.1 Einleitung</b>	<b>4</b>	3.1.1 Bedürfnisse der Unternehmen 17
<b>1.2 Definitionen</b>	<b>4</b>	3.1.2 Bedürfnisse der Bevölkerung 17
<b>1.3 Daseinsberechtigung der E-Government-Strategie</b>	<b>5</b>	3.1.3 Bedürfnisse der Behörden 18
<b>1.4 Bedürfnisse der Unter-Zielgruppen</b>	<b>5</b>	3.1.4 Bedürfnisse der Verwaltung 18
<b>1.5 Die Strategie des Staates Freiburg</b>	<b>6</b>	<b>3.2 Rahmenbedingungen</b> 19
1.5.1 Anwendungsbereich der Strategie	6	3.2.1 Politische Rahmenbedingungen 19
1.5.2 Zeitlicher Horizont der Strategie	6	3.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen 21
1.5.3 E-Government-Richtlinien für den Staat Freiburg	6	3.2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen 23
1.5.4 Strategische Ziele der Kantonsverwaltung	7	3.2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen 23
1.5.5 Hauptsächliche Tätigkeitsfelder	8	3.2.5 Technische Rahmenbedingungen 24
1.5.6 Projektportfolio	9	<b>3.3 Sicherheit und Datenschutz</b> 25
<b>1.6 Umsetzung der Strategie</b>	<b>9</b>	<b>4 Richtlinien und strategische Ziele</b> 26
1.6.1 Organisation der Umsetzung	9	<b>4.1 Einleitung</b> 26
1.6.2 Finanzierung	10	<b>4.2 Anwendungsbereich und Zeithorizont der Strategie</b> 27
1.6.3 Lancierung der Umsetzung	10	4.2.1 Anwendungsbereich der Strategie 27
<b>2 Einleitung</b>	<b>11</b>	4.2.2 Zeithorizont 28
<b>2.1 Entstehung</b>	<b>11</b>	<b>4.3 Richtlinien</b> 28
<b>2.2 Vorgehen</b>	<b>11</b>	<b>4.4 Strategische Ziele</b> 29
<b>2.3 Zweck der Strategie</b>	<b>11</b>	<b>5 Hauptsächliche Tätigkeitsfelder</b> 30
<b>2.4 Begriffe und Akteure von E-Government</b>	<b>12</b>	<b>5.1 Digitales Leistungsangebot</b> 31
2.4.1 Definition von E-Government	12	5.1.1 Transaktionen mit den Unternehmen 31
2.4.2 Akteure von E-Government	13	5.1.2 Transaktionen mit der Bevölkerung 31
<b>2.5 Zusammenhang</b>	<b>14</b>	5.1.3 Transaktionen zwischen Behörden 32
2.5.1 Im Allgemeinen	14	5.1.4 Interne Transaktionen 33
2.5.2 In der Schweiz	14	<b>5.2 Angebot an Informationen</b> 34
2.5.3 Im Kanton Freiburg	15	<b>5.3 Realisierung der Voraussetzungen</b> 35
<b>3 Allgemeine Bedürfnisse und Rahmenbedingungen</b>	<b>16</b>	5.3.1 Gesetzliche Voraussetzungen 35
<b>3.1 Allgemeine Bedürfnisse</b>	<b>16</b>	5.3.2 Technische Voraussetzungen 35
		5.3.3 Organisatorische Voraussetzungen 37
		<b>6 Zusammenarbeit</b> 38
		<b>6.1 Bund</b> 38

<b>6.2</b>	<b>Kantone</b>	<b>38</b>	<b>9</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>48</b>
<b>6.3</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>38</b>	<b>9.1</b>	<b>Start der Umsetzung</b>	<b>49</b>
<b>6.4</b>	<b>Öffentlich-private Partnerschaft</b>	<b>38</b>	<b>9.2</b>	<b>Projektportfolio</b>	<b>49</b>
<b>7</b>	<b>Organisation der Umsetzung</b>	<b>39</b>	<b>9.3</b>	<b>Roadmap</b>	<b>50</b>
<b>7.1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>39</b>	<b>9.4</b>	<b>Mehrjähriger IKT-Plan</b>	<b>50</b>
<b>7.2</b>	<b>Grundsätze</b>	<b>39</b>	<b>9.5</b>	<b>Initialisierung von neuen Projekten</b>	<b>50</b>
<b>7.3</b>	<b>Entscheidungs-, Entwicklungs- und Koordinationsorgan</b>	<b>41</b>	<b>9.6</b>	<b>Qualifikations- und Priorisierungskriterien</b>	<b>51</b>
7.3.1	Staatsrat (federführend)	41	<b>9.7</b>	<b>Controlling der Strategie</b>	<b>52</b>
7.3.2	Informatikkommission des Kantons	41	<b>9.8</b>	<b>Unterstützung bei der Umsetzung</b>	<b>52</b>
7.3.3	Fachkommission für E-Government	41	<b>9.9</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>52</b>
7.3.4	Sekretariat für E-Government	42	<b>10</b>	<b>Anhänge</b>	<b>53</b>
<b>7.4</b>	<b>Organe für die Beratung und Unterstützung</b>	<b>43</b>	<b>10.1</b>	<b>Bibliografie</b>	<b>54</b>
7.4.1	Konferenz der Generalsekretäre	43	<b>10.2</b>	<b>Akronyme</b>	<b>56</b>
7.4.2	Direktionen	43	<b>10.3</b>	<b>Glossar</b>	<b>61</b>
7.4.3	Amt für Informatik und Telekommunikation	44	<b>10.4</b>	<b>Liste der eCH</b>	<b>74</b>
7.4.4	Staatsarchiv Freiburg	44	<b>10.5</b>	<b>Liste der priorisierten Vorhaben des Bundes</b>	<b>80</b>
7.4.5	Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Rechtsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei, Amt für Gesetzgebung	44	<b>10.6</b>	<b>Projektportfolio</b>	<b>84</b>
7.4.6	Konferenz der Informationsverantwortlichen beim Staat Freiburg	45	<b>10.7</b>	<b>Mitglieder der Projektoberleitung</b>	<b>108</b>
<b>7.5</b>	<b>Thematische Arbeitsgruppen</b>	<b>45</b>	<b>10.8</b>	<b>Gesetze</b>	<b>109</b>
<b>7.6</b>	<b>Organe für die Umsetzung</b>	<b>45</b>	<b>10.9</b>	<b>Links</b>	<b>110</b>
7.6.1	Zuständige Verwaltungseinheit	45	<b>11</b>	<b>Impressum</b>	<b>111</b>
7.6.2	Amt für Informatik und Telekommunikation	46			
<b>7.7</b>	<b>Organe für den Betrieb</b>	<b>46</b>			
<b>8</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>46</b>			
<b>8.1</b>	<b>Budgetierung und Finanzierung</b>	<b>46</b>			
8.1.1	Budgetierung der technischen Voraussetzungen	47			
<b>8.2</b>	<b>Finanzierung der gemeinsamen Projekte mit den Gemeinden</b>	<b>47</b>			
<b>8.3</b>	<b>Grundregeln zur Kostenreduktion</b>	<b>47</b>			

---

# 1 Kurzfassung der E-Government-Strategie des Staates Freiburg

## 1.1 Einleitung

Um die Umsetzung von E-Government im Kanton Freiburg zu erleichtern, hat der Staatsrat im September 2013 beschlossen, die Ausarbeitung einer E-Government-Strategie einer Projektoberleitung ([Anhang 7](#)) zu übertragen und diese Strategie dann ab 2015 mit einem Massnahmenprogramm umzusetzen.

Die Projektoberleitung übergab das Ergebnis ihrer Arbeiten im September 2014 der Informatikkommission des Kantons (IKK). Auf Empfehlung dieser Kommission hat der Staatsrat am 2.12.2014 die E-Government-Strategie des Staates Freiburg gutgeheissen.

Der Staatsrat unterstützt diese Strategie und ist ihr Träger. Er gibt so seiner Sicht von E-Government für den Kanton Freiburg Ausdruck und legt die Ausrichtungen bei der Umsetzung fest. Die Strategie bezieht sich auf die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung ([§ 3.2.1.1.2](#)) über die Zusammenarbeit bei E-Government in der Schweiz.

## 1.2 Definitionen

E-Government kann definiert werden als Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungstätigkeit für die Kundinnen und Kunden leichter und billiger sowie effizienter für die Verwaltung zu machen. Dank ihm ist es möglich:

- > die zeitliche Verfügbarkeit der Verwaltung zu erhöhen (zum Beispiel Online-Schalter, die jeden Tag 24 Stunden zur Verfügung stehen);
- > die Verfahren zu beschleunigen, weil der Versand von Papier abgeschafft wird, weil die Daten nicht neu erfasst werden müssen und diese elektronisch versandt werden;
- > die Qualität der Daten zu erhöhen, weil die Arbeitsverfahren stärker standardisiert sind, bei der Datenerfassung automatisierte Kontrollen stattfinden und die Daten nicht erneut erfasst werden müssen.

Es richtet sich an vier hauptsächliche Zielgruppen:

Unternehmen.
Bevölkerung.
Behörden ausserhalb des Staates, wie die Gemeinden, die übrigen Kantone und der Bund.
Die Kantonsverwaltung selber.

E-Government kann gemäss drei aufeinanderfolgenden Niveaus der elektronischen Integration konkret verwirklicht werden:

### **Das reine Informationsangebot**

Informationen der öffentlichen Hand (zum Beispiel Kontaktadressen oder Öffnungszeiten) werden den Kundinnen und Kunden auf elektronischem Weg (im Allgemeinen per Internet) zur Verfügung gestellt.

### **Transaktionen mit Medienbrüchen**

Die Kundinnen und Kunden behandeln ihre Angelegenheiten mit den Behörden teilweise mit Hilfe der Informatik und teilweise auch manuell mit anderen Medien. Das ist namentlich der Fall, wenn ein Formular heruntergeladen und von der Website aus elektronisch ausgefüllt werden kann, aber hinterher ausgedruckt und per Post verschickt werden muss.

### **Die integrierten Transaktionen (ohne Medienbrüche)**

Die Kundinnen und Kunden behandeln ihre Angelegenheiten mit den Behörden vom Auslösen der Transaktion bis zur endgültigen internen Archivierung vollkommen elektronisch (zum Beispiel Abmachen eines Datums für die technische Kontrolle eines Fahrzeugs oder die Möglichkeit, online zu bezahlen). Eine spätere manuelle Behandlung oder eine manuelle Übertragung der Daten in verschiedene Systeme sind nicht mehr nötig.

## **1.3 Daseinsberechtigung der E-Government-Strategie**

Mit der Strategie können alle Akteure, die zum Anwendungsperimeter gehören ([§ 1.5.1](#)), ein gemeinsames Verständnis dessen, was man unter E-Government versteht, entwickeln und verfügen über eine Grundlage für die koordinierte Entwicklung von E-Government. Die Ziele und die Tätigkeit aller sind in Zukunft auf gemeinsame strategische Ziele ausgerichtet, und die Strategie dient als Grundlage für jegliche Tätigkeit des Staates, die E-Government betrifft. Die Strategie dient als Fundament für eine nützliche, gezielte, effiziente und koordinierte Ausweitung des elektronischen Leistungsangebots des Staates Freiburg.

## **1.4 Bedürfnisse der Unter-Zielgruppen**

2012 hatten in der Schweiz gemäss BFS über 85 % der Bevölkerung regelmässigen Zugang zu Internet (das ist laut Internationaler Fernmeldeunion - ITU einer der höchsten Werte in der Welt). Für die jetzigen und die kommenden Generationen sind diese neuen Technologien sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben eine Voraussetzung. Die Folge der ausgedehnten digitalen Praxis dieser Generationen ist, dass sich bei ihnen eine Kultur der Spontaneität, des Zugangs und der Unentgeltlichkeit für alle Beziehungen zur Gesellschaft, einschliesslich derjenigen mit den Behörden und den Verwaltungen, entwickelt hat.

Dazu kommt in der Schweiz ebenfalls die explosionsartige Zunahme der Mobiltelefone, insbesondere hat in letzter Zeit die Verbreitung der Smartphones spektakulär zugenommen.

Diese Entwicklungen haben die Arbeitsmethoden der Verwaltung und die Erwartungen und Anforderungen der Öffentlichkeit gegenüber den Behörden und der Verwaltung verändert und werden sie weiter verändern. Um den Bedürfnissen der Unternehmen und der Bevölkerung zu entsprechen, muss das Online-Angebot deshalb mit selbsterklärenden Leistungen, die auf die Zielgruppen ausgerichtet sind und unabhängig von Zeit und Ort verwendet werden können, ergänzt werden.

Die Umfrage [ZeGo 2013](#), die von der Universität Basel durchgeführt wurde, mass die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer von Internet-Portalen von 24 Schweizer Kantonen; sie zeigte, dass ein Bedürfnis nach einer Ausdehnung der folgenden Leistungen besteht:

- > Bestellungen von amtlichen Dokumenten (13 %),

- 
- > Abgabe von Formularen online (12 %),
  - > Amt für Straßenverkehr (12 %, Fahrzeuge, Dokumente usw.),
  - > E-Voting (12 %),
  - > Einreichen der Steuererklärung (11 %),
  - > Versand von Formularen im PDF-Format (10 %),
  - > Bewilligungsgesuche (9 %, Arbeit, Bauten usw.).

Man muss das starke Bedürfnis nach Ausweitung der jetzigen Leistungen für den Kanton Freiburg unterstreichen; 59 % der Befragten wünschten sie.

## 1.5 Die Strategie des Staates Freiburg

### 1.5.1 Anwendungsbereich der Strategie

Die E-Government-Strategie des Staates Freiburg gilt für:

- > den Staatsrat, alle Direktionen und ihre Ämter sowie für die Staatskanzlei,
- > die gesetzgebende Gewalt,
- > die richterliche Gewalt.

Folgende Einheiten, die den Direktionen administrativ zugewiesen sind, gehören ebenfalls zum Anwendungsbereich der Strategie: die Oberämter (OÄ), das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIG), die Anstalten von Bellechasse (AB), das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB), das Finanzinspektorat (IF), die Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) und die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB).

Die übrigen Einheiten, die den Direktionen administrativ zugewiesen sind, gehören nicht zum Anwendungsbereich der Strategie, genauso wenig wie die Gemeinden. In Form einer Rahmenvereinbarung ist hingegen eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden vorgesehen ([§ 6.3](#)).

### 1.5.2 Zeitlicher Horizont der Strategie

Der zeitliche Horizont der E-Government-Strategie des Staates Freiburg beträgt 10 Jahre, und der Beginn der Gültigkeit wird auf den 01.01.2015 festgesetzt. Die Strategie wird alle 5 Jahre überprüft, das erste Mal Anfang 2016, um die Agenda der politischen Legislaturperioden zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, dass der ausführliche Plan zur Umsetzung jedes Jahr überprüft wird, das erste Mal Anfang 2016.

### 1.5.3 E-Government-Richtlinien für den Staat Freiburg

Die E-Government-Strategie des Staates Freiburg stützt sich auf folgende Richtlinien.

---

#### Ausgedehnte E-Administration

Der Staat dehnt die E-Administration zur Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung sowie bei sich selbst weit aus. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten bei der Verwaltung ist vordringlich. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung ist die Alternative der Zukunft. Die betreffenden Geschäftsprozesse werden optimiert, indem man sich auf die Grundrechte und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stützt und gleichzeitig die Sicherheit der Informationen, den Datenschutz und die langfristige Archivierung sicherstellt.

#### Zusammenarbeit mit den Behörden

Der Staat verstärkt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den übrigen Kantonen und dem Bund bei E-Government, indem er sich auf Zusammenarbeitsverträge stützt.

---

---

## **Ausgedehnte E-Administration**

Der Staat dehnt die E-Administration zur Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung sowie bei sich selbst weit aus. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten bei der Verwaltung ist vordringlich. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung ist die Alternative der Zukunft. Die betreffenden Geschäftsprozesse werden optimiert, indem man sich auf die Grundrechte und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stützt und gleichzeitig die Sicherheit der Informationen, den Datenschutz und die langfristige Archivierung sicherstellt.

---

## **Mehrwert für die Unternehmen und die Bevölkerung**

Die E-Administration ist kundenorientiert und den Bedürfnissen und Lebensumständen der Unternehmen und der Bevölkerung angemessen. Mit ihr kann die Behandlung der Angelegenheiten mit den Unternehmen erleichtert und optimiert werden.

---

## **Mehrwert für die Verwaltung und die Behörden**

Mit der Verwendung von automatisierten Standardverfahren, der zentralen Verfügbarkeit der Informationen und dem genormten Austausch von Daten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten kann die Verwaltung administrative Doppelarbeiten verhindern, wird sie von repetitiven Tätigkeiten entlastet und damit effizienter.

---

## **Zugriff und Veröffentlichung**

Auf die E-Administration wird über ein Portal zugegriffen; dieses bildet eine einzige Schnittstelle, auf der alle digitalen Leistungen des Kantons vereint sind und die gesicherten Austausch über einen Authentifizierungsprozess ermöglicht. Dank dem Transparenzprinzip sind für alle verständliche, einfache und immer verfügbare Verfahren und Unterlagen gewährleistet. Der Zugriff zu diesen Informationen über Internet ist klar und strukturiert.

---

## **Social Media**

Die Social Media gehören zu den Werkzeugen, welche die Verwaltung zu Hilfe nehmen kann, sofern sie den Rahmenbedingungen von E-Government entsprechen.

---

### **1.5.4 Strategische Ziele der Kantonsverwaltung**

Für die Entwicklung von E-Government, das sich auf die Richtlinien stützt, setzt sich der Staat Freiburg folgende strategische Ziele:

#### **Leistungsangebot**

##### **1. Transaktionen mit den Unternehmen**

Die wichtigen Verwaltungsverfahren für die Unternehmen, in erster Linie die Bewilligungsgesuche und die Anzeige- und Deklarationspflicht, können auch digital behandelt werden. Die Leistungen, die gegenwärtig auf Papier oder über ein herunterladbares Formular angeboten werden, werden in digitale Transaktionen umgewandelt, sofern das vernünftig und möglich ist.

##### **2. Transaktionen mit der Bevölkerung**

Die wichtigen Verwaltungsverfahren für die Bevölkerung können auch digital behandelt werden. Die Leistungen, die gegenwärtig auf Papier oder über ein herunterladbares Formular angeboten werden, werden in digitale Transaktionen umgewandelt, sofern das vernünftig und möglich ist.

##### **3. Transaktionen zwischen Behörden**

Der digitale Datenaustausch zwischen Behörden, an dem verschiedene staatliche Ebenen, nämlich Bund, Kantone und Gemeinden, beteiligt sind, ermöglicht einen effizienten Ablauf von Transaktionen mit der Bevölkerung und den Unternehmen. Der digitale Austausch mit den Gemeinden soll als erstes verwirklicht werden.

## Leistungsangebot

### 4. Transaktionen im Innern

Die Transaktionen und die Korrespondenz im Innern werden wenn möglich in der ganzen Verwaltung digital behandelt.

## Angebot an Informationen

### 5. Zugang zu den digitalen Leistungen

Auf alle sachdienlichen Angebote der Verwaltung kann einfach zugegriffen werden. Der digitale Zugriff auf die Verwaltung ist so gemacht, dass die Suche nach Information vereinfacht wird (Klarheit, Suchfunktionen, Navigation und Struktur der Informationen usw.).

## Vorhandene Voraussetzungen

### 6. Gesetzliche, technische und organisatorische Voraussetzungen

Die gesetzlichen, technischen (Ziele 7 bis 10) und organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung und die Entwicklung eines Angebots an effizienten digitalen Leistungen sind erfüllt.

### 7. Bestandteile der Transaktionen

Die nötigen Bestandteile (Identifizierungs-, Zahlungsmodule usw.) für die digitale Behandlung der Transaktionen werden koordiniert entwickelt und betrieben und wenn möglich gemeinsam genutzt.

### 8. Datenaustausch in der Verwaltung

Die Grunddaten von kantonalem Interesse werden identifiziert und harmonisiert. Die wichtigen Grunddaten der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Gegenstände werden wenn möglich nur einmal erfasst und mit der besten Qualität geführt. Sie werden auf einer gesicherten Plattform zum Datenaustausch für die Bedürfnisse nach Transaktionslösungen aller Einheiten zur Verfügung gestellt; der Zugriff zu den Daten ist aber auf die Bedürfnisse für die Erfüllung der Aufgaben der Einheit beschränkt.

### 9. Datenaustausch zwischen Behörden

Der Datenaustausch zwischen den öffentlichen Verwaltungen findet mehrheitlich auf einer gemeinsamen Austauschplattform, die auf Bundesebene zur Verfügung gestellt wird (sedex usw.) statt.

### 10. Organisation der Archivierung

Die Organisation der Archivierung der digitalen Leistungen ist sichergestellt (gesichertes digitales Archivierungssystem für die Daten, die aufbewahrt werden müssen).

## 1.5.5 Hauptsächliche Tätigkeitsfelder

Die Strategie wird mit konkreten Projekten umgesetzt. Die Tätigkeitsfelder bestimmen die Bereiche, in denen es Projekte zur Umsetzung braucht. 27 Tätigkeitsfelder ([§ 5](#)) wurden definiert. Sie verteilen sich auf folgende 3 Tätigkeitsschwerpunkte:

- > Schaffung oder Ausweitung des Angebots an digitalen Leistungen;
- > Angebot an Informationen;
- > Realisierung der Voraussetzungen.

---

Das Angebot an digitalen Leistungen, ebenso wie das Angebot an Informationen, richtet sich an die vier vorher definierten Zielgruppen, nämlich die Unternehmen, die Bevölkerung, die Behörden und die Kantonsverwaltung selber.

Die Voraussetzungen decken die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Aspekte ab. Diese Tätigkeitsfelder sind vordringlich, da das Angebot an Informationen und das Angebot an Leistungen davon abhängen, dass sie vorher, insbesondere auf technischer Ebene, konkretisiert werden.

### 1.5.6 Projektportfolio

Das E-Government-Projektportfolio ([Anhang 6](#)) setzt sich aus Projekten zusammen, die identifiziert wurden, um im Rahmen der E-Government-Strategie umgesetzt zu werden. Sie sind mit den strategischen Zielen verbunden ([§ 1.5.4](#)), die zuvor definiert wurden, und tragen dazu bei, diese zu erreichen. Das Portfolio umfasst 61 Projekte, davon 50, die lanciert werden müssen, und 11, die am Laufen sind. Sie wurden nach gewissen Kriterien in Zusammenhang mit der Bedeutung und der Dringlichkeit ausgewählt.

Mit gewissen Projekten sollten Tätigkeiten, deren jährliches Volumen als ungenügend betrachtet wurde, abgedeckt werden; sie wurden nicht berücksichtigt. Bei solchen Projekten wurden die voraussichtlichen Kosten als unverhältnismässig zu ihrer Nützlichkeit für die Nutzerinnen und Nutzer beurteilt.

Das Portfolio enthält ebenfalls die Liste der 25 Projekte, die zu Ende geführt wurden. Mit deren Zahl kann man sich der Anstrengungen, die vom Staat Freiburg bereits für E-Government geleistet wurden, obwohl es noch keine festgelegte und formale E-Government-Strategie gibt, bewusst werden.

## 1.6 Umsetzung der Strategie

### 1.6.1 Organisation der Umsetzung

Die Einzelheiten der Organisation befinden sich in den Kapiteln [7.2 bis 7.7](#).

Der Staatsrat handelt nur als Auftraggeber. Er delegiert seine Zuständigkeit an die IKK, welche die hohe Funktion hat, die Umsetzung der E-Government-Strategie und -Projekte zu leiten.

Die zu schaffende Fachkommission für E-Government stellt die Weiterverfolgung und die Koordination zwischen den Direktionen sicher. Diese Kommission, die unter dem Vorsitz der Staatskanzlerin oder des Staatskanzlers steht, wird vom ebenfalls zu schaffenden Sekretariat für E-Government unterstützt. Dieses Sekretariat soll zu 50 % von der Staatskanzlei und zu 50 % vom Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA - [§ 7.4.3](#)) finanziert werden. Obwohl es funktional der Staatskanzlei zugewiesen wird, befindet es sich aus Gründen der geografischen Nähe zu den E-Government-Spezialisten des ITA beim ITA und wird diesem Amt administrativ zugewiesen.

Die Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für die Ausarbeitung von Anträgen, für die Planung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung des elektronischen Angebots und die Effizienz der internen Transaktionen zum Erbringen von Leistungen, die ihrem Auftrag entsprechen. Sie werden bei ihren Projekten von den Direktionen sowie von den Querschnittskommissionen und -organen, insbesondere von der Fachkommission für E-Government und vom ITA, unterstützt.

Das ITA kann ausserdem als Leistungserbringer für die technische Umsetzung von Informatikprojekten im Zusammenhang mit E-Government handeln.

Angesichts dessen, dass die Situationen verschieden sind, können andere Organe eng an den Entscheiden, den Anhörungen oder als Projektunterstützung beteiligt werden:

- 
- > die Konferenz der Generalsekretäre;
  - > das Staatsarchiv Freiburg;
  - > die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, die Rechtsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei, das Amt für Gesetzgebung;
  - > die Konferenz der Informationsverantwortlichen beim Staat.

Die Projekte sind sehr vielfältig und verlangen verschiedene Berufskompetenzen, weshalb manchmal verschiedene Arbeitsgruppen auf Zeit gebildet werden müssen, denen kompetente, für die Situation passende Berufspersonen angehören. Diese Arbeitsgruppen werden von der Fachkommission für E-Government eingesetzt.

Für den Betrieb und den Unterhalt des E-Government-Angebots sowie für die Infrastrukturen sind die Umsetzungsorgane oder die Direktionen, die Ämter und die Verwaltungseinheiten der Staatskanzlei verantwortlich.

### 1.6.2 Finanzierung

Die E-Government-Projekte werden grundsätzlich in die Budgets der Einheiten aufgenommen, die für die Leistung verantwortlich sind.

Im Allgemeinen verfügen weder die Fachkommission für E-Government noch ihr Sekretariat über eine Budgetposition zur Finanzierung von Projekten.

Querschnittprojekte, die quer durch verschiedene Verwaltungseinheiten gehen, werden von den betreffenden Direktionen und Ämtern einvernehmlich budgetiert.

Projekte, die an technische Voraussetzungen gebunden sind, geniessen in den kommenden Jahren Priorität, denn sie formen das Leistungsangebot, indem sie die gegenseitige Nutzung der nötigen technischen Grundlagen ermöglichen. Für diese Projekte ist es vorgesehen, in den Jahren 2015 und 2016 5 % des Informatikbudgets zu verwenden. Dieser Prozentsatz wird dann in den kommenden Jahren je nach Bedarf und verfügbaren Mitteln überprüft.

### 1.6.3 Lancierung der Umsetzung

Einige vordringliche Massnahmen sind nötig, damit die Umsetzung der E-Government-Strategie lanciert werden kann:

- > die Schaffung der Fachkommission für E-Government und die Ernennung der Mitglieder;
- > die Schaffung des Sekretariats für E-Government und die Anstellung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers auf Anfang 2015;
- > die Anstellung des technischen Spezialistinnen und Spezialisten für E-Government durch das ITA bis Anfang 2015;
- > die Analyse der nötigen technischen Sockel, die Schätzung der Kosten der Umsetzung und die Prioritäten, namentlich für 2015 und 2016 durch das ITA;
- > die Schaffung einer Struktur und von internen Verfahren im Zusammenhang mit E-Government;
- > die Definition von Verfahren und Verantwortung für die Ausführung der geplanten E-Government-Strategie durch das Sekretariat für E-Government;
- > die Ausarbeitung des Konzepts zur Kommunikation der E-Government-Strategie an die verschiedenen Zielpersonen (Nutzer, Medien, Kader usw.) durch das Sekretariat für E-Government und das Organ für Kommunikation der Staatskanzlei.

---

## 2 Einleitung

### 2.1 Entstehung

Seit 2007 verfügt der Bund über eine E-Government-Strategie ([§ 3.2.1.1.1](#)) sowie über einen öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag ([§ 3.2.1.1.2](#)) über die Zusammenarbeit beim E-Government in der Schweiz.

Um die Umsetzung von E-Government im Kanton Freiburg zu konkretisieren, hat der Staatsrat im September 2013 beschlossen, die Ausarbeitung der E-Government-Strategie einer Projektoberleitung (Anhang 7) zu übertragen und diese Strategie dann ab 2015 mit einem Massnahmenprogramm umzusetzen.

Dieses Dokument ist das Ergebnis der Arbeiten dieser Projektoberleitung.

### 2.2 Vorgehen

Die Arbeiten zur Ausarbeitung haben gezeigt, dass das zur Verfügung stehende Angebot an Informationen bedeutend ist, aber dass der Bedarf der Wirtschaft ([§ 3.1.1](#)) und der Bevölkerung ([§ 3.1.2](#)) an digitalen Transaktionen bei weitem nicht gedeckt ist. Außerdem besteht ein bedeutendes Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden bei den digitalen Leistungen. Die Zahl von aktuellen und geplanten Projekten ([Anhang 6](#)) unterstreicht den Koordinations- und Priorisierungsbedarf.

Die Projektoberleitung übergab das Ergebnis ihrer Arbeiten im September 2014 der Informatikkommission des Kantons (IKS). Auf Empfehlung dieser Kommission hat der Staatsrat am 2.12.2014 die E-Government-Strategie des Staates Freiburg gutgeheissen.

### 2.3 Zweck der Strategie

Die Informatikprojekte, die zu E-Government gehören, treffen häufig auf Schwierigkeiten, weil eine E-Government-Strategie fehlt. Einerseits führt das Fehlen einer Definition der technischen Bestandteile, die in anderen Projekten wiederverwendet werden können, zu Mehrkosten, weil die entwickelten Bestandteile nicht gemeinsam genutzt werden können. Andererseits entstehen Verspätungen bei den Projekten, weil keine Prioritäten festgelegt wurden, was es schwieriger macht, Entscheide in den verschiedenen Etappen der Projekte zu fällen.

Mit der Strategie können alle Akteure, die zum Anwendungsperimeter der Strategie gehören ([§ 4.2.1](#)), ein gemeinsames Verständnis dessen, was man unter E-Government versteht, entwickeln und verfügen über eine Grundlage für die koordinierte Entwicklung des E-Government. Die Ziele und die Tätigkeit aller sind in Zukunft auf gemeinsame strategische Ziele ausgerichtet, und die Strategie dient als Grundlage für jegliche Tätigkeit des Staates, die das E-Government betrifft.

Diese Strategie dient als Fundament für eine nützliche, gezielte, effiziente und koordinierte Ausweitung des elektronischen Leistungsangebots des Staates Freiburg. Sie ist auf den Bedarf der betreffenden Zielgruppen ([§ 3.1](#)), auf die E-Government-Strategie Schweiz ([§ 3.2.1.1.1](#)) sowie auf die bestehenden Rahmenbedingungen ([§ 3.2](#)) ausgerichtet.

Die E-Government-Strategie hat den Anspruch, folgende Ziele zu erreichen:

- > Festlegung der strategischen Ziele bei E-Government für den Staat Freiburg;
- > Schaffung der Grundlagen, damit die Verfahren zwischen den Zielgruppen (Unternehmen und Bevölkerung) und den öffentlichen Behörden, aber auch zwischen den Behörden und in der Verwaltung optimiert werden können;

- 
- > Bereitstellen einer Strategie, die gutgeheissen und kommuniziert wurde und die auch einen Plan zur Umsetzung mit Projekt-Portfolio als Umsetzungsinstrument enthält;
  - > Festlegung der Rahmenorganisation für die Umsetzung der Projekte.

Der Staatsrat unterstützt diese Strategie und ist ihr Träger. Er gibt so seiner Sicht von E-Government für den Kanton Freiburg Ausdruck und legt die Ausrichtungen bei der Umsetzung fest. Diese Strategie bezieht sich auf die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung ([§ 3.2.1.1.2](#)) über die Zusammenarbeit bei E-Government in der Schweiz.

## 2.4 Begriffe und Akteure von E-Government

### 2.4.1 Definition von E-Government

Der Begriff «E-Government» setzt sich zusammen aus der Vorsilbe «E-» für electronic und dem Wort «Government», auf Deutsch Regierung.

E-Government kann als Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Verwaltung definiert werden.

Ziel von E-Government ist es, die administrative Tätigkeit für die Benutzerinnen und Benutzer einfacher und billiger sowie für die Verwaltung effizienter zu machen.

Dank E-Government:

- > kann die zeitliche Verfügbarkeit der Verwaltung erhöht werden (zum Beispiel Online-Schalter, die jeden Tag 24 Stunden zur Verfügung stehen);
- > können die Verfahren beschleunigt werden, weil der Versand von Papier abgeschafft wird, weil die Daten nicht neu erfasst werden müssen und diese elektronisch versandt werden;
- > kann die Qualität der Daten erhöht werden, weil die Arbeitsverfahren stärker standardisiert sind, bei der Datenerfassung automatisierte Kontrollen stattfinden und die Daten nicht erneut erfasst werden müssen.

E-Government kann gemäss drei aufeinanderfolgenden Niveaus der elektronischen Integration konkret verwirklicht werden:

#### **Das reine Informationsangebot**

Informationen der öffentlichen Hand (zum Beispiel Kontaktadressen oder Öffnungszeiten) werden den Kundinnen und Kunden auf elektronischem Weg (im Allgemeinen per Internet) zur Verfügung gestellt.

#### **Transaktionen mit Medienbrüchen**

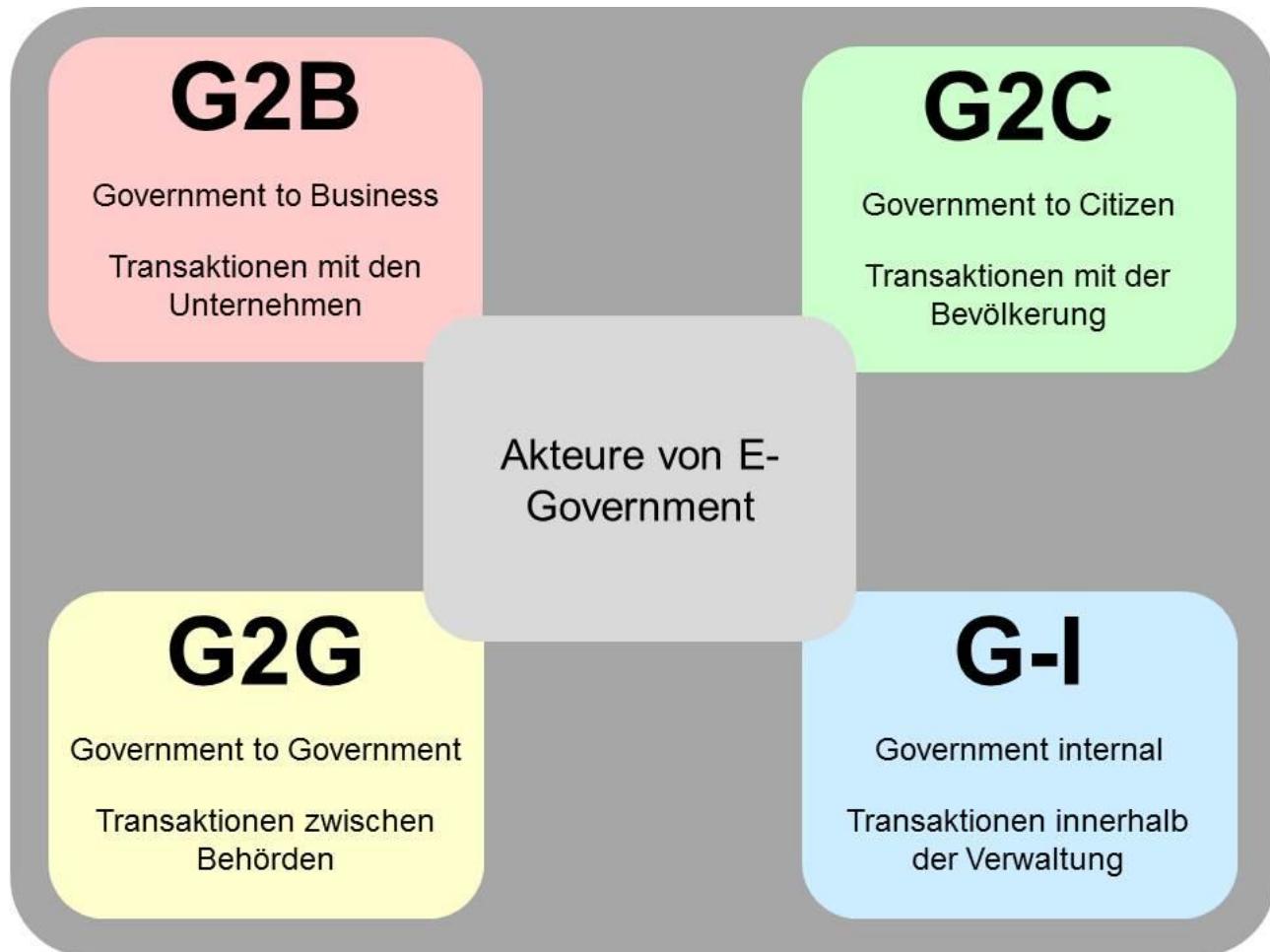
Die Kundinnen und Kunden behandeln ihre Angelegenheiten mit den Behörden teilweise mit Hilfe der Informatik und teilweise auch manuell mit anderen Medien. Das ist namentlich der Fall, wenn ein Formular heruntergeladen und von der Website aus elektronisch ausgefüllt werden kann, aber hinterher ausgedruckt und per Post verschickt werden muss.

#### **Die integrierten Transaktionen (ohne Medienbrüche)**

Die Kundinnen und Kunden behandeln ihre Angelegenheiten mit den Behörden vom Auslösen der Transaktion bis zur endgültigen internen Archivierung vollkommen elektronisch (zum Beispiel Abmachen eines Datums für die technische Kontrolle eines Fahrzeugs oder die Möglichkeit, online zu bezahlen). Eine spätere manuelle Behandlung oder eine manuelle Übertragung der Daten in verschiedene Systeme sind nicht mehr nötig.

Der digitale Kanal kann und darf für Benutzerinnen und Benutzer nicht der einzige Weg für den Zugang zu den Behörden und der Verwaltung sein. Die Zielgruppen sind je nach ihrer Situation manchmal gezwungen, mit der Verwaltung über die herkömmlichen Wege wie die Post, das Telefon oder den Schalter zu verhandeln.

#### 2.4.2 Akteure von E-Government



E-Government wird grundsätzlich nach folgenden drei Arten von Beziehungen in Kategorien eingeteilt:

##### **Government to Business (G2B)**

Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Unternehmen über den digitalen Weg. In diesem Dokument umfasst der Begriff G2B auch nicht gewinnorientierte Organisationen. Weitere Veröffentlichungen benutzen auch die Abkürzung G2O, Government to Organisation. Im Rest des Dokuments sprechen wir von Transaktionen mit den Unternehmen.

##### **Government to Citizen (G2C)**

Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern über den digitalen Weg. Im Rest des Dokuments sprechen wir von Transaktionen mit der Bevölkerung.

### **Government to Government (G2G)**

Beziehungen zwischen verschiedenen Verwaltungen, zum Beispiel zwischen Gemeinden und Staat, über den digitalen Weg. Im Rest des Dokuments sprechen wir von Transaktionen zwischen Behörden.

### **Government internal (G-I)**

Beziehungen innerhalb einer Verwaltung über den digitalen Weg. Im Rest des Dokuments sprechen wir von Transaktionen innerhalb der Verwaltung.

## **2.5 Zusammenhang**

### **2.5.1 Im Allgemeinen**

Die öffentlichen Verwaltungen wollen ihre Leistungen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien effizienter, transparenter und benutzerfreundlicher anbieten. Die Bevölkerung und die Wirtschaft sollen so von leicht zugänglichen und sowohl qualitativ als auch quantitativ verbesserten öffentlichen Leistungen profitieren. Gleichzeitig tragen die E-Government-Massnahmen in bedeutendem Mass zu einer einfacheren Verwaltung sowohl bei den Benutzerinnen und Benützern als auch bei den öffentlichen Behörden und ihrer Verwaltung bei.

Ausserdem begünstigt die technologische Entwicklung der vergangenen Jahre den digitalen Datenaustausch beträchtlich. Zahlreiche Informatikanwendungen werden über einen einfachen Internetbrowser verwendet, wobei es nicht nötig ist, die Anwendung auf dem Arbeitsplatz zu installieren, um Daten zu erfassen oder zu importieren. Die Lizenzabgaben und die Kosten werden so vermindert. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass das grösste Verbesserungspotenzial bei der Kommunikation zwischen Benutzerinnen und Benützern und der Verwaltung im Internet liegt. Die Tendenz in diesem Bereich geht deutlich Richtung Transaktionen, die vollständig oder teilweise online ablaufen.

### **2.5.2 In der Schweiz**

Zuerst kann man darauf hinweisen, dass die Schweiz im internationalen Vergleich vor allem bei der Infrastruktur und den technischen Voraussetzungen weit vorne steht und über solide Grundlagen verfügt.

Diese günstigen Voraussetzungen bei den Infrastrukturen und der Dichte der Internet-Nutzer und -Nutzerinnen erhöhen auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen, dass gewisse Geschäfte und Transaktionen mit den Behörden online behandelt werden können, damit sie nicht mehr am Schalter vorbeigehen müssen.

In den vergangenen Jahren erwies sich aber der schweizerische Föderalismus als Hindernis für die Entwicklung von Anwendungen bei E-Government oder als Quelle von besonderen Problemen für die Schweiz bei der grossflächigen Einführung von E-Government. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Schweiz im internationalen Vergleich mit den Industrieländern in den Untersuchungen über E-Government regelmässig schlecht klassiert ist.

Trotz allem wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen bei E-Government in der Schweiz weitgehend anerkannt. Denn einerseits sehen die Kantone und die Gemeinden ein, dass es angebracht ist, ihre Kräfte für die Entwicklung von Anwendungen für eine bestimmte Aufgabe zu bündeln, und andererseits braucht es für die Verfahren, die über mehrere Behörden gehen, eine Zusammenarbeit aller beteiligten Verwaltungseinheiten.

---

2007 haben der Bundesrat und die Kantone die E-Government-Strategie Schweiz ([§ 3.2.1.1.1](#)) mit dem Katalog der prioritären Projekte ([Anhang 5](#)) und die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung ([§ 3.2.1.1.2](#)) über die Zusammenarbeit bei E-Government in der Schweiz angenommen, was für die Umsetzung von E-Government neuen Schwung gebracht hat. In den vergangenen Jahren wurden von E-Government Schweiz zahlreiche Projekte, die sowohl digitale Leistungen als auch die Voraussetzungen für diese Leistungen betreffen, verwirklicht oder lanciert.

Auf der Ebene der Kantone sollen mit der Entwicklung von E-Government schwergewichtig sowohl die Ausdehnung der Online-Leistungen als auch die Verbesserung beim internen Prozessmanagement verfolgt werden. Die Gemeinden entwickeln ihrerseits Online-Leistungen gemäss ihren Möglichkeiten; dazu verwenden sie vor allem Gemeindelösungen, die von privaten Dienstleistern angeboten werden, was eine schnelle und grossflächige Umsetzung ermöglicht, sofern solche Lösungen vorhanden sind.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich E-Government auf allen Staatsebenen entwickelt hat, dass aber nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Ausserdem tauchen bei E-Government Schweiz neue Themen wie das Prozessmanagement (vernetzte Verwaltung), die Social Media, die offenen öffentlichen Daten (Open Government Data), das Cloud Computing und die mobile Regierung auf.

### 2.5.3 Im Kanton Freiburg

Bis jetzt hat sich die Tätigkeit des Staates bei E-Government auf die Kantonsverwaltung konzentriert, sieht man von einigen Verfahren ab, bei denen der Staat und die Gemeinden oder der Bund gemeinsam mitmachten, wie beispielsweise die Harmonisierung der Einwohnerregister. Die Gemeinden haben je nach ihren Zielen und Möglichkeiten ein eigenes Angebot an digitalen Leistungen entwickelt, was zur Folge hat, dass der Fortschritt von E-Government von einer Gemeinde zur andern sehr verschieden ist.

Auf der Ebene der Information ist das Angebot des Staates und der Gemeinden in den vergangenen Jahren ständig breiter geworden und deckt einen grossen Teil des Bedarfs ab. Einige Transaktionen können digital durchgeführt werden, obwohl noch verschiedene Medien verwendet werden müssen. Die wirklich integrierten Transaktionen, die eine völlig automatisierte Behandlung der Transaktion vom Auslösen bis zur Archivierung ermöglichen, existieren im Kanton Freiburg bis auf einige wenige Ausnahmen noch nicht oder befinden sich erst im Anfangsstadium.

Der Staat Freiburg verfügte bis jetzt nicht über eine E-Government-Strategie.

Der Staat und die Mehrheit der Gemeinden verfügen aber über geeignete Websites, die jeweils autonom verwaltet werden; allerdings geschieht das meistens ohne gemeinsame Ausrichtung unter den Gemeinden oder zwischen Staat und Gemeinden.

Auf der Ebene des Staates verfügt die Verwaltung über eine zentrale Plattform (CMS) mit einem einheitlichen Erscheinungsbild, über mehr als 100 Websites, die Informationen der Direktionen, Ämter, Anstalten, Museen und Schulen verbreiten: All diese Websites werden von «diensthabenden Redaktoren» unterhalten. Sie werden sowohl für den Inhalt als auch für technische Fragen von Spezialisten, die der Staatskanzlei zugewiesen sind, unterstützt.

Diese Websites bieten zahlreiche Informationen und Leistungen an, die weiterentwickelt werden ([Anhang 6](#)). Diese Angebote nehmen vollständig digitale Leistungen vorweg.

---

### 3 Allgemeine Bedürfnisse und Rahmenbedingungen

#### 3.1 Allgemeine Bedürfnisse

In den vergangenen Jahren stieg die Nutzung der Online-Medien, vor allem mit mobilen Geräten, weiterhin stark an. Daher steigen die Erwartungen der Bevölkerung, dass sie die Angelegenheiten mit der Verwaltung digital behandeln kann, wie sie das immer mehr in ihren Geschäftsbeziehungen mit der Privatwirtschaft macht. Die Unternehmen haben ihrerseits ein besonderes Interesse daran, dass sie per Internet möglichst einfach Beziehungen zur Verwaltung aufbauen können.

Die konkreten Forderungen, die sich daraus für das Angebot an Online-Leistungen ergeben, sowie der Grad der Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot werden regelmässig aufgrund der Untersuchung verschiedener Umfragen, die von den Kantonen und vom Bund bestellt werden, beurteilt.

2012 hatten in der Schweiz gemäss BFS über 85 % der Bevölkerung regelmässigen Zugang zu Internet (das ist laut ITU einer der höchsten Werte in der Welt). Bei den Jungen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren übersteigt dieser Prozentsatz 90 %. Die Arbeit, die Freizeit, die Wirtschaft und die Gesellschaft werden immer mehr von Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Für die jetzigen und die künftigen Generationen, die auch als «Digital Natives» bezeichnet werden, sind diese Technologien nicht mehr eine Herausforderung, sondern eine Voraussetzung sowohl im Berufs- als auch im Privatleben. Die Folge der ausgedehnten digitalen Praxis dieser Generationen ist, dass sich bei ihnen eine Kultur der Spontaneität, des Zugangs und der Unentgeltlichkeit für alle Beziehungen zur Gesellschaft, einschliesslich derjenigen mit den Behörden und den Verwaltungen, entwickelt hat.

Dazu kommt in der Schweiz noch die explosionsartige Zunahme der Mobiltelefone, insbesondere die spektakuläre Zunahme der Smartphones, die vor Kurzem stattgefunden hat und 2012 zu einem Verbreitungsgrad von 50 % geführt hat (laut Comparis); bei den 15-24-Jährigen erreicht er sogar 75 %.

Diese Entwicklungen haben die Arbeitsmethoden der Verwaltung und die Erwartungen und Anforderungen der Öffentlichkeit gegenüber den Behörden und der Verwaltung verändert und werden sie weiter verändern. Um den Bedürfnissen der Unternehmen und der Bevölkerung zu entsprechen, muss das Online-Angebot deshalb mit selbsterklärenden Leistungen, die auf die Zielgruppen ausgerichtet sind und unabhängig von Zeit und Ort verwendet werden können, ergänzt werden.

Die Umfrage [ZeGo 2013](#), die von der Universität Basel durchgeführt wurde, mass die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer von Internet-Portalen von 24 Schweizer Kantonen; sie zeigte, dass ein Bedürfnis nach einer Ausdehnung der folgenden Leistungen besteht:

- > Bestellungen von amtlichen Dokumenten (13 %),
- > Abgabe von Formularen online (12 %),
- > Amt für Straßenverkehr (12 %, Fahrzeuge, Dokumente usw.),
- > E-Voting (12 %),
- > Einreichen der Steuererklärung (11 %),
- > Versand von Formularen im PDF-Format (10 %),
- > Bewilligungsgesuche (9 %, Arbeit, Bauten usw.).

Dann kommen: die Verwaltung der Daten online, die elektronische Rechnungstellung und der Zahlungsablauf und der Antrag auf finanzielle Hilfe.

---

Man muss das starke Bedürfnis nach Ausweitung der jetzigen Leistungen für den Kanton Freiburg unterstreichen; 59 % der Befragten wünschten sie.

### 3.1.1 Bedürfnisse der Unternehmen

Die wichtigsten Bedürfnisse der Unternehmen, denen E-Government entsprechen muss, werden im Folgenden aufgelistet:

#### **Bedürfnisse der Unternehmen**

Interaktionen mit der Verwaltung, ohne dass man sich fortbewegen muss.

Verminderte Verwaltungslast.

Schnelle Behandlung der Gesuche um amtliche Dokumente.

Keine Neuerfassung online oder auf heruntergeladenen Formularen von Daten, die der Verwaltung bereits bekannt sind.

Zentrales Auffinden der Informationen (ein einziger Zugriffspunkt).

Einfach zu verstehende Verfahren, egal ob es sich um Formulare zum Herunterladen oder online handelt.

Eher kundenorientierte als verwaltungsorientierte Formulare.

Zeitgewinn und kürzere Fristen bei der digitalen Behandlung der Beziehungen zur Verwaltung.

Intuitive Online-Transaktionen, für die es keine komplizierten Erklärungen braucht.

Bezahlung ausser mit Einzahlungsscheinen auch online.

Behandlung aller Online-Transaktionen vom selben Zutritt aus.

Interaktionen mit der Verwaltung an 24 Stunden pro Tag und an 7 Tagen pro Woche für das Einreichen von Gesuchen.

Allenfalls Zugriff auf das eigene archivierte digitale Dossier.

### 3.1.2 Bedürfnisse der Bevölkerung

Die wichtigsten Bedürfnisse der Bevölkerung, denen E-Government entsprechen muss, werden im Folgenden aufgelistet:

#### **Bedürfnisse der Bevölkerung**

Keine Neuerfassung online oder auf heruntergeladenen Formularen von Daten, die der Verwaltung bereits bekannt sind.

Keine Neuerfassung online oder auf heruntergeladenen Formularen von Informationen, die der Verwaltung bereits bekannt sind.

Interaktionen mit der Verwaltung, ohne dass man sich fortbewegen muss.

Einfach zu verstehende Verfahren, egal ob sie über Formulare zum Herunterladen oder online gehen.

Eher kundenorientierte als verwaltungsorientierte Formulare.

Interaktionen mit der Verwaltung über Post, Telefon und Schalter weiterhin möglich.

Intuitive Online-Transaktionen, für die es keine komplizierten Erklärungen braucht.

Leichtes Auffinden der nötigen Informationen auf Internet.

Nutzung von Internet für Interaktionen mit der Verwaltung von irgendeinem Gerät aus.

Interaktionen mit der Verwaltung an 24 Stunden pro Tag und an 7 Tagen pro Woche für das Einreichen von Gesuchen.

### **Bedürfnisse der Bevölkerung**

Zeitgewinn und kürzere Fristen bei der digitalen Behandlung der Beziehungen zur Verwaltung.

Zentrales Auffinden der Informationen (ein einziger Zugriffspunkt).

Allenfalls Zugriff auf das eigene archivierte digitale Dossier.

### **3.1.3 Bedürfnisse der Behörden**

Die wichtigsten Bedürfnisse der Behörden, denen E-Government entsprechen muss, werden im Folgenden aufgelistet:

#### **Bedürfnisse der Behörden**

Keine Neuerfassung von bereits vorhandenen Daten.

Harmonisierung der Verfahren bei den verschiedenen Einheiten der Kantonsverwaltung.

Einmalige Entwicklung einer Lösung, die eine digitale Transaktion der Verwaltung abdeckt und an mehreren Orten verwendet werden kann.

Einfacher Zugriff von ausserhalb des Arbeitsorts auf seine Arbeitsräume mit neuen Geräten (Tablets, Smartphones usw.) wie mit herkömmlichen PCs.

Ersatz des Papiers durch die digitale Verwaltung (Interaktionen, Transaktionen).

Verkürzung der Fristen für die digitalen Transaktionen.

Ersatz des Postverkehrs mit den Gemeinden durch die digitale Verwaltung (Interaktionen, Transaktionen).

Ersatz der Handarbeit durch digitale Transaktionen, um die Effizienz zu steigern.

Verkürzung der Behandlungszeit für die digitalen Transaktionen.

Allenfalls möglicher Zugriff auf das archivierte digitale Dossier.

### **3.1.4 Bedürfnisse der Verwaltung**

Die aktuellen Bedürfnisse der Verwaltung, denen E-Government entsprechen muss, werden im Folgenden aufgelistet:

#### **Bedürfnisse der Verwaltung**

Keine Neuerfassung von bereits vorhandenen Daten.

Harmonisierung der Verfahren bei den verschiedenen Einheiten der Kantonsverwaltung.

Ersatz des Papiers durch die digitale Verwaltung (Interaktionen, Transaktionen).

Ersatz der Handarbeit durch digitale Transaktionen, um die Effizienz zu steigern.

Einfacher Zugriff von ausserhalb des Arbeitsorts auf seine Arbeitsräume mit neuen Geräten (Tablets, Smartphones usw.) wie mit herkömmlichen PCs.

Einmalige Entwicklung einer Lösung, die eine digitale Transaktion der Verwaltung abdeckt und an mehreren Orten verwendet werden kann.

Verkürzung der Fristen für die digitalen Transaktionen.

Ersatz des Postverkehrs mit den Gemeinden durch die digitale Verwaltung (Interaktionen, Transaktionen).

Ausschliesslich digitale Verwaltungsbeziehungen mit anderen Verwaltungen (Gemeinden, Kantone, Bund).

Ausschliesslich digitale Verwaltungsbeziehungen innerhalb der Kantonsverwaltung.

## Bedürfnisse der Verwaltung

Allenfalls möglicher Zugriff auf das archivierte digitale Dossier.

### 3.2 Rahmenbedingungen

#### 3.2.1 Politische Rahmenbedingungen

##### 3.2.1.1 Bund

###### 3.2.1.1.1 E-Government-Strategie Schweiz

Der Bundesrat hat die E-Government-Strategie Schweiz am 24. Januar 2007 verabschiedet. Dieses Dokument ist auf nationaler Ebene das erste seiner Art und wurde unter Federführung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden entwickelt. Diese Strategie bildet die Basis für Bund, Kantone und Gemeinden, um ihre Bestrebungen auf gemeinsame Ziele auszurichten, und legt Grundsätze, Vorgehen sowie Instrumente zu deren Umsetzung fest.

Ziel dieser Strategie ist es, mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen in der ganzen Schweiz möglichst bürgernah, effizient und wirtschaftlich zu machen.

Die gemeinsame E-Government-Strategie des Bundes, der Kantone und der Gemeinden verfolgt, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, drei Ziele:

1. Die Wirtschaft wickelt den Verkehr mit den Behörden elektronisch ab.
2. Die Behörden haben ihre Geschäftsprozesse modernisiert und verkehren untereinander elektronisch.
3. Die Bevölkerung kann die wichtigen – häufigen oder mit grossem Aufwand verbundenen – Geschäfte mit den Behörden elektronisch abwickeln.

Die Strategie wird dezentral, aber koordiniert und mit einer Organisation, die einen Steuerungsausschuss, eine Expertenkommission, eine operationelle Leitung sowie die verantwortlichen Instanzen für die verschiedenen Projekte umfasst, umgesetzt.

Die E-Government-Strategie Schweiz wird über eine mehrjährige öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung ([§ 3.2.1.1.2](#)) über die Zusammenarbeit beim E-Government in der Schweiz konkretisiert.

Ein «Katalog priorisierter Vorhaben» ([Anhang 5](#)) zählt die Projekte auf, die im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz koordiniert verwirklicht werden müssen. Er wird regelmässig vom Steuerungsausschuss geprüft und wenn nötig nachgeführt. Er macht einen Unterschied zwischen den Leistungen und den Voraussetzungen.

Unter Leistungen versteht man Projekte zur Entwicklung des Angebots an digitalen Leistungen (zum Beispiel Abwicklung von Ausschreibungen, Zollformalitäten).

Die Voraussetzungen decken die organisatorischen, juristischen, normativen und technischen Aspekte ab (zum Beispiel Harmonisierung der Register, Bereitstellen von elektronischen Formularen).

---

### 3.2.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2012–2015)

Die aktuelle öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz (2012–2015) wurde vom Bundesrat am 16. November 2011 verabschiedet und von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an der Plenarversammlung vom 16. Dezember 2011 genehmigt. Über diese Vereinbarung haben sich die Kantone und der Bund verpflichtet, die E-Government-Strategie Schweiz innerhalb des betreffenden Zeitpunkts koordiniert umzusetzen, die Datenaustauschnormen ([eCH-Normen](#) auf nationaler Ebene) anzuwenden und den Datenschutz, die Informatiksicherheit und die langfristige Aufbewahrung der digitalen Daten sicherzustellen. Sie unterstützen sich gegenseitig, um diese gemeinsamen Ziele zu erreichen, und stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und aufgrund der Entscheide des Steuerungsausschusses den Partnern Ideen, Methoden und Lösungen zur Verfügung.

Da diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ende 2015 ausläuft, hat der Steuerungsausschuss von E-Government Schweiz Ende 2013 die operationelle Leitung beauftragt, das Verfahren zur Ausarbeitung der nötigen rechtlichen und institutionellen Grundlagen, die es für E-Government-Zusammenarbeit ab 2016 braucht, zu lancieren. Anfang 2014 wurden gewisse Grundlagen mit Hilfe der betreffenden Akteure und Organisationen ausgearbeitet, namentlich Anträge zu einer Vision, strategische Ziele und Umsetzungsszenarien für E-Government. Es ist geplant, diese Grundlagen während des Vernehmlassungsverfahrens, das 2015 stattfindet, zu prüfen und anzupassen.

### 3.2.1.2 Staat Freiburg

#### 3.2.1.2.1 Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2012–2016

Der Staatsrat formulierte in seinem Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Legislaturperiode 2012–2016 Ziele. Bei der Herausforderung 7 «Sicherstellung des Gleichgewichts der Kantonsfinanzen und weitere Modernisierung der Public Governance» wird angegeben:

- > Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den staatlichen Leistungen soll weiter verbessert werden. Dabei werden die neuen Kommunikationsmittel, insbesondere E-Government, in den Vordergrund rücken.
- > Der Verwaltungsbetrieb wird durch den Einsatz von neuen Informatikmitteln verbessert.

Die beiden Ziele werden wie folgt genauer beschrieben:

#### **Entwicklung von E-Government als Leistungs-Instrument (e-FR)**

Mit der Verwendung der modernen Informationstechnologien kann sich die Kantonsverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen nähern. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger mit der Kantonsverwaltung vereinfacht und effizienter wird. E-Government muss deshalb weiterhin ausgebaut und das Angebot von elektronischen Leistungen gefördert und koordiniert werden. Die entsprechende Politik wird klar in einem Leitbild festgehalten, damit ein zielgerichtetes und konsistentes Angebot erstellt werden kann. Um den Zugang zu den verschiedenen Leistungen zu erleichtern und gleichzeitig die angemessene Sicherheit zu gewährleisten, muss schrittweise eine zentrale und benutzerdefinierte Anlaufstelle (guichet unique) gebildet werden, die den Bedürfnissen der Anwender gerecht wird. Papier wird immer mehr durch elektronische Dokumente ersetzt, wodurch die Leistungen automatisiert und schneller ablaufen können. Schliesslich wird auch das Angebot der Online-Leistungen erweitert, zum Beispiel im Steuer-, Grundbuch- und Baubereich. Die Beteiligung an politischen Vorgängen wird ebenfalls durch die Zurverfügungstellung von technischen Mitteln gefördert, insbesondere durch E-Voting (Wahlen und Abstimmungen).

## **Verbesserung des Verwaltungsbetriebs mit Hilfe der Informatik**

Für die korrekte Erfüllung der Leistungen der Kantonsverwaltung ist es häufig erforderlich, dass mehrere Ämter zusammenarbeiten. Um eine effiziente und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten, müssen die Prozesse und Informationen in den verschiedenen Instanzen vereinheitlicht und gemeinsam genutzt werden, d. h. dass der elektronische Austausch und die Weitergabe von Lösungen zur Regel werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die betreffenden Verwaltungsprozesse, wie zum Beispiel das Rechnungswesen, angemessen beschrieben, optimiert und automatisiert werden. Der Informationsaustausch wird durch die Einführung eines gemeinsamen Bezugssystems erleichtert. Schliesslich wird auch ein modernes Intranet eingerichtet, wodurch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit geschaffen und qualitativ hochstehende Leistungen sichergestellt werden, da ein besserer Wissens- und Informationsaustausch stattfinden kann. In einer Strategie wird der Rahmen festgelegt, in dem die Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg je nach ihrem Bedarf und Themengebiet von den Social Media Gebrauch machen können, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und politischen Gruppierungen zu fördern.

### **3.2.1.2.2 Programm der Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016**

In der Botschaft Nr. 2013-DFIN-20 zum Programm der Struktur- und Sparmassnahmen 2013-2016 des Staates Freiburg vom 3. September 2013 zitiert der Staatsrat im Rahmen der Reformen und weiterer Organisationsmassnahmen struktureller Art vier Massnahmenschwerpunkte, die keine kurzfristigen Einsparungen zur Folge haben, die aber mittel- und langfristige Einsparungen anstreben.

Einer der Anhänge betrifft E-Government, und verschiedene Massnahmen werden ab 2014, aber auch längerfristig geplant, um vermehrt E-Government einzusetzen und so die Effizienz des Staates beim Erbringen von Leistungen zu erhöhen. Es geht darum, gleichzeitig die Leistungen für die Bevölkerung zu verbessern und zu modernisieren und die Informatisierung der internen Verfahren zu beschleunigen, wobei der Schwerpunkt auf vordringliche Projekte gelegt wird.

## **3.2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen**

### **3.2.2.1 Im Allgemeinen**

E-Government stellt hohe Anforderungen an den gesetzlichen Rahmen, in dem die Verwendung und die Zuhilfenahme der Informations- und Kommunikationstechnologien geregelt werden soll. Für die Abwicklung der Geschäftsverfahren zwischen der Bevölkerung, den Unternehmen und der Verwaltung müssen gesetzliche Voraussetzungen, die sichergestellt werden müssen, berücksichtigt werden. Obwohl bei der Schaffung von E-Government die Benutzerfreundlichkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Transparenz und der Datenschutz wichtige Grundsätze sind, dürfen die Vorhaben nicht auf Kosten der Rechtssicherheit verwirklicht werden.

Effiziente und digitale Verfahren sind nur möglich, wenn die geltenden Bestimmungen fallweise überprüft und allenfalls die Anpassungen der gesetzlichen Grundlage mit der Einführung der digitalen Leistungen koordiniert wurden.

Insbesondere die Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung enthalten Bestimmungen, die für E-Government entscheidend sind. Für die Einführung der digitalen Verfahren (namentlich die Verwendung der elektronischen Signatur, die Verwendung von Formularen ohne Unterschrift und die Verwendung von digitalen Identitäten) müssen allenfalls die gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen des Kantons und der Gemeinden angepasst werden und auch Vorschriften des Bundes berücksichtigt werden.

### 3.2.2.2 Staat Freiburg

Im Zusammenhang mit E-Government legen die Grundsätze, die bereits in der Verfassung festgeschrieben sind, wie namentlich das Legalitätsprinzip (Art. 5 BV sowie [Art. 4 KV FR](#)), einen allgemeinen Rahmen fest. Daraus folgt, dass die staatliche Verwaltung nur auf einer genügenden rechtlichen Grundlage ausgeübt werden darf. In den meisten Fällen können weitere nationale, kantonale und allenfalls kommunale Regeln den rechtlichen Rahmen für die E-Government-Projekte vervollständigen.

Das Wirtschaftlichkeitsprinzip beim Finanzaushalt schreibt vor, dass der Staat und die Gemeinden die öffentlichen Finanzen wirtschaftlich verwalten ([Art. 82 KV FR](#)), und setzt so einen Rahmen für die Schaffung des Angebots an digitalen Leistungen.

Die gesetzlichen Grundlagen, die derzeit fehlen oder unvollständig sind, komplizieren oder verhindern manchmal sogar die Fortsetzung der Entwicklung von E-Government.

Das betrifft namentlich:

- > Die Zulässigkeit der digitalen Verfahren (Formvorschriften).
- > Die Garantie des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz), namentlich bei der Verwendung von Personendaten und die Anwendung des Amtsgeheimnisses. Soweit die Bearbeitung von Daten für eine geplante digitale Leistung nicht schon geregelt ist, muss man vorher die nötigen gesetzlichen Grundlagen verabschieden. Der Kanton muss technische und organisatorische Massnahmen ergreifen, um die Datensicherheit zu gewährleisten und die Vertraulichkeit, die Unversehrtheit, die Verfügbarkeit und die Nachprüfbarkeit der Daten sicherzustellen. Der Gesetzgeber muss auch die Grenzen eines allgemeinen Zugangs zu den Personendaten berücksichtigen und Massnahmen ergreifen, mit denen ein unkontrollierter Abgleich von Daten und ein Missbrauch von Personendaten verhindert werden können.
- > Die elektronischen Signaturen: Auf Bundesebene sind die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Signatur vorhanden. Auf Kantonsebene müssen sie noch geschaffen werden.
- > Die Garantie, dass die öffentlichen Leistungen auf anderen Wegen (Papier, Schalter) als über die digitale Kommunikation zugänglich sind, um unverhältnismässige Diskriminierungen zu verhindern und den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu beachten.
- > Die Garantie, dass die öffentlichen Leistungen für Behinderte zugänglich sind. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; RS 151.3) schreibt vor, dass die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern hindernisfrei ablaufen muss. Die Informationen müssen so angeboten werden, dass die behinderten Personen ebenfalls von ihnen profitieren können.
- > Die Garantie der Rückverfolgbarkeit einer Angelegenheit und der Archivierung der digitalen Informationen. Ein Vorentwurf des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv, der einen spezifischen Artikel über die digitale Archivierung enthält, wird derzeit ausgearbeitet.
- > Die Unterstützung des politischen Demokratieengagements mit der Verwendung von digitalen Kommunikationsmitteln, beispielsweise für Abstimmungen, Vernehmlassungen, Informationen.

Gemäss der Zuständigkeitsaufteilung wirkt das GeGA als zentraler Dienst an der Ausarbeitung der allgemeinen Gesetzgebung mit, während die juristischen Beraterinnen und Berater der Direktionen und ihrer betroffenen Verwaltungseinheiten sich um die Spezialregeln («Fach») kümmern. Diese neuen Themen verlangen jedoch eine Bereitschaft und spezialisierte Kenntnisse, über die nicht notwendigerweise alle Juristinnen und Juristen der Kantsverwaltung verfügen. Der Staat Freiburg müsste dafür sorgen, dass die Organe von E-Government über die Unterstützung von Fachjuristinnen und -juristen für diese Themen verfügen, entweder indem man Externe zu Hilfe nimmt oder einige Juristinnen und Juristen der Verwaltung in diesen technischen Bereichen ausbildet.

### 3.2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Beim Staat Freiburg werden die verschiedenen Projekte auf ihre Kosten und ihren Nutzen hin untersucht. Mit dieser Methode kann man die qualitativen Kriterien unter Berücksichtigung ihrer Rentabilität, soweit diese berechnet werden kann, untersuchen ([§ 9.5 Qualifikations- und Priorisierungskriterien](#)).

Diese Projekte werden in einem mehrjährigen Informatikplan koordiniert und verwaltet, wobei man sich bewusst ist, dass derjenige, der sie finanziert, nicht immer derjenige ist, der davon profitiert. Der Handlungsspielraum für die Verwirklichung der Projekte ist aber meistens aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen eingeschränkt.

Die Einrichtung von E-Government-Leistungen tritt manchmal in Konkurrenz zu anderen vorhandenen Projekten. Aus diesem Grund müssen die Projekte priorisiert werden, wobei man den Vorteilen, die sie für die Benutzerinnen und Benutzer haben, und den Einsparungen oder den Rationalisierungen, die sie für die Verwaltung möglich machen, Rechnung trägt. Berücksichtigt man allerdings den langfristigen Gewinn einer modernen Verwaltung, die qualitativ hochstehende Leistungen anbietet, so unterstützt der Staat Freiburg die E-Government-Projekte im Rahmen der jährlichen Budgets, die jedes Jahr der Information zugesprochen werden, mit den nötigen Investitionen in Geld und Personal.

Ausserdem bleibt die Frage der Finanzierung vorbehalten, wenn die Lösung auch der Verwaltung von Aufgaben, für welche die Gemeinden zuständig sind, dient.

### 3.2.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

E-Government ist vor allem in folgenden Bereichen eine bedeutende Herausforderung für die Behörden:

- > die Modernisierung der Geschäftsverfahren,
- > die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren von E-Government,
- > standardisierte Schnittflächen.

Die nötige Verantwortung und die nötigen Kompetenzen für die Verwirklichung von Leistungen sind unter den verschiedenen Verwaltungseinheiten der Gemeinden, Oberämter, Kantone und des Bundes sowie innerhalb der Kantonsverwaltung (Ämter und Direktionen) aufgeteilt oder gar verstreut. Die Verwaltungseinheiten erfüllen grösstenteils ihre Aufgaben und nehmen direkt Kontakt mit den Unternehmen und der Bevölkerung auf.

Für die Behandlung der Angelegenheiten, unabhängig davon, ob diese von den Verwaltungseinheiten, den Unternehmen oder der Bevölkerung ausgelöst werden, müssen häufig Informationen über die üblichen organisatorischen und räumlichen Grenzen hinaus ausgetauscht werden. Diese Schwierigkeiten und die Zersplitterung von Geschäftsverfahren werden glücklicherweise von den neuen Möglichkeiten der Informationstechnologien wettgemacht, weil dank diesen einfacheren und effizienteren digitale Verfahren vom Anfang bis zum Ende geschaffen werden können.

In seiner Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren («Vereinfachung des unternehmerischen Alltags») vom 8. Dezember 2006, die in der E-Government-Strategie Schweiz wiederaufgenommen wurde, weist der Bundesrat auf Folgendes hin: «Die prozessorientierten E-Government-Anwendungen haben deshalb ein grosses Potenzial zur Verminderung der Bürokratie. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, muss man aber vorher untersuchen, ob die Verfahren hinter den Leistungen nötig sind oder ob sie vereinfacht oder genormt werden können. Ein wichtiger Beitrag zur Verminderung der administrativen Lasten kann verwirklicht werden, wenn E-Government und Optimierung der Verfahren gleichzeitig eingeführt werden.». Mit anderen Worten wird

---

die Schaffung von E-Government in einigen Fällen bestimmt derzeitige Gewohnheiten und Betriebsabläufe in Frage stellen. Man darf sich den nötigen Veränderungen nicht entgegenstellen und muss gleichzeitig die grundlegenden Kompetenzen der anwesenden Akteure bewahren. Man muss auch den Veränderungsprozess bei den betreffenden Einheiten und gegenüber den Benutzerinnen und Benutzern begleiten.

Diese Veränderung wird andauern, und dazu braucht es eine umsichtige, aber auch entschiedene Leitung, die sich der Unterstützung der politischen Kreise und der öffentlichen Meinung versichern kann.

Diese E-Government-Strategie umfasst ebenfalls Massnahmen, welche diese Veränderung unterstützen.

### 3.2.5 Technische Rahmenbedingungen

Die Informationssysteme der Kantonsverwaltung werden meistens für ein spezifisches Nutzungsziel entwickelt (zum Beispiel Fachanwendungen für die Steuern, den Strassenverkehr, die Buchhaltung). Aufgrund der verschiedenartigen Aufgaben und der Unabhängigkeit der Direktionen und Ämter basieren die derzeit verwendeten Informationssysteme auf einer grossen Zahl von verschiedenen Technologien. Meistens zeichnen sich die digitalen Verfahren durch einen Wechsel der Medien aus, weshalb die Daten mehrfach erfasst werden müssen.

Die derzeitigen digitalen Transaktionen sind meistens nur aufeinanderfolgende Entwicklungen von Fachanwendungen; daher fehlt es ihnen an technologischer Einheitlichkeit.

Die Datenverwaltung findet derzeit in spezifischen Datenbasen für die verschiedenen Anwendungen statt. In einigen Bereichen sind die kürzlich in Betrieb genommenen Systeme aber mit einer Plattform zum Datenaustausch verbunden; dadurch kann man die Daten zwischen den Anwendungen ohne Medienbrüche synchronisieren. Das gilt namentlich für die Datenbasis FriPers der Einwohner des Kantons, die mit weiteren kantonalen Datenbasen wie derjenigen des Steuerregisters oder derjenigen der Inhaberinnen und Inhaber von Führerausweisen kommuniziert oder kommunizieren wird.

Man wird auch allen betroffenen Organen in allen Etappen der Verfahren das Material und die geeignete Software liefern müssen (z. B. die Beschwerdebehörde muss die technischen Dokumente, die von der Verwaltung ausgestellt wurden, lesen können). Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass es zum Erfassen im Allgemeinen eine Tastatur und einen Bildschirm mit gewissen Ausmassen braucht; dazu kommen je nach Fach weitere spezifische Tools; so braucht es für die Abfrage und vor allem das häufige und genaue Lesen von Dokumenten mit einer gewissen Länge eher ein Tablet als Ergänzung zum Erfassungstool. Die systematische Arbeit mit elektronischen Dokumenten führt also zu Sachzwängen bei der Ergonomie und der Mobilität. Man darf auch die technischen Sachzwänge und die nötige Zeit für den Transfer auf einen anderen Träger oder für die digitale Archivierung (z. B. Umwandlung von Dokumenten in PDF/A) und für die dauernde Archivierung (Umwandlung und periodische Kopien von digital archivierten Dokumenten) nicht vergessen.

#### 3.2.5.1 Informatikstrategie des Staates Freiburg

Die E-Government-Strategie gehört zur Informatikstrategie des Staates, und für sie gelten die einschlägigen Informatikrichtlinien.

- > Die Informatikstrategie und die E-Government-Strategie können wie folgt voneinander unterschieden werden:
- > Die E-Government-Strategie des Staates Freiburg legt fest, welche Leistungen in welcher Priorität digital angeboten werden müssen, und hält die nötigen Bedingungen für deren Verwirklichung (für die Benutzerinnen und Benutzer) fest.

---

Die Informatikstrategie bestimmt, wie die InformatikLeistungen bei der Kantonsverwaltung angeboten und umgesetzt werden (für die Leistungserbringer). Sie legt die Grundsätze und die Vorschriften für die Benützung der Informationstechnologien und den technischen Rahmen für das E-Government fest.

Die verschiedenen Projekte werden auf ihre Nützlichkeit hin untersucht.

Für das Management der IKT-Projekte verwendet der Staat Freiburg die Methode HERMES, die vom Bund entwickelt wurde.

### 3.2.5.2 Eliminierung der redundanten Funktionalitäten

Soweit möglich wird keine redundante Funktionalität geschaffen. Jedes E-Government-Projekt schafft nur die Funktionalitäten, die zu seinem spezifischen Bereich gehören; der Rest besteht darin, die bereits bestehenden allgemeinen Bestandteile wiederzuverwenden. Dieser Grundsatz wird von der Fachkommission für E-Government ([§ 7.3.3](#)) mit der Mitwirkung von allen betroffenen Projektleitungen und vom Amt für Informatik und Telekommunikation ([ITA - § 7.4.3](#)) beaufsichtigt und koordiniert. Diese Funktionsstandards werden streng angewendet, wenn sie einmal verabschiedet wurden.

### 3.2.5.3 eCH-Standards

Die Normierungsorganisation eCH ([www.ech.ch](http://www.ech.ch)) wurde vom IBS geschaffen und hat sich dann als Verein konstituiert; unter dieser Rechtsform wird sie heute autonom geführt. Zu ihren Mitgliedern gehören Bundesämter, alle Kantone, Gemeinden und Städte, die Schweizerische Eidgenossenschaft, die Schweizerische Informatik-Konferenz sowie weitere Organisationen, Universitäten, rund hundert Unternehmen aus dem IKT-Bereich und schliesslich individuelle Mitglieder.

Der Verein eCH hat zum Ziel, E-Government-Normen ([Anhang 4](#)) für die Schweiz herauszugeben. Vertreter der Verwaltungen und der Informatikbranche arbeiten bei der Ausarbeitung dieser Normen, die für spezifische Themen gelten, zusammen.

Nachdem die Normen gemäss einem bestimmten Verfahren getestet und von einer Expertenkommission genehmigt wurden, werden sie auf der Website von eCH veröffentlicht.

Die Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz schreibt in Artikel 4 «Beachtung der Normen für den Datenaustausch» vor, dass die Normen des Vereins eCH auf nationaler Ebene massgeblich sind und dass die Gemeinwesen sie namentlich für den Kauf und die Entwicklung ihrer eigenen Anwendungen verbindlich erklären.

Der Kanton Freiburg hält sich bei seiner E-Government-Strategie strikt an diesen Artikel 4.

### 3.2.5.4 Standards für die digitale Archivierung

Für die langfristige digitale Archivierung der Dokumente gibt das Staatsarchiv in Koordination mit dem ITA Standards und Weisungen heraus. Die einschlägigen eCH-Standards werden ebenso wie die Norm ISO 14 721 (bekannter unter dem Namen *Open Archival Information System – OAIS*) und die Norm ISO 15 489 über das *records management* berücksichtigt.

Der Kanton Freiburg hält sich an die Empfehlungen der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) und deren Weisungen.

## 3.3 Sicherheit und Datenschutz

Die Bevölkerung und die Unternehmen erwarten, dass das digitale Angebot die Vertraulichkeit der Leistungen wahrt und die Zuverlässigkeit der Verwaltungstätigkeit sicherstellt. Für die Schaffung von E-

---

Government braucht es die Bereitstellung von IKT-Infrastruktur und Leistungen über Internet, die Sicherheit und Zuverlässigkeit garantieren. Das bedeutet höhere technische und organisatorische Anforderungen. Der allgemeine Grundsatz, der vorherrschen muss, ist der, wonach der Schutz der Personen-, Objekt- und Unternehmensdaten optimal garantiert werden muss, und folglich muss das Vertrauen in die digitalen Transaktionen mit der Verwaltung gefördert werden. Neben der technischen Sicherheit der Daten, die sehr wichtig ist, muss auch der Schutz der Privatsphäre garantiert werden (Art. 13 Bundesverfassung, Art. 12 Kantonsverfassung). (Gesetzgeberische und organisatorische) Massnahmen müssen ergriffen werden, damit unkontrollierter Austausch und Datenabgleiche, die für das Erfüllen der Aufgaben nicht nötig sind, vermieden werden.

Die Verantwortung für die Sicherheit und den Datenschutz in behördenübergreifenden Verfahren (Kanton – Gemeinden – Oberämter) muss geklärt werden.

Das Teilen von Daten zwischen Verwaltungseinheiten setzt auch voraus, dass die Finanzierung und die Kostenzuscheidung für die Verwaltung der Daten geprüft werden. Außerdem muss garantiert sein, dass der Verantwortliche der Daten jederzeit Zugang zu «seinen» Daten hat.

Das kantonale Gesetz vom 25. November 1994 über den Datenschutz (DSchG) und insbesondere das kantonale Reglement vom 29. Juni 1999 über die Sicherheit der Personendaten (DSR) schreiben vor, welche Regeln bei der Verwendung von Personendaten, namentlich im Rahmen der IKT, beachtet werden müssen.

Der Vorentwurf des Gesetzes über die Archivierung und das Staatsarchiv, der gegenwärtig ausgearbeitet wird, enthält ebenfalls allgemeine Elemente über die Datensicherheit.

## 4 Richtlinien und strategische Ziele

### 4.1 Einleitung

Der Staat Freiburg berücksichtigt bei seiner E-Government-Strategie die E-Government-Strategie Schweiz ([§ 3.2.1.1.1](#)) und die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen ([§ 3.2.1.1.2](#)).

Die Richtlinien ([§ 4.3](#)) geben die allgemeine Ausrichtung der ganzen künftigen E-Government-Tätigkeit beim Staat Freiburg an. Sie verstehen sich als langfristige pauschale Handlungsrichtungen und zeigen den Weg zu gelungenem und effizientem E-Government.

Die strategischen Ziele ([§ 4.4](#)) orientieren sich an diesen Richtlinien. Sie bilden die konkrete Grundlage, mit der die E-Government-Massnahmen des Staates Freiburg festgehalten und priorisiert werden können.

Das folgende Schema gibt einen Überblick über alle Hauptelemente dieser E-Government-Strategie.



## 4.2 Anwendungsbereich und Zeithorizont der Strategie

### 4.2.1 Anwendungsbereich der Strategie

Die E-Government-Strategie des Staates Freiburg gilt für:

- > den Staatsrat, alle Direktionen und ihre Ämter sowie für die Staatskanzlei,
- > die gesetzgebende Gewalt,
- > die richterliche Gewalt.

Folgende Einheiten, die den Direktionen administrativ zugewiesen sind, gehören ebenfalls zum Anwendungsbereich der Strategie:

- > die Oberämter (OÄ),
- > das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIG),
- > die Anstalten von Bellechasse (AB),
- > das Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen (GFB),
- > das Finanzinspektorat (FI),
- > die Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF),
- > die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB).

Die übrigen Einheiten, die den Direktionen administrativ zugewiesen sind (gemäß Verordnung vom 9. Juli 2002 zur Bezeichnung der Verwaltungseinheiten der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei; SGF 122.0.13) gehören nicht zum Anwendungsbereich der Strategie. Die Verfahren, an denen sowohl Verwaltungseinheiten des Kantons als auch Einheiten, die den Direktionen administrativ zugewiesen sind

---

und die nicht auf der obigen Liste stehen, gemeinsam beteiligt sind, gehören aber zum Anwendungsbereich der Strategie. Für die übrigen Elemente von E-Government ist die fallweise Zusammenarbeit mit diesen Einheiten im Rahmen von spezifischen Projekten geplant.

Die Gemeinden gehören nicht zum Anwendungsbereich der Strategie. Die Verfahren, an denen sowohl Verwaltungseinheiten des Kantons als auch Gemeinden beteiligt sind, gehören hingegen zum Anwendungsbereich der Strategie. Für die übrigen Elemente von E-Government ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Form von Rahmenvereinbarungen ([§ 6.3](#)), die zwischen den Freiburger Gemeinden und dem Staat Freiburg ausgearbeitet werden müssen, geplant.

#### **4.2.2 Zeithorizont**

Der zeitliche Horizont der E-Government-Strategie des Staates Freiburg beträgt 10 Jahre, und der Beginn der Gültigkeit wird auf den 01.01.2015 festgesetzt. Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche, die im 5. Kapitel festgesetzt werden, müssen bis Ende 2014 geschaffen werden.

Die Strategie wird alle 5 Jahre überprüft, das erste Mal Anfang 2016, um die Agenda der politischen Legislaturperioden zu berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, dass der ausführliche Plan zur Umsetzung jedes Jahr überprüft wird, das erste Mal Anfang 2016.

### **4.3 Richtlinien**

Die E-Government-Strategie des Staates Freiburg stützt sich auf folgende Richtlinien.

---

#### **1. Ausgedehnte E-Administration**

Der Staat dehnt die E-Administration zur Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung sowie bei sich selbst weit aus. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten bei der Verwaltung ist vordringlich. Die elektronische Behandlung der Angelegenheiten mit Unternehmen und Bevölkerung ist die Alternative der Zukunft. Die betreffenden Geschäftsprozesse werden optimiert, indem man sich auf die Grundrechte und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer stützt und gleichzeitig die Sicherheit der Informationen, den Datenschutz und die langfristige Archivierung sicherstellt.

---

#### **2. Zusammenarbeit mit den Behörden**

Der Staat verstärkt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den übrigen Kantonen und dem Bund bei E-Government, indem er sich auf Zusammenarbeitsverträge stützt.

---

#### **3. Mehrwert für die Unternehmen und die Bevölkerung**

Die elektronische Verwaltung ist kundenorientiert und den Bedürfnissen und Lebensumständen der Unternehmen und der Bevölkerung angemessen. Mit ihr kann die Behandlung der Angelegenheiten mit den Unternehmen erleichtert und optimiert werden.

---

#### **4. Mehrwert für die Verwaltung und die Behörden**

Mit der Verwendung von automatisierten Standardverfahren, der zentralen Verfügbarkeit der Informationen und dem genormten Austausch von Daten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten kann die Verwaltung administrative Doppelspurigkeiten verhindern, wird sie von repetitiven Tätigkeiten entlastet und damit effizienter.

---

#### **5. Zugriff und Veröffentlichung**

---

---

Auf die elektronische Verwaltung wird über ein Portal zugegriffen; dieses bildet eine einzige Schnittstelle, auf der alle digitalen Leistungen des Kantons vereint sind und mit die gesicherten Austausch über einen Authentifizierungsprozess ermöglicht. Dank dem Transparenzprinzip sind für alle verständliche, einfache und immer verfügbare Verfahren und Unterlagen gewährleistet. Der Zugriff zu diesen Informationen über Internet ist klar und strukturiert.

---

#### 6. Social Media

Die Social Media gehören zu den Werkzeugen, welche die Verwaltung zu Hilfe nehmen kann, sofern sie den Rahmenbedingungen von E-Government entsprechen.

---

### 4.4 Strategische Ziele

Für die Entwicklung von E-Government, das sich auf die Richtlinien stützt, setzt sich der Staat folgende strategische Ziele:

Analog zum Katalog der prioritären Projekte der E-Government-Strategie Schweiz ([Anhang 5](#)) unterscheidet man zwischen Leistungen im Sinn von Angeboten für die verschiedenen Benutzerinnen und Benutzer, dem Informationsangebot und den Voraussetzungen, die als Erfolgsfaktoren für das Leistungs- und das Informationsangebot betrachtet werden müssen.

#### Leistungsangebot

##### 1. Transaktionen mit den Unternehmen

Die wichtigen Verwaltungsverfahren für die Unternehmen, in erster Linie die Bewilligungsgesuche und die Anzeige- und Deklarationspflicht, können auch digital behandelt werden. Die Leistungen, die gegenwärtig auf Papier oder über ein herunterladbares Formular angeboten werden, werden in digitale Transaktionen umgewandelt, sofern das vernünftig und möglich ist.

##### 2. Transaktionen mit der Bevölkerung

Die wichtigen Verwaltungsverfahren für die Bevölkerung können auch digital behandelt werden. Die Leistungen, die gegenwärtig auf Papier oder über ein herunterladbares Formular angeboten werden, werden in digitale Transaktionen umgewandelt, sofern das vernünftig und möglich ist.

##### 3. Transaktionen zwischen Behörden

Der digitale Datenaustausch zwischen Behörden, an dem verschiedene staatliche Ebenen, nämlich Bund, Kantone und Gemeinden, beteiligt sind, ermöglicht einen effizienten Ablauf von Transaktionen mit der Bevölkerung und den Unternehmen. Der digitale Austausch mit den Gemeinden soll als erstes verwirklicht werden.

##### 4. Transaktionen im Innern

Die Transaktionen und die Korrespondenz im Innern werden wenn möglich in der ganzen Verwaltung digital behandelt.

#### Angebot an Informationen

##### 5. Zugang zu den digitalen Leistungen

Auf alle sachdienlichen Angebote der Verwaltung kann einfach zugegriffen werden. Der digitale Zugriff auf die Verwaltung ist so gemacht, dass die Suche nach Information vereinfacht wird (Klarheit, Suchfunktionen, Navigation und Struktur der Informationen usw.).

## Vorhandene Voraussetzungen

### 6. Gesetzliche, technische und organisatorische Voraussetzungen

Die gesetzlichen, technischen (Ziele 7 bis 10) und organisatorischen Voraussetzungen für die Schaffung und die Entwicklung eines Angebots an effizienten elektronischen Leistungen sind erfüllt.

### 7. Bestandteile der Transaktionen

Die nötigen Bestandteile (Identifizierungs-, Zahlungsmodulen usw.) für die digitale Behandlung der Transaktionen werden koordiniert entwickelt und betrieben und wenn möglich gemeinsam genutzt.

### 8. Datenaustausch in der Verwaltung

Die Grunddaten von kantonalem Interesse werden identifiziert und harmonisiert. Die wichtigen Grunddaten der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Ziele werden wenn möglich nur einmal erfasst und mit der besten Qualität geführt. Sie werden auf einer gesicherten Plattform zum Datenaustausch für die Bedürfnisse nach Transaktionslösungen aller Einheiten zur Verfügung gestellt; der Zugriff zu den Daten ist aber auf die Bedürfnisse für die Erfüllung der Aufgaben der Einheit beschränkt.

### 9. Datenaustausch zwischen Behörden

Der Datenaustausch zwischen den öffentlichen Verwaltungen findet mehrheitlich auf einer gemeinsamen Austauschplattform, die auf Bundesebene zur Verfügung gestellt wird (sedex usw.) statt.

### 10. Organisation der Archivierung

Die Organisation der Archivierung der digitalen Leistungen ist sichergestellt (gesichertes digitales Archivierungssystem für die Daten, die aufbewahrt werden müssen).

## 5 Hauptähnliche Tätigkeitsfelder

Man muss drei Tätigkeitsfelder unterscheiden:

- > für die Schaffung und die Ausweitung des Angebots an digitalen Leistungen für das Publikum,
- > für das Angebot an Informationen,
- > für die Realisierung der Voraussetzungen.

Die Voraussetzungen decken die gesetzlichen, technischen und organisatorischen Aspekte ab. Die Verfahren müssen harmonisiert, die Infrastrukturen zentral oder gegenseitig zur Verfügung gestellt und Verfahren angepasst werden.

Die Strategie wird mit konkreten Projekten umgesetzt. Die Tätigkeitsfelder unten bestimmen die Bereiche, in denen es Projekte braucht. Die Liste der Tätigkeitsfelder ist nicht abschliessend und kann sich mit der Zeit entwickeln.

E-Government wird in erster Linie bei den Verwaltungseinheiten entwickelt. Für Leistungen über mehrere staatliche Ebenen hinweg braucht es wegen ihrer Vernetzungen und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, was voraussetzt, dass die verantwortlichen kantonalen Einheiten aktiv zusammenarbeiten, um die Entwicklung voranzutreiben.

Die Reihenfolge der Tätigkeitsfelder ist nicht gewichtet.

## 5.1 Digitales Leistungsangebot

### 5.1.1 Transaktionen mit den Unternehmen

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Transaktionen	<p>Die Zeit, die von den Unternehmen investiert wird, muss verkürzt und die Verfahren müssen vereinfacht werden; das muss namentlich über die digitale Behandlung, wenn möglich ohne Medienbrüche geschehen. Das Verbesserungspotenzial liegt insbesondere in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der Vereinfachung der Verfahren und namentlich der Prüfung, ob es Formulare und Unterschriften braucht,</li> <li>b) der elektronischen Behandlung der voluminösen Transaktionen,</li> <li>c) der mehrfachen Verwendung von bereits erfassten Daten,</li> <li>d) der Umwandlung von interaktiven Formularen in ein Online-Transaktionsangebot (ohne Medienbrüche).</li> </ul> <p>Die folgenden Elemente müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Bewilligungsgesuche,</li> <li>b) der elektronische Zahlungsverkehr (Rechnungstellung, Zahlung Kontokorrent für Unternehmen),</li> <li>c) die Anzeigepflichten.</li> </ul>
Bewilligungsgesuche	<p>Die Bewilligungsgesuche (Einreichen des Gesuchs, Begleitung des Gesuchs, Zustellung der Verfügung) müssen digital einfach abgewickelt werden können.</p> <p>Folgende Bewilligungsgesuche müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Baubewilligungen,</li> <li>b) Arbeitsbewilligungen.</li> </ul>
Anzeige- und Deklarationspflichten	<p>Die Anzeige- und Deklarationspflichten müssen digital einfach erledigt werden können. Die derzeitige Vorschrift, wonach Formulare und die handgeschriebene Form (mit Unterschrift) gebraucht werden müssen, wird überprüft. Folgende Anzeige- und Deklarationspflichten müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Anmeldung der Unternehmen bei den betreffenden Behörden,</li> <li>b) Steuererklärungen.</li> </ul>
Bestellung von amtlichen Dokumenten / beglaubigten Registerauszügen	<p>Begläubigte Registerauszüge, Zivilstandsausweise, Kopien von wichtigen amtlichen Dokumenten, originale amtliche Dokumente und wichtigste Verfahrensentscheide können digital bestellt, empfangen und wiederverwendet werden. Die folgenden Auszüge müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Grundbuchauszüge,</li> <li>b) Handelsregisterauszüge,</li> <li>c) Katasterauszüge,</li> <li>d) Auszüge aus dem Betreibungs- und Konkursregister.</li> </ul>

### 5.1.2 Transaktionen mit der Bevölkerung

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
----------------	--------------

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Bestellung von amtlichen Dokumenten / beglaubigten Registerauszügen	<p>Beglaubigte Registerauszüge, Zivilstandsausweise, Kopien von wichtigen amtlichen Dokumenten, originale amtliche Dokumente und wichtigste Verfahrensentscheide können digital bestellt, empfangen und wiederverwendet werden. Die folgenden beglaubigten Auszüge müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Grundbuchauszug,</li> <li>b) Handelsregisterauszug,</li> <li>c) Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursregister,</li> <li>d) Auszug aus dem Zivilstandsregister,</li> <li>e) Scheidungsurteil,</li> <li>f) Strafregisterauszug.</li> </ul>
Anzeige- und Deklarationspflichten	<p>Die Anzeige- und Deklarationspflichten müssen digital einfach erledigt werden können. Folgende Anzeige- und Deklarationspflicht muss prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Steuererklärungen.</li> </ul>
Transaktionen	<p>Einfache digitale Abwicklung der Transaktionen mit der Verwaltung. Die folgenden Transaktionen müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) elektronischer Zahlungsverkehr (Ausstellung und Empfang von Rechnungen),</li> <li>b) Gesuche um Eintrag im Handelsregister,</li> <li>c) Online-Zahlung mit Kredit- oder Debitkarte,</li> <li>d) Gesuche im Sozialbereich,</li> <li>e) Mitwirkung an politischen Prozessen, namentlich E-Voting.</li> </ul>
Bewilligungsgesuche	<p>Einfache digitale Abwicklung der Bewilligungsgesuche (Einreichung des Gesuchs, Begleitung des Gesuchs, Zustellung der Verfügung). Die folgenden Gesuche müssen prioritär behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Jagdpatent,</li> <li>b) Baubewilligung,</li> <li>c) Fischereipatent,</li> <li>d) Fristerstreckungsgesuche für die Steuererklärung,</li> <li>e) Aufenthaltsbewilligung,</li> <li>f) Arbeitsbewilligung.</li> </ul>

### 5.1.3 Transaktionen zwischen Behörden

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Datenaustausch	<p>Optimierung des Datenverkehrs und -austauschs zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Bereitstellen einer geeigneten kantonalen Kommunikationsplattform und</li> <li>- die Vereinheitlichung der Dateiformate (eCH-Standards) und der Datenübertragungssysteme.</li> </ul> <p>Die Priorität wird dem Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei der gemeinsamen Verwaltung der Daten über die Personen und die Sachen und im Austausch der nötigen Transaktionsdaten ohne</p>

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
	<p>Medienbrüche gegeben.</p> <p>Dank der Verwendung von eCH-Standards kann der Datenaustausch zwischen den Fachapplikationen der verschiedenen Verwaltungseinheiten optimiert werden.</p>
Registerharmonisierung	Schaffung einer Informationszentrale für die Daten der Einwohner-, der Unternehmens- und der Sachregister als Datenquelle für weitere Anwendungen.
Transaktionen	Alle Verfahren über mehrere Behörden, die für die Bevölkerung und die Unternehmen wichtig sind, werden mit vollständig digitalisierten Verfahren abgewickelt, sofern das aufgrund der Behandlungsvolumen und deshalb der Standardisierung des Verfahrens gerechtfertigt ist.
Optimierung der Verfahren im Schul- und Ausbildungsbereich	Es geht darum, die Verfahren zwischen den Schulen, den Gemeinden und dem Kanton zu optimieren und die Verwaltung des Lehrpersonals zu verbessern, so dass die Behandlung verbessert und mehrfaches Erfassen von Daten, die bereits elektronisch zur Verfügung stehen, vermieden wird.
Optimierung der Verfahren im Sozialbereich, an denen mehrere Behörden beteiligt sind	<p>Die Verfahren im Sozialbereich müssen vor allem in folgenden Bereichen optimiert werden:</p> <p>a) Arbeitslosigkeit (Arbeitsamt, Arbeitslosenkasse, RAV usw.),  b) Unterhaltsbeiträge.</p>

#### 5.1.4 Interne Transaktionen

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Transaktionen	<p>Die internen Transaktionen auf Papier (Notizen, Mitteilungen, Briefe, Mitberichtsverfahren und Umfragen, Identitätsdokumente und Lohnabrechnungen) müssen digital abgewickelt werden, wenn es aus Effizienzgründen nötig und vernünftig ist.</p> <p>Dazu müssen die nötigen organisatorischen Richtlinien, Weisungen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden.</p>
Verwaltung der Dossiers / Verwaltung der Transaktionen	Die Systeme zur Verwaltung der Transaktionen und zur Verwaltung der Dossiers ermöglichen einen vollständigen Ablauf der Transaktionen der Verwaltungseinheiten ohne Medienbrüche. Die elektronische Dokumentenverwaltung, von der Schaffung des Dokuments bis zur Archivierung, ist dabei ein zentrales Element.
Elektronischer Zugriff auf die Register	Diese Systeme müssen soweit möglich über die Direktionen hinaus verwendet werden.

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
	Register ersetzt.

## 5.2 Angebot an Informationen

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Mobile Geräte	<p>Die starke Zunahme der mobilen Geräte (Smartphones, Tablets usw.) wird berücksichtigt, um sich dem Nutzungsverhalten und den Bedürfnissen der Unternehmen und der Bevölkerung beim Zugang zu den digitalen Informationen und Diensten anzupassen.</p> <p>Es wird ein Rahmendokument, in dem die Vorschriften für E-Government festgehalten werden, ausgearbeitet; damit wird die Entwicklung der Online-Leistungen für die Öffentlichkeit geregelt. Untersagt werden namentlich parallele Initiativen (zum Beispiel individuell gestaltete Apps für Smartphones) und die Schaffung von nicht einheitlichen Lösungen.</p>
E-Government-Portal	<p>Ein zentraler Zugang, der auf die Bedürfnisse der Unternehmen und der Bevölkerung zugeschnitten ist (zum Beispiel <a href="http://www.fr.ch">www.fr.ch</a>), wird geschaffen und so ein benutzerfreundlicher und einheitlicher Zugang zu den Informationen und den Leistungen des Staates ermöglicht.</p> <p>Das Portal enthält einen elektronischen Schalter, an dem die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen mit Hilfe der elektronischen Medien (PC, Mac, Smartphone, Tablet usw.) die Verwaltung um eine Leistung (eine Transaktion) ersuchen können.</p> <p>Der Kanton macht weiterhin beim "Guichet virtuel" mit, der vom Bund geschaffen wurde (<a href="http://www.ch.ch">www.ch.ch</a>). Diese Plattform macht die Möglichkeiten der Vernetzung von Informationen sichtbar und dient als Modell für die Kantone und die Gemeinden.</p>
Zugang zur Information	<p>Der Zugriff auf die Websites und die digitalen Leistungen wird mit der Optimierung der Suche und der Schaffung von Normen über die Zugänglichkeit und die Themen der Navigation verbessert.</p> <p>Die grafische Darstellung, die einfache und intuitive Navigation für die Benutzerinnen und Benutzer und die Präsentation der Information sind auf die Zielgruppen zugeschnitten, und es werden die zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten verwendet.</p>
Amtliche Daten	<p>Der elektronische Zugriff auf die amtlichen Daten wird verbessert.</p> <p>Das sind in erster Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die statistischen Daten,</li> <li>die Daten des Geoportals.</li> </ol>
InformationsLeistungen	<p>Auf dem kantonalen Portal können Informationen aus verschiedenen Themenbereichen und auf verschiedenen Unterlagen nach Mass abonniert werden, namentlich Newsletters, RSS-Fluss, SMS und Apps für</p>

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
	<p>Mobiltelefone.</p> <p>Die Information und der Alarmierung im Notfall (Unwetter, Pandemie usw.) werden verbessert.</p>

## 5.3 Realisierung der Voraussetzungen

### 5.3.1 Gesetzliche Voraussetzungen

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Gesetzliche Grundlagen	<p>Für die elektronische Verwaltung braucht es eine geeignete gesetzliche Grundlage, die im kantonalen Recht verankert ist. Diese Grundlage muss geschaffen oder geändert werden, so dass man digitale Leistungen anbieten und entwickeln kann. Wo nötig werden allfällige Verfahrensregeln angepasst oder ergänzt; das Bundesrecht wird berücksichtigt.</p> <p>Die wichtigsten gesetzlichen Einrichtungen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die elektronische Signatur,</li> <li>die Identifizierung und die Authentifizierung der Personen,</li> <li>der Datenaustausch,</li> <li>die offenen öffentlichen Daten,</li> <li>die Archivierung.</li> </ol>

### 5.3.2 Technische Voraussetzungen

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Ziel-Rechnerarchitektur und Entwicklungsplan	<p>Die Ziel-Rechnerarchitektur (IT-Architektur) legt die Benutzungsnormen der Querschnittsplattformen sowie die Grundsätze und Standards für Interoperabilität zwischen den Anwendungen fest und strebt dabei Entwicklungsfähigkeit, Effizienz und Wirksamkeit an. Sie erleichtert die Planung der Investitionen und die Anpassung des Informationssystems an die Bedürfnisse. Die Architektur ist serviceorientiert (SOA) mit dem Ziel, die Übereinstimmung mit den Reglementierungen sicherzustellen, die Besonderheiten der verschiedenen Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung zu berücksichtigen, die Leistungsqualität zu verbessern und den bestehenden Informatikpark zu kapitalisieren. Das umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Entwicklungspraktiken der ID, wie die Modellierung der Verfahren, eine funktionale Ziel-Anwendungsarchitektur, die Entwicklung von Anwendungen und Entwicklungspläne,</li> <li>die Definition und die Verwendung von kantonalen Interoperabilitätsstandards, um den Austausch zwischen den Verwaltungseinheiten zu erleichtern,</li> <li>die Verwendung von eCH-Standards, um den Austausch zwischen Kanton, Bund und Gemeinden zu erleichtern.</li> </ol>
Register, Lager und	Die Daten der Anwendungen werden unter sich harmonisiert, so dass alle

Tätigkeitsfeld	Beschreibung
Bezugssysteme für die kantonalen Daten	<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff haben zu möglichst hochqualitativen und genauen Informationen, wobei die Rollen und die Zugriffsrechte vorbehalten bleiben. Das umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Schaffung von Lagern, Registern und Bezugssystemen für die Daten, damit das Teilen aufgewertet, erleichtert und die Genauigkeit der Daten erhöht wird,</li> <li>b) die Verbindung der Fachanwendungen mit diesen Lagern, Registern und Bezugssystemen für die Daten, um wiederholte, mühsame Eingaben, bei denen Fehler entstehen können, zu vermeiden und den Verwaltungseinheiten nachgeführte Daten anzubieten,</li> <li>c) ein zentrales Steuerungssystem für die Daten, das die Definition der Daten, des erforderlichen Qualitätsniveaus und die Definition ihrer Eigentümer, die für die Aufrechterhaltung des erforderlichen Qualitätsniveaus verantwortlich sind, umfasst,</li> <li>d) die Schaffung einer Lösung für die digitale Archivierung.</li> </ul>
Identifizierung, Bewilligung und elektronische Signatur	<p>Um natürliche und juristische Personen rechtsgültig zu identifizieren, wird eine elektronische Signatur mit Public-Key-Infrastruktur (PKI) vorgeschlagen. Die elektronische Signatur dient zur zuverlässigen Identifizierung der Person und ermöglicht, die Echtheit und die rechtliche Gültigkeit der Dokumente im elektronischen Austausch sicherzustellen.</p> <p>Die derzeitig einzige rechtlich anerkannte elektronische Signatur ist die SuisseID. Aufgrund der schwachen Verbreitung und bis in der Schweiz eine andere Lösung geschaffen wird, um vollständig elektronische Verfahren ohne Medienbrüche zu ermöglichen, werden Zwischenlösungen gesucht, wie zum Beispiel die handschriftliche Unterschrift eines heruntergeladenen und ausgedruckten Dokuments, das nachher per Post an die Verwaltung geschickt wird.</p> <p>Bis die künftige SuisseID zur Verfügung steht, wird wenn immer nötig die derzeitige SuisseID eingesetzt.</p>
Übergreifende Plattformen (Sockel)	<p>Die übergreifenden Plattformen werden geschaffen, um die bestehenden und die künftigen Leistungen zu unterstützen. Die Zuhilfenahme dieser technischen Sockel führt zu einer Verminderung der Kosten, der Dauer und der Komplexität der verschiedenen E-Government-Projekte und zur Schaffung eines kohärenten Leistungsangebots. Diese Plattformen ermöglichen ausserdem den Übergang von einer herkömmlichen Verwaltung (Papier) zu einer elektronischen Verwaltung und deren Nebeneinander.</p> <p>Die wichtigsten Plattformen, die verwirklicht werden müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) der elektronische Schalter, mit dem die Bürgerinnen und Bürger über elektronische Medien (PC, Mac, Smartphone, Tablet usw.) bei der öffentlichen Verwaltung ein Gesuch um eine Leistung (eine Transaktion) stellen können,</li> <li>b) die Lösung zur Inhaltsverwaltung, mit der die Nachführung des über den elektronischen Schalter veröffentlichten Inhalts erleichtert wird,</li> <li>c) die Plattform zur gesicherten Verwaltung der Identitäten, der Zugriffe und der Rolle (intern und extern, wie zum Beispiel berufliche Eigenschaften),</li> </ul>

<b>Tätigkeitsfeld</b>	<b>Beschreibung</b>
	<p>d) die Lösung zur Online-Bezahlung, mit der finanzielle Transaktionen mit Bankkarte möglich werden, einschliesslich der Steuerungslösung, die zu ihr gehört,</p> <p>e) die Formularlösung, mit der rasch und einfach Papierformulare in digitaler Form umgeschrieben werden können,</p> <p>f) die elektronische Verwaltung der Geschäftsverfahren, mit denen die Gesuche, für die eine Verfügung getroffen werden muss und bei denen es unter Umständen zahlreiche Beteiligte an vielen Orten gibt, einfacher abgewickelt werden können. Damit können elektronische Dossiers, die alle Daten und die nötigen Dokumente für die Behandlung enthalten, zusammengestellt werden,</p> <p>h) die Dokumentenverwaltung, mit der Dokumente elektronisch gesucht, abgelegt und archiviert werden können,</p> <p>i) der Anstoss für Unternehmensverfahren, mit dem der gute Ablauf der Transaktionen, im Wesentlichen für die Querschnittsverfahren, die über mehrere Dienststellen gehen, garantiert werden kann,</p> <p>j) eine Infrastruktur (Scanner...) und das nötige Zubehör, die Digitalisierungssoftware, mit welcher der Übergang von einer herkömmlichen Verwaltung (Papier) zu einer elektronischen Verwaltung und deren Nebeneinander ermöglicht wird. Das vermindert den Arbeitsaufwand für das Erfassen der Daten beträchtlich und erleichtert den Verkehr und den Zugriff auf Dokumente und Archive.</p>
Plattform zum Datenaustausch	<p>Der Datenaustausch zwischen den Verwaltungseinheiten wird über ein System, mit dem die Flüsse nachverfolgt werden können, sichergestellt. Dazu wird auf kantonaler Ebene eine Plattform zum Datenaustausch geschaffen.</p> <p>Die Fachanwendungen kommunizieren ausschliesslich über diese Plattform zum Datenaustausch, damit der gute Ablauf der Transaktionen und die Aufrechterhaltung der Qualität der Daten sichergestellt ist und die Flüsse und die Zugriffe nachverfolgt werden können.</p> <p>Dieser Datenaustausch findet im Rahmen der Zugriffsbewilligungen gemäss dem Datenschutz statt.</p>

### 5.3.3 Organisatorische Voraussetzungen

<b>Tätigkeitsfeld</b>	<b>Beschreibung</b>
Organisation der Umsetzung	Es müssen Strukturen und Umsetzungsverfahren für die E-Government-Strategie geschaffen werden.

---

## 6 Zusammenarbeit

### 6.1 Bund

Der Staat Freiburg arbeitet mit der Organisation der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz ([§ 3.2.1.1.1](#)) und übernimmt die Aufgaben, für die er gemäss der Rahmenvereinbarung ([§ 3.2.1.1.2](#)) zuständig ist.

Er ist Mitglied der Normierungsorganisation eCH ([§ 3.2.5.3](#)) für E-Government, einem Organ, in dem Vertreter der Kantonsverwaltung mitwirken. Er wirkt auch aktiv in Fachorganen der Bundesverwaltung mit (wie zum Beispiel in den Bereichen Steuern, Grundbuch und Gesundheit).

### 6.2 Kantone

Für die Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen bei E-Government stützt sich der Kanton Freiburg auf die bestehenden Koordinationsorgane.

### 6.3 Gemeinden

Zurzeit gibt es keine formelle Vereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen der Kantonsverwaltung und den Gemeinden im Bereich von E-Government; eine solche gibt es in zahlreichen Kantonen, wie beispielsweise Aargau, St. Gallen, Thurgau, Luzern und Waadt. Ausserdem hängen die kleinen Gemeinden aufgrund ihrer beschränkten Mittel von der interkommunalen Zusammenarbeit ab, damit sie die Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen können. Die Zusammenarbeit mit und zwischen den Gemeinden muss deshalb gefördert und in geeigneter Art (beispielsweise in einer ähnlichen Vereinbarung wie sie zwischen Bund und Kantonen existiert) reglementiert werden. In der Rahmenvereinbarung mit den Gemeinden wird die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz und der entsprechenden Strategie des Staates Freiburg behandelt. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung der Interoperabilität der Informatiksysteme der Gemeinden und des Kantons sowie der gemeinsamen Schaffung von Infrastrukturen und E-Government-Leistungen einschliesslich der Finanzierung geschenkt. Der Freiburger Gemeindeverband (FGV) muss in der weiteren Entwicklung der Strategie des Kantons als Partner beteiligt werden, um die Gemeinden zu berücksichtigen; die Gemeinden müssen aber einzeln Partner für den Betrieb der E-Government-Anwendungen bleiben.

Die Organisation dieser Zusammenarbeit wird der Fachkommission für E-Government ([§ 7.3.2](#)) und deren Sekretariat ([§ 7.3.3](#)) zugewiesen, womit der Informationsfluss zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Koordination zwischen den Projekten des Staates und den gemeinsamen Projekten des Staates und der Gemeinden sichergestellt werden können.

### 6.4 Öffentlich-private Partnerschaft

Bei der Schaffung und der Entwicklung von E-Government-Leistungen kann in gewissen Fällen auch die Zusammenarbeit mit privaten und halbprivaten Partnern in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft ins Auge gefasst werden. Das kann eine Zusammenarbeit mit Unternehmen (zum Beispiel Anbieter von Lösungen), Institutionen (zum Beispiel Hochschulen) und Berufsverbänden sein.

---

## 7 Organisation der Umsetzung

Die Umsetzung der E-Government-Strategie in der kantonalen Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess, der eine angemessene Organisation innerhalb des Staates erfordert. Um die strategischen Ziele zu erreichen, muss das Vorgehen koordiniert und iterativ sein, und Synergien, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Direktionen voraussetzen, müssen genutzt werden.

Folgende Punkte müssen für die Verwaltung und Steuerung des E-Governments festgelegt werden:

- > die Verfahren, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten,
- > die Form der Verwaltung und die Steuerung des Projektportfolios,
- > die Vorschriften und Richtlinien, die bei allen Verwaltungen innerhalb des Strategieperimeters Anwendung finden.

Die Abbildung auf der nächsten Seite stellt die Organisation der Umsetzung der E-Government-Strategie dar.

Die Details zu dieser Organisation werden in den Kapiteln 7.2 bis 7.7 erläutert.

### 7.1 Vorbemerkungen

Die Bestimmungen der nachfolgenden Kapitel sind den Verfahren zur Verwaltung und Steuerung der Projekte, die derzeit zwischen der Informatikkommission des Kantons und dem ITA laufen, untergeordnet und ergänzen diese.

Die allfällige Einbindung der Gemeinden bei der Umsetzung der Strategie wird in der Rahmenvereinbarung ([§ 6.3](#)), die zwischen den Freiburger Gemeinden und dem Staat Freiburg erarbeitet werden muss, geregelt. Sobald diese erstellt wurde, wird die Organisation der Umsetzung erneut überprüft und wenn nötig angepasst.

### 7.2 Grundsätze

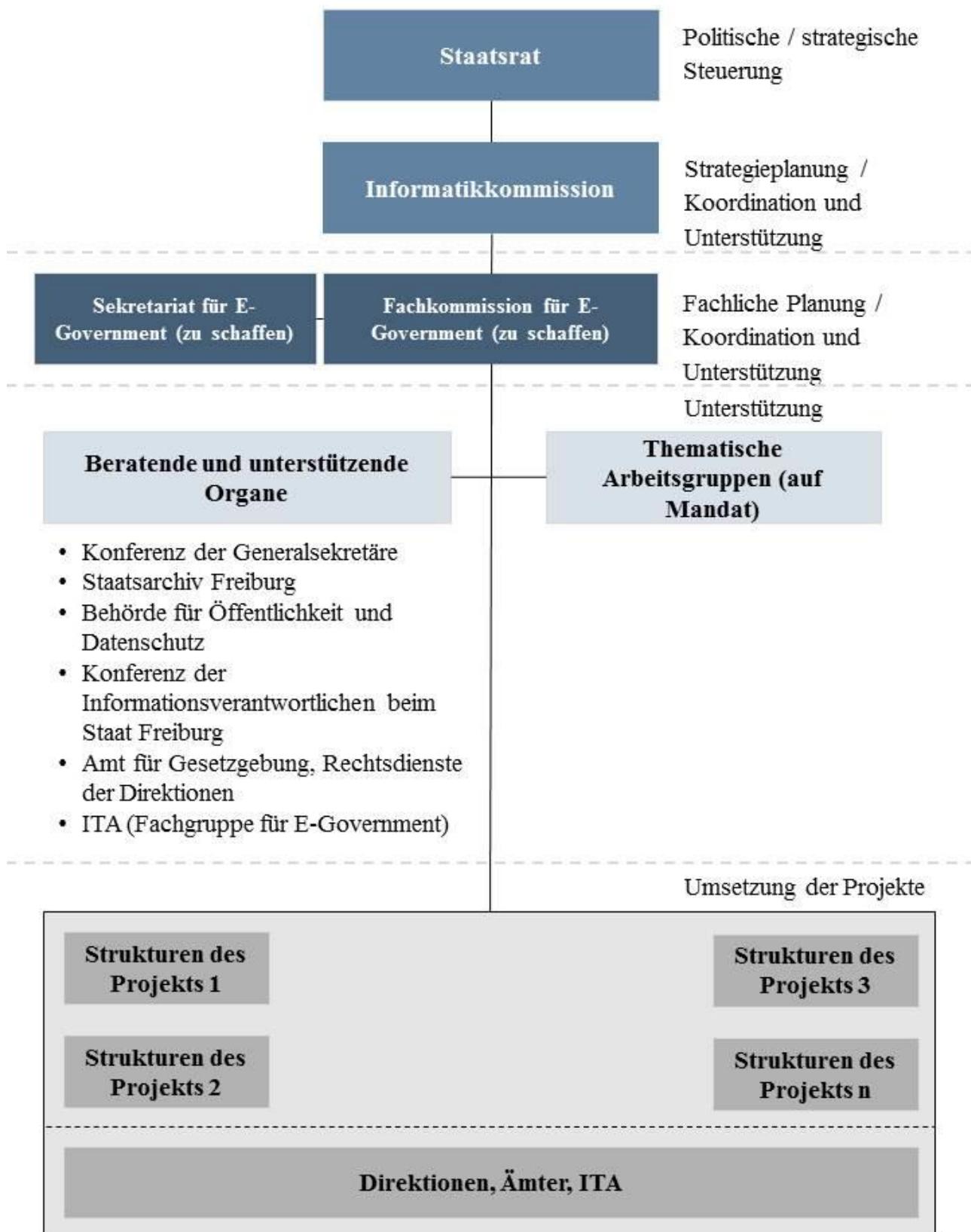
Der Staatsrat ist federführend. Er delegiert seine Zuständigkeit der Informatikkommission des Kantons, welche die Führungsfunktion bei der Umsetzung der E-Government-Strategie und der E-Government-Projekte ausübt.

Die Überwachung der Projekte und die Koordination zwischen den Direktionen werden von der Fachkommission für E-Government sichergestellt.

Die Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für das Unterbreiten von Vorschlägen, die Planung, die Umsetzung und für den Unterhalt des elektronischen Angebots sowie für die Effizienz der internen Transaktionen zur Erbringung von Leistungen innerhalb ihres Aufgabenbereichs. Dabei werden sie von den Kommissionen und den transversalen Organen unterstützt, insbesondere von der Fachkommission für E-Government und dem ITA.

Die Querschnittsprojekte werden entweder von der Staatskanzlei, einer Direktion oder einer zentralen Dienststelle übernommen. Entscheidungen werden gemäss dem administrativen Vorgehen, das in den folgenden Abschnitten definiert wird, getroffen.

## Darstellung der Organisation der E-Government-Umsetzung



---

## 7.3 Entscheidungs-, Entwicklungs- und Koordinationsorgan

### 7.3.1 Staatsrat (federführend)

Der Staatsrat (federführend):

- > genehmigt die E-Government-Strategie des Staates Freiburg;
- > genehmigt die Rahmenvereinbarung mit den Gemeinden und die allfälligen zukünftigen Änderungen;
- > genehmigt die Massnahmen, Richtlinien und andere verbindliche Vorgaben;
- > genehmigt den Kommunikationsplan;
- > genehmigt die nötigen Ressourcen und stellt sie bereit;
- > schlägt dem Grossen Rat Gesetzesänderungen vor;
- > nimmt die nötigen reglementarischen Bestimmungen an.

### 7.3.2 Informatikkommission des Kantons

Die Informatikkommission des Kantons ist das für Informatikfragen zuständige Organ des Staatsrats. Sie verfügt über Zuständigkeiten und weitreichende Entscheidungsbefugnisse und legt Richtlinien für die kantonale Informatik im Rahmen der strategischen, vom Staatsrat genehmigten Grundlagen fest.

Die Informatikkommission ([SGF 122.96.11](#); neue Fassung):

- > erarbeitet zusammen mit dem ITA die Dokumente, die dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen;
- > wählt die wichtigen Informatikprojekte aus und überwacht das Projektportfolio, insbesondere unter den Aspekten der Führung, der Finanzen und der festgelegten Prioritäten;
- > schlichtet im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem ITA und einer Verwaltungseinheit;
- > nimmt vorgängig Stellung zu den Richtlinien, Konzepten und allen weiteren wichtigen Fragen im Bereich der Informatik, insbesondere zu jenen, die einen Entscheid des Staatsrats erfordern;
- > setzt eine Fachkommission für E-Government ein, die unter der Leitung der Staatskanzlerin oder des Staatskanzlers steht. Die von der Informatikkommission des Kantons vorgeschlagenen Mitglieder dieser Kommission werden vom Staatsrat für eine Dauer von 5 Jahren ernannt.

Im Bereich des E-Governments gehören die Ernennung und die Einsetzung der Fachkommission für E-Government ([§ 7.3.3](#)) und ihres Sekretariats ([§ 7.3.4](#)) zu den ersten Aufgaben der Informatikkommission.

### 7.3.3 Fachkommission für E-Government

Die Fachkommission für E-Government (zu schaffen) steht unter der Leitung der Staatskanzlerin oder des Staatskanzlers und besteht aus Mitgliedern, die aufgrund der Kompetenzen ausgewählt werden, die zum Erledigen der Aufgaben der Kommission notwendig sind. Die Kommission besteht namentlich aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktionen sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Direktion des ITA;

Sie hat folgende Aufgaben:

- > Sie legt die Grundlagendokumente, wie z.B. Strategie und Umsetzungsplan, bei der Informatikkommission des Kantons zur Genehmigung vor.
- > Sie legt die Entscheidungsempfehlungen für die gesetzlichen und politischen Grundlagen sowie für Richtlinien und andere geltende Vorschriften, die in der gesamten Verwaltung im Bereich des E-Governments zur Anwendung kommen, zuhanden der Informatikkommission des Kantons vor.
- > Sie legt das Portfolio für E-Government-Projekte zuhanden der Informatikkommission des Kantons und des Staatsrates vor.

- 
- > Sie fördert, stärkt und unterstützt die E-Government-Initiativen.
  - > Sie entscheidet über das Kommunikationskonzept.
  - > Sie koordiniert die Umsetzung der Strategie durch die Steuerung des Projektportfolios.
  - > Sie legt der Informatikkommission des Kantons E-Government-Projekte vor, die zur Erfüllung der strategischen Ziele beitragen.
  - > Sie führt das Controlling für die Umsetzung der Strategie durch und informiert die Informatikkommission des Kantons regelmässig über den aktuellen Stand.
  - > Sie schlichtet bei Konflikten, insbesondere wenn diese entscheidend für die Bestimmung der Organe für die Umsetzung sind.
  - > Sie überwacht die Koordination und den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der kantonalen Verwaltung und den E-Government-Organen des Bundes, der Kantone und der Freiburger Gemeinden.
  - > Sie überwacht das koordinierte Vorgehen mit den Gemeinden des Kantons Freiburg bei der strategischen Orientierung und bei Projekten.
  - > Sie bestimmt die Vertretung in der interkantonalen E-Government-Gruppe.
  - > Sie überwacht die Umsetzung der kommunikativen Aspekte der Strategie in den Direktionen, in der Staatskanzlei und gegen aussen.

Sobald die Fachkommission für E-Government von der Informatikkommission des Kantons ernannt wurde, hat sie folgende erste Aufgaben:

- > Sie stellt das Projektportfolio fertig ([Anhang 6](#)).
- > Sie erarbeitet die Roadmap ([§ 9.2](#)) gemäss den Kenntnissen über die Finanzierung der Projekte des Portfolios.

### 7.3.4 Sekretariat für E-Government

Das Sekretariat für E-Government (zu schaffen) ist der Staatskanzlei angegliedert und arbeitet für die Fachkommission für E-Government. Es verfügt über die nötigen technischen und juristischen Ressourcen, um folgende Aufgaben auszuführen:

- > Es bereitet die Grundlagendokumente, z.B. Strategie und Umsetzungsplan, vor.
- > Es bereitet die Entscheidungsempfehlungen für die gesetzlichen und politischen Grundlagen sowie für Richtlinien und andere verbindliche Vorgaben, die in der gesamten Verwaltung im Bereich des E-Governments Anwendung finden, vor.
- > Es priorisiert die Anträge der Verwaltungseinheiten.
- > Es unterstützt die E-Government-Initiativen.
- > Es erarbeitet das Kommunikationskonzept.
- > Es bereitet die nötigen Dokumente für die Steuerung des Projektportfolios vor.
- > Es berechnet die Kosten für die E-Government-Projekte damit die strategischen Ziele eingehalten werden können.
- > Es bereitet die nötigen Dokumente für das Controlling der Strategieumsetzung vor.
- > Es führt die Koordination und den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der Kantonsverwaltung und den E-Government-Organen des Bundes, der Kantone und den Freiburger Gemeinden durch.
- > Es stellt das koordinierte Vorgehen mit den Gemeinden des Kantons Freiburg bei der strategischen Orientierung und den Projekten sicher.
- > Es ist in der interkantonalen E-Government-Gruppe vertreten.
- > Es überwacht die Umsetzung der kommunikativen Aspekte der Strategie in den Direktionen, der Staatskanzlei und gegen aussen.

---

Dieses Sekretariat muss zu 50 % von der Staatskanzlei und 50 % vom Amt für Informatik und Telekommunikation finanziert werden ([§ 7.4.3](#)). Obwohl es funktionell der Staatskanzlei angegliedert ist, wird es aufgrund der geografischen Nähe zu den E-Government-Spezialisten beim ITA untergebracht und diesem administrativ angegliedert.

Nach seiner Einsetzung hat das Sekretariat folgende erste Aufgaben:

- > Es stellt das Projektportfolios ([Anhang 6](#)) zuhanden der Fachkommission fertig.
- > Es erarbeitet die Roadmap ([§ 9.2](#)) gemäss den Kenntnissen über die Finanzierung der Projekte des Portfolios zuhanden der Fachkommission.
- > Es erarbeitet das Kommunikationskonzept der E-Government-Strategie für die verschiedenen Zielgruppen (Nutzer, Presse, Kader usw.) in Zusammenarbeit mit dem Organ für die Kommunikation der Staatskanzlei.
- > Es legt die Verfahren und die Verantwortung für die Realisierung der vorgesehenen E-Government-Strategie fest.
- > Es erstellt ein Organisationshandbuch, das die Strukturen (einschliesslich Pflichtenhefte) und Verfahren aller Akteure für die Umsetzung der E-Government-Strategie beinhaltet.

## 7.4 Organe für die Beratung und Unterstützung

Die Fragen im Bereich des E-Governments sind komplex, und ihre Beurteilung setzt verschiedene Fachkompetenzen voraus. Jede Situation wird berücksichtigt, und die beteiligten Organe werden eng in die Entscheidungsfindung eingebunden. Ihre Entscheidungsbefugnisse setzen sie im Rahmen ihrer spezifischen Zuständigkeiten ein.

Neben den Entscheidungsinstanzen sind folgende Organe für die Beratung und Unterstützung zuständig:

- > Konferenz der Generalsekretäre (GSK);
- > Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA);
- > Staatsarchiv Freiburg (StAF);
- > Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB), Rechtsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei, Amt für Gesetzgebung (GeGA);
- > Konferenz der Informationsverantwortlichen Freiburg (KIVF).

### 7.4.1 Konferenz der Generalsekretäre

Die E-Government-Kommission bittet die GSK um eine Stellungnahme, bevor sie über Projekte mit grosser Tragweite und solche, für die es eine Genehmigung des Staatsrates braucht, entscheidet. Die GSK kann auch spontan Stellung beziehen, wenn sie dies als nötig erachtet.

### 7.4.2 Direktionen

Die Direktionen:

- > erarbeiten zusammen die E-Government-Strategie sowie die Massnahmen, Richtlinien und andere verbindliche Vorgaben, die in der gesamten Verwaltung bei der Umsetzung des E-Governments Anwendung finden;
- > erarbeiten die Projekte für die Erlasse und die für ihren Tätigkeitsbereich spezifischen Richtlinien;
- > stellen sicher, dass die Bedürfnisse und die Interessen ihrer Direktion und ihrer untergeordneten Verwaltungseinheiten im Bereich E-Government berücksichtigt werden;

- 
- > achten darauf, dass die untergeordneten Verwaltungseinheiten in der Lage sind, die Umsetzung des E-Governments koordiniert und mit der Nutzung möglicher Synergien durchzuführen;
  - > sorgen dafür, dass das Fachwissen und die Erfahrungen der untergeordneten Verwaltungseinheiten zum Gelingen des Projekts eingesetzt werden;
  - > vergewissern sich, dass die wichtigsten Informationen von der Fachkommission für E-Government den zuständigen Ämtern und der oder dem Informationsverantwortlichen ihrer Direktion übermittelt werden;
  - > vergewissern sich, dass die oder der Informationsverantwortliche ihrer Direktion, zusammen mit der oder dem Informationsverantwortlichen der Staatskanzlei, alle Informationen aus ihrer Direktion kommuniziert, die im Bereich des E-Governments relevant sind.

#### 7.4.3 Amt für Informatik und Telekommunikation

Das Amt für Informatik und Telekommunikation berät die Fachkommission und die Organe für die Umsetzung bei technischen Fragen. Es achtet darauf, dass die nötigen technischen Voraussetzungen zur Realisierung der E-Government-Strategie geschaffen werden, und prüft die E-Government-Projekte auf ihre Konformität mit der Informatikstrategie. Es bezieht Stellung zum Dokument der E-Government-Strategie und zum Umsetzungsplan und unterstützt die Erarbeitung und die Steuerung des Projektportfolios.

Dazu erstellt es eine Organisation mit den folgenden Aufgaben:

- > Sie berichtet über die Bedürfnisse im Bereich der technischen Grundlagen der Fachkommission für E-Government.
- > Sie sorgt für den Aufbau der technischen Grundlagen, die für die Realisierung der E-Government-Strategie nötig sind.
- > Sie bestimmt, evaluiert und analysiert die Anträge der Ämter zu E-Government-Projekten und übermittelt sie an die Fachkommission für E-Government für eine detaillierte Bewertung und Priorisierung.
- > Sie verwaltet den Umsetzungsplan, das Projektportfolio und das bewilligte Budget.

#### 7.4.4 Staatsarchiv Freiburg

Das Staatsarchiv ist nicht nur für die Archivierung der Dokumente aller Organe und Behörden des Staates Freiburg zuständig, sondern es steht den E-Government-Projekten ausserdem für Fragen über die Archivierung von Dokumenten zur Verfügung;

- > Es unterstützt und berät die Fachkommission für E-Government und die Organe für die Umsetzung bei der elektronischen Archivierung der Dokumente.
- > Es nennt die Anforderungen im Bereich der digitalen Archivierung bei jedem E-Government-Projekt.
- > Es wird bei Fragen in diesem Bereich angehört.
- > Es bezieht unter dem Aspekt der Archivierung Stellung zum Dokument der E-Government-Strategie und dem Umsetzungsplan.

#### 7.4.5 Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, Rechtsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei, Amt für Gesetzgebung

Die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz, die Rechtsdienste der Direktionen und der Staatskanzlei, das Amt für Gesetzgebung:

- 
- > unterstützen und beraten die Fachkommission für E-Government und die Organe für die Umsetzung im Bereich des Datenschutzes und der gesetzlichen Bestimmungen;
  - > werden bei Fragen in diesem Bereich angehört;
  - > prüfen die Erlasse und die von der zuständigen Direktion geplanten Projekte;
  - > überprüfen *ex ante* die Bearbeitung von besonders empfindlichen Personendaten auf die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen (vorgängige Kontrolle);
  - > nehmen unter dem Aspekt des Datenschutzes und der gesetzlichen Regulierung Stellung zum Dokument der E-Government-Strategie und zum Umsetzungsplan.

#### **7.4.6 Konferenz der Informationsverantwortlichen beim Staat Freiburg**

Die Konferenz der Informationsverantwortlichen beim Staat Freiburg teilt dem Sekretariat für E-Government alle Tatsachen aus ihren Direktionen, die im Bereich des E-Governments relevant sind, mit.

### **7.5 Thematische Arbeitsgruppen**

Die thematischen Bereiche der Arbeitsgruppen sind sehr facettenreich und verlangen nach verschiedenen Fachkompetenzen. Die verschiedenen Gruppen werden aus kompetenten, an zeitlich limitierte Aufträge gewöhnten Fachpersonen zusammengestellt.

Diese Arbeitsgruppen werden von der Fachkommission für E-Government eingesetzt.

### **7.6 Organe für die Umsetzung**

Die Organe setzen die Strategie mithilfe von Projekten um. Die Umsetzung der E-Government-Projekte gehört zum Zuständigkeitsbereich der Verwaltungseinheiten, die für die Erbringung von öffentlichen Leistungen oder für die Bereitstellung der *Informatikinfrastruktur* verantwortlich sind.

#### **7.6.1 Zuständige Verwaltungseinheit**

Jede für das Erbringen von Leistungen zuständige Verwaltungseinheit:

- > ist gemäss der E-Government-Strategie verantwortlich für die Entwicklung und die Nutzung des Angebots an elektronischen Leistungen;
- > hält die allgemeinen Prioritäten und die Rahmenbedingungen des Portfolios ein;
- > schlägt mit der Zustimmung ihrer Direktion die E-Government-Projekte vor;
- > steuert das Projekt;
- > hält bei der Umsetzung des elektronischen Leistungsangebots die Normen, Vorschriften und Richtlinien des E-Governments ein;
- > erarbeitet oder bereitet mit der Unterstützung der Juristinnen und Juristen ihrer Direktion die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen und der nötigen Reglemente vor;
- > informiert die Fachkommission für E-Government über das aktuelle Leistungsangebot, die geplanten Tätigkeiten und den Stand des Projekts (inklusive der Kosten und Termine);
- > vergewissert sich, dass die wichtigen Fachinformationen des Projekts im Bereich des E-Governments der oder dem Informationsverantwortlichen ihrer Direktion kommuniziert werden.

---

## 7.6.2 Amt für Informatik und Telekommunikation

Das ITA:

- > handelt als Erbringer von Leistungen für die technische Umsetzung von Informatikprojekten, die im Zusammenhang mit E-Government stehen.

## 7.7 Organe für den Betrieb

Für den Betrieb und den Unterhalt des E-Government-Angebots sowie der Infrastrukturen sind die Organe für die Umsetzung, beziehungsweise die Direktionen, Ämter und Verwaltungseinheiten der Staatskanzlei, verantwortlich.

# 8 Ressourcen

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind sich einig über die Wichtigkeit des E-Governments ([§ 3.2.1.1.1 und § 3.2.1.1.2](#)).

Die Handlungsspielräume bei der Umsetzung des E-Governments sind jedoch meistens aufgrund von knappen finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt.

Das E-Government bietet einen zusätzlichen Kanal für administrative Transaktionen. Seine Einführung verursacht kurz- und mittelfristig Kosten, auch weil zunächst die technischen Grundlagen aufgebaut und damit die nötigen Voraussetzungen für die Entwicklung des Leistungsangebots im Bereich E-Government geschaffen werden müssen. Diese Zusatzkosten können jedoch teilweise, soweit dies möglich ist, durch eine Umlagerung von bestehenden Mitteln oder durch eine temporäre Umgestaltung von bestimmten Projekten gemindert werden.

Sobald die Voraussetzungen, insbesondere die zentralen Infrastrukturen des E-Governments, geschaffen wurden, können die neuen elektronischen Angebote unter Einhaltung der Grundlagen der **Standardisierung** und der **Gegenseitigkeit** zu minimalen Kosten realisiert werden. Ab 2015 muss ebenfalls mit Personalkosten für die neuen Koordinierungsfunktionen gerechnet werden ([§ 7.3.4](#)). Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation des Staates müssten diese Kosten wahrscheinlich durch eine Mittelumlagerung finanziert werden.

Im Hinblick auf den langfristigen Nutzen des E-Governments, insbesondere in einer modernen Verwaltung, die qualitativ hochstehende Leistungen erbringt, unterstützt der Staat Freiburg dieses Projekt im Rahmen des Budgets mit den nötigen finanziellen und personellen Investitionen.

Finanzielle Mittel für E-Government-Lösungen können durch die Einhaltung gewisser Arbeitsgrundregeln, die im Kapitel [«8.3 Grundregeln für die Kostenreduktion»](#) aufgeführt sind, deutlich ökonomischer und effizienter eingesetzt werden.

Die zuständige Projektorganisation sollte über die nötigen Arbeitskräfte verfügen (genügend zur Verfügung stehende kompetente Fachpersonen; temporäre Aushilfskräfte, um während der Umsetzung der neuen Situation die aktuelle Situation zu bewältigen; Personal für die Datenerfassung und im technischen und juristischen Bereich zur Unterstützung des Projektausschusses).

## 8.1 Budgetierung und Finanzierung

Die E-Government-Projekte sind grundsätzlich im Budget der für die Leistung verantwortlichen Einheiten aufgeführt.

---

Weder die Fachkommission für E-Government noch sein Sekretariat verfügen jedoch über ein Budget zur Finanzierung von Projekten.

Die Querschnittprojekte, die über mehrere Verwaltungseinheiten laufen, werden gemeinsam von den zuständigen Direktionen und Ämtern budgetiert.

### 8.1.1 Budgetierung der technischen Voraussetzungen

Die Projekte, welche die technischen Voraussetzungen betreffen, also den Aufbau der technischen Grundlagen, haben in den nächsten Jahren Priorität, da durch die gegenseitige Nutzung dieser Grundlagen die effiziente Umsetzung der anderen Projekte für Leistungsangebote ermöglicht wird.

Angesichts der Wichtigkeit und Dringlichkeit eines möglichst raschen Starts der Projekte für die technischen Installationen ist für 2015 und 2016 vorgesehen, 5 % des Informatik-Budgets (2014: CHF 20,6 Millionen) dafür zu investieren. Dieser Prozentsatz wird in den folgenden Jahren an den Bedarf und die Mittel angepasst und revidiert.

Zusätzlich zur speziellen Umlagerung des Informatik-Budgets zugunsten der Projekte der technischen Grundlagen werden 2015 und 2016 eventuell einige «Fach-»Projekte des E-Governments lanciert, zusätzlich zu denen, die bereits im Rahmen des Informatik-Budgets laufen.

## 8.2 Finanzierung der gemeinsamen Projekte mit den Gemeinden

Die Finanzierung der Projekte, die gemeinsam mit den Gemeinden des Kantons Freiburg durchgeführt werden, ist fester Bestandteil der Rahmenvereinbarung ([§ 6.3](#)), die zwischen dem Kanton und den Gemeinden erstellt werden muss.

### 8.3 Grundregeln zur Kostenreduktion

Die verschiedenen Projekte werden auf ihre Kosten-Nutzen-Bilanz überprüft und anschliessend gemäss dem Umsetzungsplan zentral koordiniert

Mithilfe der folgenden Grundregeln können finanzielle Mittel für E-Government-Lösungen ökonomischer und effizienter eingesetzt werden.

#### Optimierung der Verfahren

Bevor oder während eine neuen Informatiklösung installiert wird, werden die aktuellen Verfahren geprüft und optimiert, wenn nötig auch ausserhalb der eigenen Direktion oder Kantonsverwaltung (z.B. Gemeinden und andere Partner). Mithilfe von Informations- und Telekommunikationstechnologien können die Verfahren besser simplifiziert und neudefiniert werden.

Durch diese Vorgehensweise kann im Rahmen einer staatlichen Reform das gesamte Sparpotenzial ausgeschöpft werden. Mit ihr können ausserdem Nutzen und Lebensdauer der Lösung erhöht sowie die Anwendungskosten gesenkt und das Geld gezielt eingesetzt werden.

Ziel dabei ist es, den Automatisierungsgrad für die Geschäftsverwaltung zu steigern, also eine vollständig integrierte Transaktion anzustreben, soweit diese für die Verwaltung und die Nutzerinnen und Nutzer vernünftig und lohnend ist. Allerdings ist eine vollständig integrierte Transaktion vor allem aus Kostengründen nicht immer erstrebenswert. Bei Transaktionen kann nämlich ein einziges Informationsangebot genügen, um das erhoffte Ziel zu erreichen.

#### Kooperation

Gemeinsame E-Government-Projekte können im Vergleich zu individuellen Unterfangen aufgrund ihres Volumens Vorteile im Bereich der Kosten, der Entwicklung und der Nutzung von E-Government-

---

Lösungen haben. Deshalb müssen im Rahmen der Budgetplanung die gemeinsamen Projekte den isolierten Lösungen vorgezogen werden. Diese Synergiepotenziale könnten durch die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit den Gemeinden und mit den anderen Kantonen besser genutzt werden. Dies gilt insbesondere im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz, welche die gemeinsame Entwicklung von fachspezifischen Lösungen unter der Führung eines Hauptpartners fördert.

### **Wiederverwendung und Gegenseitigkeit**

Die Wieder- oder Mehrfachverwendung von bestehenden kantonalen Lösungen (sofern nach Lizenzrecht möglich) oder von Lösungen anderer Behörden ermöglicht einen Skaleneffekt und somit eine Kostenreduktion.

### **Nutzung von zentralen Infrastrukturen**

Bei der Herstellung von neuen Lösungen ist es notwendig, bestehende Informatikfunktionen und -werkzeuge zu verwenden, wie z. B. Module für die elektronische Zahlung, Verwaltungslösungen für Formulare oder die zentrale Verwaltung der Nutzeridentifikation. Es dürfen keine Mittel für den überflüssigen Aufbau von bereits existierenden Informatikfunktionen verwendet werden.

### **Interoperabilität**

Bei der Entwicklung von neuen Lösungen müssen modulare Informatikkomponenten und standardisierte Datenformate, Oberflächen und Kommunikationsprotokolle eingesetzt werden.

### **Verwendung von einheitlichen Produkten**

Man muss Standardprodukte verwenden und anpassen anstatt auf kostspielige Neuentwicklungen zu setzen.

## **9 Umsetzung**

Die Fachkommission für E-Government erstellt auf der Basis der E-Government-Strategie einen Umsetzungsplan für E-Government-Projekte, der ein Projektportfolio und eine Roadmap enthält.

Das Projektportfolio beinhaltet die Projekte zur Umsetzung der E-Government-Strategie. Es ist Bestandteil dieses Dokuments ([Anhang 6](#)). Die Roadmap ([§ 9.3](#) - zu erstellen) ist ein separates Dokument, das die Projekte des Portfolios sowie eine Zeitachse mit den wichtigsten Phasen und Wegmarken beinhaltet. Daraus resultiert eine transparente Ereignisplanung und Umsetzung der strategischen Ziele.

Der Umsetzungsplan wird jedes Jahr aktualisiert.

Er basiert auf dem mehrjährigen IKT-Plan und muss den Erfolg des Aufbaus der zentralen Infrastruktur und die sich darauf stützenden E-Government-Verfahren garantieren können. Zu diesen Verfahren gehören:

- > Realisierung der zentralen E-Government-Infrastruktur;
- > zentraler Aufbau der Steuerungsverfahren über diese Infrastruktur;
- > dezentrale Implementierung von elektronischen Verwaltungstransaktionen (elektronischen Leistungen) über diese Infrastruktur.

Dieser Plan ermöglicht den gezielten, koordinierten, effizienten und effektiven Aufbau der E-Government-Infrastruktur im Kanton Freiburg.

Die Umsetzung ist Sache der Direktionen und der Staatskanzlei. Die wichtigsten Projekte und Massnahmen sind im Umsetzungsplan für die E-Government-Strategie aufgeführt. Damit dieser Plan erstellt werden kann, müssen die E-Government-Projekte evaluiert werden. Die Werkzeuge dazu (Evaluationskriterien) werden von der Fachkommission für E-Government entwickelt und den Organen für die Umsetzung zur

---

Verfügung gestellt. Die wichtigsten Kriterien für die Evaluation der Projekte werden im [Kapitel 9.6](#) «Bewertungs- und Priorisierungskriterien» definiert.

## 9.1 Start der Umsetzung

Für den Start der Umsetzung der E-Government-Strategie sind einige Sofortmassnahmen nötig:

- > Die Fachkommission für E-Government muss eingesetzt, und ihrer Mitglieder müssen ernannt werden.
- > Das Sekretariat für E-Government muss geschaffen, und eine Person für diesen Posten auf Anfang 2015 eingestellt werden.
- > Die technische E-Government-Spezialist oder der technische E-Government-Spezialist muss vom ITA auf Anfang 2015 angestellt werden.
- > Die nötigen technischen Grundlagen müssen vom ITA analysiert und die Kosten für die Umsetzung und Priorisierung insbesondere für 2015 und 2016 berechnet werden.
- > Die rechtlichen Bedürfnisse, insbesondere für die notwendigen technischen Grundlagen für 2015 und 2016, müssen analysiert werden.
- > Eine Struktur und interne Verfahren, die im Zusammenhang mit dem E-Government stehen, müssen vom ITA aufgebaut werden.
- > Die Verfahren und die Verantwortung, die für die Realisierung der Strategie nötig sind, müssen festgelegt werden.

## 9.2 Projektportfolio

Das aktuelle E-Government-Projektportfolio ([Anhang 6](#)) besteht aus 61 Projekten, die vom Steuerungsausschuss im Rahmen der Strategieerarbeitung bestimmt wurden. Dieses Portfolio wird von der Fachkommission für E-Government (nachdem diese geschaffen wurde) aufgenommen und verfeinert, um im Rahmen der E-Government-Strategie umgesetzt zu werden.

Die Projekte sind an die vordefinierten strategischen Ziele ([§ 4.4](#)) gebunden und tragen zu deren Erfüllung bei. Das Portfolio beinhaltet 61 Projekte, von denen 11 bereits laufen und 50 noch ausstehen. Die laufenden Projekte wurden nach bestimmten Kriterien nach ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit ausgewählt.

Einige Projekte, die Tätigkeiten betreffen, deren jährliches Volumen als unzureichend eingeschätzt wurde, wurden nicht berücksichtigt. Für solche Projekte wurden die voraussichtlichen Kosten ihrer Realisierung als disproportional zu ihrem Nutzen für die Nutzerinnen und Nutzer eingestuft.

Das Portfolio enthält ebenfalls eine Liste mit 25 erfolgreich durchgeföhrten Projekten. Durch diese Anzahl an realisierten Projekten wird ersichtlich, welche Bemühungen der Staat Freiburg im Bereich des E-Governments bereits geleistet hat, auch wenn bei der Realisierung noch keine festgelegte und formalisierte E-Government-Strategie vorlag.

Jedes Projekt enthält mindestens folgende Angaben:

- > Identifikation und Name des Projekts;
- > Art des Projekts (Leistung oder Voraussetzungen)
- > Verwaltungseinheit oder Sponsor des Projekts;
- > Aktuelle Phase, in der sich das Projekt befindet;
- > Status des Projekts;
- > Information über den Umfang und die Kosten des Projekts (Gesamtbudget für die nächsten 5 Jahre).

Das Portfolio wird periodisch, grundsätzlich einmal im Jahr, überprüft. Es wird ständig vom Sekretariat für E-Government aktualisiert. Das Aktualisierungsverfahren muss mit dem Budgetierungsverfahren abgestimmt werden, damit Vorgänge nicht unnötig wiederholt werden.

### 9.3 Roadmap

Die Roadmap (in einem separaten Dokument zu erstellen) stellt die Projekte zusammen mit den entscheidenden Etappen und den wichtigsten Wegmarken der E-Government-Strategie in einem mehrjährigen Kalender dar. Sie zeigt zudem auf transparente Weise, welche Resultate zu welchem Zeitpunkt zu erwarten sind und wie die Erfüllung der strategischen Ziele fortschreitet.

Die Roadmap ist eine Grafik, die für jedes Projekt die folgenden Informationen aufzeigt:

- > Identifikation und Name des Projekts;
- > Art des Projekts (Leistung oder Voraussetzungen)
- > Verwaltungseinheit oder Sponsor des Projekts;
- > Zeitliche Abwicklung im mehrjährigen Zeitplan (Geltungsbereich der Strategie bzw. des Umsetzungsplans,  
ca. 4 - 6 Jahre) mit Unterteilung auf Semester- oder Quartalsraster.
- > wichtigste Wegmarken des Projekts.

Die Roadmap wird periodisch, grundsätzlich einmal im Jahr, überprüft. Sie wird ständig vom Sekretariat für E-Government aktualisiert. Das Aktualisierungsverfahren muss mit dem Budgetierungsverfahren abgestimmt werden, damit Vorgänge nicht unnötig wiederholt werden.

### 9.4 Mehrjähriger IKT-Plan

Der mehrjährige IKT-Plan bildet die Grundlage für den Umsetzungsplan der E-Government-Projekte. Die Zulassungs- und Realisierungsverfahren für E-Government-Projekte sind die gleichen wie bei den anderen Informatik-Projekten. Die Umsetzung von Projekten im Rahmen des E-Governments ist daher kein neues Verfahren.

Die E-Government-Projekte sind deshalb dem Planungs- und Budgetierungsverfahren dieses mehrjährigen IKT-Plans unterstellt. Alle E-Government-Projekte werden zusammengefasst als globales Projekt im mehrjährigen IKT-Plan erwähnt.

Das Instrumentarium des Kapitels 9 «Umsetzungsplan» ermöglicht eine präzisere Steuerung des mehrjährigen Informatikplans für die Umsetzung des E-Governments und dient als Grundlage für das Controlling der Strategie.

### 9.5 Initialisierung von neuen Projekten

Die Leistungsanträge der E-Government-Projekte werden von den Verwaltungseinheiten formuliert. Die Verfahren, welche die Einheiten vorgängig bei ihren Anträgen beachten sollten, damit diese in einfache und sichere elektronische Transaktionslösungen umgewandelt werden können, müssen gewisse Anforderungen erfüllen. Das gilt für das Volumen, die Rentabilität und die Rationalität der Anträge. Zudem müssen sie einem realen Bedürfnis entsprechen und einen Effizienzgewinn für die Akteure der Leistung bedeuten.

Das ITA übernimmt die Qualifikation und die Evaluation dieser Anträge, insbesondere unter dem Aspekt der Konformität mit der Informatikstrategie (und der E-Government-Strategie) und den technischen Voraussetzungen (technische Grundlagen).

---

Die qualifizierten Anträge werden der zuständigen Fachkommission übergeben, die sie im Detail begutachtet und ihre Priorität aufgrund von Standardkriterien ([9.6 «Qualifikations- und Priorisierungskriterien»](#)) bestimmt.

Das Portfolio der priorisierten Anträge wird der Informatikkommission des Kantons unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Genehmigung vorgelegt. Die priorisierten und genehmigten Anträge werden danach ins Projektpotfolio aufgenommen, und das nötige Budget wird geplant.

## 9.6 Qualifikations- und Priorisierungskriterien

Das ITA prüft sämtliche Leistungsanträge der E-Government-Projekte zusammen mit der Verwaltungseinheit, von welcher der Antrag stammt, nach den Standardkriterien:

- > **Gesetzliche oder politische Notwendigkeit und Konformität**  
Der Antrag kann aufgrund von rechtlichen Vorgaben obligatorisch sein. Er kann ausserdem einen politischen Willen umsetzen (Informatikstrategie, E-Government-Strategie usw.) oder auf seine Konformität mit diesem Willen überprüft werden.
- > **Technische Notwendigkeit und Konformität**  
Der Antrag kann aufgrund von technischen Vorgaben obligatorisch sein. Er kann ausserdem auf seine Konformität mit der gewünschten technischen Ausrichtung überprüft werden.
- > **Nutzen für die Benutzerinnen und Benutzer**  
Durch den Antrag können die Leistungen, die den Unternehmen und der Bevölkerung angeboten werden, verbessert (Qualität, Wartezeit, Zugänglichkeit, Vereinfachung von Verfahren) oder ihre Verfügbarkeit gesteigert werden.
- > **Beitrag zur Verwaltung**  
Durch den Antrag kann die Effizienz der Verwaltung oder der Organisation verbessert werden.
- > **Nachhaltige Entwicklung**  
Durch den Antrag können die Umweltbeinflussung der organisatorischen Einheit reduziert, wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Unternehmensgründung, Besteuerung, Wettbewerb, Innovation usw.) verbessert und die Lebensqualität der Bevölkerung (Gesundheit, Vorsorge, Wohlbefinden, Sicherheit, Lebenswelt, Integration, Gleichberechtigung, Bildung, Freizeit, Kultur usw.) gesteigert werden.
- > **Sicherheit und Stabilität**  
Durch den Antrag können die Datenqualität und der Datenschutz verbessert oder ein grosses Risiko, das entsteht, wenn der Antrag nicht umgesetzt wird, verhindert werden.

Das ITA prüft auch die Kosten, den Arbeitsaufwand und die Risiken für die Realisierung.

Anhand dieser Kriterien entstehen Bewertungen der **Verpflichtung** (das Gesuch muss zwingend umgesetzt werden), der **Dringlichkeit** (basierend auf Fristen) und des **Nutzens** des Antrags. Diese Bewertungen erlauben eine Priorisierung und eine Koordination der Anträge.

Für die Entwicklung und den Aufbau der E-Government-Infrastruktur sind die **Standardisierung** und die **Gegenseitigkeit** grundlegend. Ausserdem wird eine Infrastruktur grundsätzlich nicht gleichzeitig in allen Verwaltungseinheiten aufgebaut, sondern erst dann, wenn ein Antrag angenommen und auf Basis eines konkreten Antrags ins Projektpotfolio eingetragen wurde. Allerdings wird im konkreten Fall die Infrastruktur bereits im Hinblick auf Erweiterungen für weitere zukünftige und voraussehbare Anwendungen aufgebaut.

---

## 9.7 Controlling der Strategie

Um die Strategie und den Fortschritt ihrer Umsetzung zu prüfen, wird die Fachkommission für E-Government:

- > eine Strategiekontrolle mit angemessenen Kennzahlen einrichten;
- > die Abläufe und die Verantwortung definieren;
- > die notwendigen Arbeitsmittel bestimmen.

Die Strategiekontrolle muss mit den aktuellen Controllingverfahren abgestimmt werden, um überflüssige Tätigkeiten zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Kontrolle analysiert sie auf der Grundlage von Informationen der Direktionen und der Staatskanzlei das Umfeld der Strategie und informiert regelmässig über den Stand des Projekts. Auf der Basis dieser Informationen wird ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung der E-Government-Strategie zuhanden der Informatikkommission und des Staatsrats erstellt.

Dieser Bericht beinhaltet:

- > Angaben zur Vollständigkeit und Qualität der von den Umsetzungsorganen entgegengenommenen Dokumente, um die Strategiekontrolle zu ermöglichen;
- > Angaben zur Konformität des Projektportfolios mit der E-Government-Strategie;
- > Angaben zur Realisierung der strategischen Ziele;
- > Angaben zur Nutzung des E-Government-Angebots und zur Erfüllung der Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer;
- > Angaben zum Stand der Bereitstellung der Voraussetzungen;
- > Empfehlungen für die nächste Planungsetappe;
- > allenfalls Vorschläge zur Anpassung der Strategie und zu Änderungen der Rahmenbedingungen aufgrund der beobachteten Entwicklungen im E-Government.

Bei Empfehlungen, die Auswirkungen auf das Budget haben, muss die Erstellung von Berichten mit dem Budgetverfahren koordiniert werden.

## 9.8 Unterstützung bei der Umsetzung

Für die Unterstützung bei der Umsetzung der E-Government-Strategie stellt die Fachkommission für E-Government zusammen mit den Kommissionen und den Organen für die Unterstützung (Rechtsdienste, die Informatikkommission, das ITA, das Staatsarchiv) den Organen für die Umsetzung Werkzeuge (z. B. E-Government-Handbuch), Vorschriften und Richtlinien für die angemessene Planung und Entwicklung von Projekten zur Verfügung. Dazu gehören unter anderen Informationen zur Konzeption von Abläufen, zur Verwaltung von Projekten, zu den wichtigsten technischen und organisatorischen Grundlagen sowie Erläuterungen zu rechtlichen Aspekten bei der Umsetzung von Projekten.

## 9.9 Kommunikation

Im Allgemeinen ist die Kommunikation im Bereich E-Government Sache der Staatskanzlei. Sie wird dabei von den zuständigen Einheiten unterstützt.

Die geschaffenen E-Government-Angebote müssen kommuniziert werden, damit sie zur Kenntnis genommen und anschliessend von den Zielgruppen genutzt werden. Die Kommunikationsaktivitäten müssen sich vor allem an die Interessengruppen dieser Angebote richten, also an diejenigen, die von den Leistungen profitieren (Bevölkerung, Wirtschaft), an Verwaltungsmitarbeitende und an Vertreter der

---

Politik sowie für gemeinsam bereitgestellte Leistungen und Infrastrukturen an andere Verwaltungen und die Organe für die Kommunikation.

Es muss ein spezifisches Kommunikationskonzept für das E-Government erarbeitet werden, damit für jedes neue Angebot die nötigen Aktivitäten zur erfolgreichen Gestaltung dieser Kommunikation geplant werden können.

Die allgemeinen Kommunikationsaktivitäten der E-Government-Strategie werden gemeinsam von der Fachkommission für E-Government, vom Sekretariat für E-Government, und vom Organ für die Kommunikation der Staatskanzlei vorbereitet und durchgeführt. Die zentralen Themen sind:

- > die Kommunikation der E-Government-Strategie und deren Umsetzung;
- > das aktuelle Leistungsangebot;
- > die geplanten Projekte;
- > allgemeine Informationen über das E-Government des Staates Freiburg.

Wenn die neuen Leistungsangebote aufgeschaltet werden, werden die Informationen im Allgemeinen vom Organ für die Kommunikation der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Verwaltungseinheit und der E-Government-Kommission intern und extern verbreitet.

Ausserdem wird das Thema E-Government auch zur allgemeinen Förderung des Images des Staates und des Kantons Freiburg genutzt.

## 10 Anhänge

## 10.1 Bibliografie

Titel	Autor, Erscheinungsdatum	Link (die Links können aufgrund der Zeit, die seit der Erstellung dieses Dokuments vergangen ist, ungültig sein)
Bericht zur Umsetzung der E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2008–2012	Staatskanzlei des Kantons Zürich Stabsstelle E-Government, Oktober 2012	<a href="http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html">http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html</a>
Katalog priorisierter Vorhaben des Bundes Stand vom 26.Juni 2014	Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Juni 2014	<a href="http://www.egovovernment.ch/umsetzung/00847/index.html?lang=de">http://www.egovovernment.ch/umsetzung/00847/index.html?lang=de</a>
Cyberadministration : La vision du canton de Genève	Chancellerie d'Etat Canton de Genève, 20.02.2001	<a href="http://www.ge.ch/conseil_etaf/1997-2001/ppresse/doc/pointdepresse_20010221_annexe.pdf">http://www.ge.ch/conseil_etaf/1997-2001/ppresse/doc/pointdepresse_20010221_annexe.pdf</a>
Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz (2007-2015)	Bundesrat, 16.11.2011 Konferenz der Kantonsregierungen, 16.12.2011	<a href="http://www.egovovernment.ch/egov/00833/00839/index.html?lang=de">http://www.egovovernment.ch/egov/00833/00839/index.html?lang=de</a>
E-Government im Kanton Schwyz Bericht an den Kantonsrat	Regierungsrat des Kantons Schwyz, 25.10.2007	<a href="http://www.sz.ch/documents/Government_Strategiebericht.pdf">www.sz.ch/documents/Government_Strategiebericht.pdf</a>
E-Government Kanton Aargau Strategie	Kanton Aargau, 2011	<a href="https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/e_government_2/E-GovernmentKantonAargau-Strategie.pdf">https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/e_government_2/E-GovernmentKantonAargau-Strategie.pdf</a>
E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2013-2016	Regierungsrat des Kantons Zürich, 27.03.2013	<a href="http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html">http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html</a>
E-Government-Strategie Luzern Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden	Kanton Luzern Verband Luzerner Gemeinden 09.07.2010	<a href="http://www.egovovernment-luzern.ch/-/media/Egovernement_Luzern/Dokumente/Strategie/egovernmentstrategieluzern_2.pdf">http://www.egovovernment-luzern.ch/-/media/Egovernement_Luzern/Dokumente/Strategie/egovernmentstrategieluzern_2.pdf</a>
E-Government-Strategie Luzern Umsetzungsplan E-Government Luzern Projektportfolio und Roadmap	Kanton Luzern, 09.07.2010 Verband Luzerner Gemeinden 21.05.2010	<a href="http://www.egovovernment-luzern.ch/-/media/Egovernement_Luzern/Dokumente/Umsetzung/umsetzungsplan_2.pdf">http://www.egovovernment-luzern.ch/-/media/Egovernement_Luzern/Dokumente/Umsetzung/umsetzungsplan_2.pdf</a>
E-Government-Strategie Kanton Solothurn	Kanton Solothurn	<a href="http://www.so.ch/fileadmin/internet/sk/skegov/dokumente/e-gov-strategie_v11.pdf">http://www.so.ch/fileadmin/internet/sk/skegov/dokumente/e-gov-strategie_v11.pdf</a>

Titel	Autor, Erscheinungsdatum	Link (die Links können aufgrund der Zeit, die seit der Erstellung dieses Dokuments vergangen ist, ungültig sein)
	Staatskanzlei Stabstelle E-Government 21.02.2012	
E-Government-Strategie Kanton Thurgau	Kanton Thurgau, 29.05.2009	<a href="http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/E_Gov_Stategie.pdf">http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/E_Gov_Stategie.pdf</a>
Gesetz über das E-Government Kanton Schwyz	Kantonsrat des Kantons Schwyz, 22.04.2009	<a href="http://www.sz.ch/documents/22-71.pdf">http://www.sz.ch/documents/22-71.pdf</a>
Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG)	Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden, 04.06.2012	<a href="http://www.bgs.ar.ch/frontend/texts_of_law/642">http://www.bgs.ar.ch/frontend/texts_of_law/642</a>
Gutachten Haftung der Stadt Zürich für Open Government Data	Laux Lawyers Zürich, 18.05.2012	<a href="http://data.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/OGD/Dokumente/OGD-Gutachten_pub.pdf">http://data.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/OGD/Dokumente/OGD-Gutachten_pub.pdf</a>
Katalog priorisierter Vorhaben Kanton Thurgau	Staatskanzlei Informationsdienst, 16.07.2019	<a href="http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/Katalog_priorisierte_Vorhaben_TG.pdf">http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/Katalog_priorisierte_Vorhaben_TG.pdf</a>
Leitfaden E-Government, Mai 2009	Geschäftsstelle E-Government Schweiz Informatikstrategieorgan des Bundes ISB, Mai 2009	<a href="http://www.egovernment.ch/hilfsmittel/00869/index.html?lang=de">http://www.egovernment.ch/hilfsmittel/00869/index.html?lang=de</a>
Rahmenvereinbarung über die E- Government-Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinde	Staatskanzlei Thurgau	<a href="http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/Rahmenvereinbarung_3_gov.pdf">http://www.informationsdienst.tg.ch/documents/Rahmenvereinbarung_3_gov.pdf</a>
Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau	Kanton Aargau Gemeindepersonal Fachverbände, 31.10.2012	<a href="https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/e_government_2/E-Government_Aargau_-_Rahmenvereinbarung.pdf">https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/e_government_2/E-Government_Aargau_-_Rahmenvereinbarung.pdf</a>
Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Verband Luzerner Gemeinden (VLG) für die Umsetzung der E-Government- Strategie Luzern	Regierungsrat Kanton Luzern, 06.12.2006 Verband Luzerner Gemeinden, 29.11.2006	<a href="http://www.egovernment-luzern.ch/_media/Egovernment_Luzern/Dokumente/Grundlagen/rahmenvereinbarung.pdf">http://www.egovernment-luzern.ch/_media/Egovernment_Luzern/Dokumente/Grundlagen/rahmenvereinbarung.pdf</a>

Titel	Autor, Erscheinungsdatum	Link (die Links können aufgrund der Zeit, die seit der Erstellung dieses Dokuments vergangen ist, ungültig sein)
Vereinfachung des unternehmerischen Alltags Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren	Bundesrat, 08.12.2006	<a href="http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2007/315.pdf">http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2007/315.pdf</a>
Städtische Open Government Data-Policy Informatik-Handbuch	Stadt Zürich, 24.05.2012	<a href="http://data.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/OGD/Dokumente/Stadt_Zuerich_OGD_Policy_V1.0.pdf">http://data.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/portal/Deutsch/OGD/Dokumente/Stadt_Zuerich_OGD_Policy_V1.0.pdf</a>
E-Government-Strategie Schweiz	Bundesrat, 24.01.2007	<a href="http://www.egovovernment.ch/egov/00833/00834/index.html?lang=de">http://www.egovovernment.ch/egov/00833/00834/index.html?lang=de</a>
Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014–2018	Bundesrat, 16.04.2014	<a href="http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/3493.pdf">http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/3493.pdf</a>
Stratégie e-VD 2012-2017 En vue du déploiement des prestations électroniques dans le canton de Vaud	Staatsrat des Kantons Waadt, 30.05.2012	<a href="http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/territoire/communes/Cyberadministration/strategie_e-VD_120620.pdf">http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/territoire/communes/Cyberadministration/strategie_e-VD_120620.pdf</a>
Umsetzungsplan zur E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2013-2016	Staatskanzlei des Kantons Zürich E-government, 27.03.2013	<a href="http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html">http://www.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/thema1/strategie.html</a>

## 10.2 Akronyme

Abkürzung	Bedeutung
FGV	Freiburger Gemeindeverband
StAF	Staatsarchiv
SLA	Service Level Agreement
ASP	Application Service Provider (Anbieter von Anwendungsdienstleistungen oder Internetdienstleistungen)
ÖDSB	Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
BPM <sup>1)</sup>	Business Process Modeling (Modellierung von Arbeits-, Geschäfts- oder Unternehmensprozessen)
BPM <sup>2)</sup>	Business Process Management (Verwaltung von Arbeits-, Geschäfts- oder Unternehmensprozessen)
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
SDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren
KOST	Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen
IKK	Informatikkommission des Kantons
CMS	Content-Management-System (System zur Verwaltung von Inhalten oder Software zur Verwaltung von Inhalten)
OALK	Öffentliche Arbeitslosenkasse
PKSPF	Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg
KKVF	Konferenz der der Informationsverantwortlichen des Kantons Freiburg
GSK	Konferenz der Generalsekretäre des Kantons
SIK <sup>1)</sup>	Schweizerische Informatik-Konferenz
SSK	Schweizerische Steuerkonferenz
V.	Verfassung
EPD	Elektronisches Personaldossier
AB	Anstalten von Bellechasse
EBPP	Electronic Bill (oder Billing) Presentment and Payment (elektronische Rechnungsstellung und -bezahlung)
EBS	Event Bus Schweiz
KGV	Kantonale Gebäudeversicherung
KSVA	Kantonale Sozialversicherungsanstalt
eCH	Verein eCH
ERP	Enterprise Resource Planning

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
FriPers	Fribourg Personnes (Kantonales Einwohnerregister)
G2B	Government to Business (Verwaltung zu Unternehmen)
G2C	Government to Citizen (Verwaltung zu Bürger)
G2G	Government to Government (Verwaltung zu Verwaltung)
G2O	Government to Organization (Verwaltung zu Organisation)
EDM	Elektronisches Datenmanagement
GEVER	Elektronische Geschäftsverwaltung
G-I	Government internal (internes E-Government)
HAE	Harmonisierung der Informationssysteme für die Verwaltung des administrativen Umfelds der Schulen (HarmAdminEcoles)
HfG-FR	Hochschule für Gesundheit Freiburg
FHF-TW	Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft
FHF-SA	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit
PH	Pädagogische Hochschule Freiburg
HERMES	Handbuch der elektronischen Rechenzentren des Bundes, Methode zur Entwicklung von Systemen
HFR	freiburger spital
LIG	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
IAM	Identity and Access Management (Verwaltung von Benutzerdaten und Zugriffsrechten)
PKI	Public Key Infrastructure (öffentliche Schlüsselinfrastruktur)
UID	Einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer
FI	Finanzinspektorat
IPSec	Internet Protocol Security oder IP Security (Gesamtheit der Protokolle, die einen Algorithmus verwenden, um einen sicheren Datentransport in einem Netz sicherzustellen)
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (Fachorgan im Bereich der bundesweiten IKT-Steuerung und -Führung, ehemalig Informatikstrategieorgan Bund - ISB)
IT	Information Technology (Informationstechnik)

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
ITIL	IT Infrastructure Library (Sammlung von Publikationen, in denen die Best Practices erfasst, zusammengefasst und erklärt werden, die für jede Art von dienstleistungserbringenden Organisation anwendbar sind)
ITU	International Telecommunication Union (Internationale Fernmeldeunion)
LDAP	Lightweight Directory Access Protocol (Leichtgewichtiges Verzeichniszugriffsprotokoll)
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
DSchG	Gesetz über den Datenschutz
KLV	Kantonale Lehrmittelverwaltung
ASS	Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt
BFS	Bundesamt für Statistik
OGD	Open Government Data (Offene Verwaltungsdaten)
OoB	Out of Band (ausserhalb des Bandes)
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
OTP	One Time Password (Einmalkennwort, das nur für eine Sitzung oder eine Transkation gültig ist)
ERP	Enterprise Resource Planning
PPP	Public Private Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)
OA	Oberämter
RACI	R: Responsible, A: Accountable, C: Consulted, I: Informed (Matrix der Verantwortlichkeiten)
RFID	Radio Frequency Identification (Identifikation mittels Funkübertragung)
FNPG	Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit
RPC	Remote Procedure Call (Aufruf einer fernen Prozedur)
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SGF	Systematische Gesetzesammlung des Kantons Freiburg
RSS	Really Simple Syndication (wirklich einfache Verteilung oder wirklich einfache Weitergabe)
SaaS	Software as a Service (Software als Service)

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
ERM	Electronic Records Management System
SAGA.ch	Standards Architekturen für eGovernment Anwendungen Schweiz
SAN	Storage Area Network (Netzwerk für Speichermedien)
Sanima	Nutztierversicherungsanstalt
sedex	secure data exchange (sicherer Austausch von Daten)
SGML	Standard Generalized Markup Language (normierte Verallgemeinerte Auszeichnungssprache)
IS	Informationssystem
SIK	Schweizerische Informatikkonferenz
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
SLA	Service Level Agreement (Dienstleistungsvereinbarung oder Dienstleistungsvertrag)
GeGA	Amt für Gesetzgebung
S/MIME	Secure/Multipurpose Internet Mail Extension (Erweiterungen zur Verschlüsselung von E-Mails und zu anderen Zwecken)
SOA	Service Oriented Architecture (serviceorientierte Architektur)
SOAP	Simple Object Access Protocol (einfaches Protokoll für den Zugriff auf Objekte)
SSL/TLS	Secure Socket Layer/Transport Layer Security (gesicherte Netzverbindungs-Schicht oder gesicherte Verbindungsschnittstellen / Transportschichtsicherheit)
SWOT	Strength, Weakness, Opportunity, Threat (Stärken / Schwächen / Chancen / Gefahren)
TCP	Transmission Control Protocol (Protokoll zur Kontrolle der Übertragung)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
UPIC	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
USIC	Informatikstrategieorgan des Bundes
VPN	Virtual Private Network (Virtuelles Privates Netzwerk)
XML	Extensible Markup Language (erweiterbare Auszeichnungs-Sprache)
ZeGo	Zufriedenheit im eGovernment

## 10.3 Glossar

Begriff	Bedeutung
Dienstleistungsvereinbarung /-vertrag	siehe Service Level Agreement
Application Service Provider	siehe Software as a Service
Serviceorientierte Architektur	siehe Service oriented architecture
Digitale Archivierung	Die digitale Archivierung bezeichnet sämtliche Tätigkeiten, Werkzeuge und Methoden zur Identifizierung, Sammlung, Klassifizierung und Aufbewahrung sowie zur Abfrage von Informationen auf einem angepassten und gesicherten elektronischen Träger während der notwendigen Zeitdauer und zur Erfüllung der rechtlichen Pflichten oder Informationsbedürfnisse (insbesondere der Speicherung) und zu Beweiszwecken. Die digitale Archivierung muss außerdem die Authentizität der archivierten Beweise und die langfristige Nachvollziehbarkeit der archivierten Dokumente sichern, insbesondere durch das regelmässige Ersetzen der physischen Trägermedien sowie durch Anpassen der Formate.
Verein eCH	eCH ist ein Verein, der auf einer Plattform E-Government-Standards entwickelt, verabschiedet und fördert. Der Verein erleichtert die elektronische Zusammenarbeit der Behörden untereinander sowie auch die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen, Forschungs- und Bildungsinstitutionen und Privaten, indem er die Standards verabschiedet und koordiniert. Ein eCH-Standard ist ein Dokument, das von eCH erstellt und geprüft wurde. Diese Empfehlungen bestehen insbesondere aus technischen Standards zur Interoperabilität, Verfahrensstandards, konzeptuellen Datenmodellen, Definitionen von Format und Daten, Erläuterungen zu bestehenden internationalen Standards oder Beschreibungen von Best Practise, die bei neuen E-Government-Projekten hilfreich sein könnten. Die Standards haben den Status von Empfehlungen und werden gratis zur Verfügung gestellt.
Cloud Computing	Cloud Computing oder Cloud («Wolke» auf Deutsch) bezeichnet die Prozesse zur Nutzung von Rechen- und / oder Speicherkapazität von entfernten Informatik-Servern über ein Netzwerk, meistens über das Internet. Gemäss der Definition des National Institute of Standards and Technology (NIST) ist Cloud Computing der Zugang zu geteilten und konfigurierbaren Informatikressourcen on demand und in Selbstbedienung über ein Telekommunikationsnetzwerk. Es handelt sich also um eine Dematerialisierung der Informatikinfrastruktur. Cloud Computing ist ein Umschwenken der Tendenz: anstatt Rechenkapazität durch den Kauf von Material und Software zu erlangen, nutzt die Nutzerin oder der Nutzer die Kapazitäten, die von einem Anbieter über Internet zur Verfügung gestellt werden. Die wichtigsten Eigenschaften einer Cloud sind die globale Verfügbarkeit zur Selbstbedienung, die Flexibilität, die Offenheit, die Gegenseitigkeit und die Nutzungskosten.
Kommunikation <sup>1)</sup>	Bezeichnet den Ausbreitungsgrad der elektronischen Interaktion und basiert beispielsweise auf Online-Formularen oder E-Mail.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Kommunikation <sup>2)</sup>	Handlung des Kommunizierens, des Herstellens einer Beziehung mit dem Gegenüber, des Übermittlens von etwas an jemanden. Sie kann auch Mittel und Techniken zur Verbreitung einer Nachricht an ein mehr oder weniger breites und heterogenes Publikum oder die Tätigkeiten von jemandem oder von einer Organisation zur Information über und Werbung für ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit und zum Unterhalt ihres Images durch jeglichen medialen Prozess bezeichnen.
comparis.ch	comparis.ch ist der führende Internet-Vergleichsdienst der Schweiz. Auf <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a> können die Konsumenten einfach und schnell Tarife und Leistungen von Krankenkassen, Versicherungen, Banken, Telecom-Anbietern, Immobilien, Fahrzeugen und Aktionen aus dem Detailhandel vergleichen. Dank der Comparis-Vergleiche und -Bewertungen können die Konsumenten direkt zum Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis wechseln.
Inhaltsverwaltungssystem	siehe Content-Management-System
E-Government	Bezeichnet die Nutzung von Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnik von Seiten der Regierung und der öffentlichen Verwaltungen.
Digital Natives	Als Digital Natives werden die Jugendlichen bezeichnet, die mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologie aufgewachsen sind. Dagegen kann man Personen, die in einem bestimmten Alter und an das Papierformat gewohnt sind und die sich an das Digitale und den Gebrauch von Informatikgeräten gewöhnen müssen, als «Immigranten» der digitalen Technologie bezeichnen.
Offene Verwaltungsdaten	Siehe Open Government Data
Electronic Bill Presentment and Payment	Elektronische Rechnung (z.B. über PayNet oder yellownet) anstatt eines Einzahlungsscheins in Papierform.
Enterprise Resource Planning	Integrierte Verwaltungssoftware für die Planung in einem Unternehmen (z.B. SAP, NEST, Abacus).
e-signature	Siehe Elektronische Signatur
Event Bus Schweiz	Die Schweiz betreibt mehrere Datenaustauschplattformen (auch Bus genannt) wie z.B. sedex, auf denen Daten elektronisch ausgetauscht werden können. Um die verschiedenen Datenaustauschplattformen miteinander zu verbinden, hat das ISB das Konzept «EBS (Event Bus Schweiz)» auf die Beine gestellt, welches einen grossen virtuellen Bus bezeichnet, der in Wirklichkeit aus mehreren miteinander verbundenen Teil-Bussen besteht. Damit sollen Nachrichten über die Grenzen eines Busses hinaus übermittelt (Inter-Bus-Nachrichten) und dabei eine Rückverfolgbarkeit und eine End-to-End-Verschlüsselung durch die verschiedenen verbundenen Teil-Busse ermöglicht werden.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Extensible Markup Language	Extensible Markup Language (erweiterbare Auszeichnungs-Sprache) ist eine Informatik-Sprache zur Auszeichnung, die aus SGML hervorgegangen ist. Sie wird als «erweiterbar» bezeichnet, weil sie es ermöglicht, verschiedene Strukturen mit Ausdrücken zu definieren, also mit Sprachen, die über ein Vokabular und eine Grammatik verfügen wie z.B. XHTML, XSLT, RSS, SVG... Sie lässt sich durch die Verwendung von Auszeichnern (<>) erkennen, die die Elemente umschließen.
FriPers	Informatik-Plattform des Staates Freiburg, auf der die harmonisierten Daten aller Einwohnerinnen und Einwohner der 163 Gemeinden im Kanton enthalten sind und auf welche die Kantons- und die Gemeindeverwaltung im ganzen Kanton Zugriff haben.
Elektronisches Dokumentenmanagement (EDM)	Elektronisches Dokumentenmanagement (EDM) oder Electronic Document Management, bezeichnet ein computergestütztes Verfahren zur Organisation und Verwaltung von Informationen und elektronischen Dokumenten in einer Organisation. Es bezeichnet außerdem die Software für die Verwaltung von dokumentarischen Inhalten.  Das EDM setzt hauptsächlich Systeme um, die zur Beschaffung (z.B. für Massen-Digitalisierung von Papierdokumenten), Indexierung, Klassifizierung, Verwaltung, Speicherung und zum Zugreifen (Navigation und Suche) und Einsehen von Dokumenten eingesetzt werden. Es gehört zu den Prozessen der Zusammenarbeit, der Kapitalbildung und des Informationsaustauschs. Zudem berücksichtigt das EDM die Bedürfnisse bei der Verwaltung von Dokumenten gemäss ihrem Lebenszyklus, während dem sie von ihrer Erstellung bis zur Archivierung in verschiedenen Versionen die Verwaltung durchlaufen. Ein EDM verfügt über Klassifikations-/ Navigationsfunktionen sowie über eine Suchmaschine, mit der geteilte Inhalte mithilfe von Ansichten, strukturierten Suchen oder Volltext-Suchen ("full text") gefunden werden können.
Government to Business	Es gibt 4 Hauptetappen im Dokumentenmanagement: Beschaffung, Klassifizierung, Speicherung und Verbreitung.
Government to Citizen	Elektronische Beziehung zwischen Verwaltung und Unternehmen. In diesem Dokument bezieht sich die Bezeichnung G2B auch auf Non-Profit-Organisationen. Andere Publikationen verwenden die Abkürzung G2O, Government to Organisation.
Government to Government	Elektronische Beziehung zwischen verschiedenen Verwaltungen, z.B. zwischen Gemeinden und Kanton.
Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)	Elektronische Geschäftsverwaltung oder GEVER bezeichnet die elektronische Verwaltung des Unternehmens. GEVER ermöglicht gleichzeitig die effiziente Bearbeitung der Dossiers mit einer systematischen Verwaltung und das rasche Bereitstellen von Informationen.
Government internal	Elektronische Beziehungen innerhalb einer Verwaltung.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Identity and Access Management	Verwaltung von Benutzerdaten und Zugriffsrechten
Information	Zurverfügungstellung von statischen oder dynamischen Informationen.
Verteiltes Rechnen	Siehe Cloud Computing
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	<p>Die Internationale Fernmeldeunion (ITU - International Telecommunication Union) ist eine Organisation der Vereinten Nationen für die Fachentwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken mit Sitz in Genf (Schweiz). Die ITU, bei der sich die Staaten und der private Sektor koordinieren, ist für die Reglementierung und die Planung von Telekommunikationen in der Welt zuständig. Sie legt Normen für diesen Sektor fest und verbreitet sämtliche notwendigen technischen Informationen zur Bewirtschaftung der globalen Telekommunikationsdienste.</p> <p>In diesem Rahmen verwaltet sie auch die Zuteilung von Radiofrequenzbändern zur Funkkommunikation (IFRB, «International Frequency Registration Board»), und teilt den Satelliten, die in den Weltraum geschickt werden, die Umlaufbahnen zu. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auch auf das Breitband-Internet, die neusten drahtlosen Kommunikationstechnologien, die See- und Luftfahrtnavigation, die Satelliten-Meteorologie, die Festnetz-/Mobilfunkkonvergenz, den Zugriff auf Internet, Daten, Stimmen, Fernsehübertragung und auf mobile Netze der neuen Generation.</p>
IP Security	Protokoll-Suite TCP/IP zur Sicherung des Datentransports (Alternative zu SSL).
IT Infrastructure Library	Prozessmodell für den Betrieb eines Informatiksystems.
Erweiterbare Auszeichnungssprache	Siehe Extensible Markup Language
Lightweight Directory Access Protocol	Protokoll für den Zugang und den Zugriff auf Verzeichnisdienste.
Software as a Service (SaaS)	<p>Software as a Service (SaaS, auf Deutsch Software als Service) ist ein Modell zur kommerziellen Nutzung von Softwares, bei dem sie auf externen Servern und nicht auf dem Gerät des Nutzers installiert sind. Der Kunde zahlt keine Lizenz für die Nutzung einer Version, sondern nutzt üblicherweise gratis den Online-Service oder er zahlt für ein wiederkehrendes Abonnement. Die SaaS ist also eine Gesamtlieferung von Mitteln, Services und Expertisen, die es den Unternehmen erlaubt, einen Aspekt ihres Informationssystems (E-Mail, Sicherheit ...) vollständig auszulagern und ihn in den Betriebskosten statt als Investition anzurechnen. Der Servicevertrag ist für das Service Level Agreement (SLA) zentral. Die SaaS kann als kommerzielles Gegenstück der Service Oriented Architecture (SOA) verstanden werden. Der Begriff SaaS ersetzt die zuvor verwendeten Begriffe ASP (Application Service Provider) oder «On Demand».</p>

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Matrix der Zuständigkeiten (RACI)	Diese Matrix legt die Rollen und Zuständigkeiten der Beteiligten bei jedem Prozess und jeder Tätigkeit fest. Die RACI-Matrix stellt auf einfache und klare Weise dar, wer im Projekt was macht. Damit können Redundanzen bei der Rollenverteilung oder Unklarheiten bei den Zuständigkeiten verhindert werden.
Mashup	Ein Mashup ist eine Anwendung, die Inhalte oder Dienste von verschiedenen mehr oder weniger heterogenen Anwendungen miteinander verknüpft. Man spricht von einem Mashup, wenn z. B. zwei Bilder aus unterschiedlichen Quellen oder verschiedene Bild- und Tondaten übereinandergelegt werden, um ein neues Erlebnis zu schaffen. Bei Websites ist das Ziel eines Mashups also das Verknüpfen von Inhalten anderer Websites, um eine neue Seite zu kreieren. Darstellungs-Mashups sind am bekanntesten; das beste Beispiel hierfür sind die zahlreichen Anwendungen von Google Maps. Sie vermischen Elemente aus mehreren Quellen und verdecken diese Tatsache mit einem einfachen und einheitlichen grafischen Interface.
Social Media	Siehe soziales Netzwerk
One Time Password	Kennwort, das nur für eine Sitzung gültig ist.
Open Government Data	Open Government Data (offene Verwaltungsdaten) sind digitale Daten öffentlicher oder privater Natur. Sie werden von einer Körperschaft oder einem öffentlichen Dienst (evt. im Auftrag von jemandem) erstellt. Sie werden nach einer Methodologie und einer offenen Lizenz strukturiert verbreitet, um den freien Zugang und die freie Nutzung ohne technische, rechtliche oder finanzielle Einschränkungen zu garantieren. Open Data bezeichnet sowohl eine Bewegung, eine Philosophie über den Zugang zu Informationen als auch eine Publikationspraxis für Daten, die frei zugänglich und nutzbar sind. Damit gehört es zu einem Trend, der öffentliche Informationen als Gut der Allgemeinheit und ihre Verbreitung als allgemeines und öffentliches Interesse ansieht.
Out-of-Band	Schutzmaßnahme, die das Überprüfen der Benutzerdaten mit einem anderen technischen System beinhaltet.
Öffentlich-private Partnerschaft	Siehe Public Private Partnership
Voraussetzungen	Elemente, die das Erbringen von elektronischen Dienstleistungen ermöglichen oder erleichtern (z.B. rechtliche, technische oder organisatorische Voraussetzungen). Strategischer Erfolgsfaktor für die Entwicklung des E-Governments.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Public Key Infrastructure	<p>Eine Public Key Infrastructure (PKI) oder öffentliche Schlüsselinfrastruktur ist die Gesamtheit von physischen Komponenten (Computer, Verschlüsselung-Software-Einrichtungen, HSM-Material oder auch Chipkarten), menschlichen Prozessen (Überprüfen, Validieren) und Softwares (Systeme und Anwendung) zur Verwaltung des Lebenszyklus von digitalen oder elektronischen Zertifikaten. Eine PKI erstellt digitale Zertifikate. Diese Zertifikate ermöglichen es, Verschlüsselungsoperationen wie die Kodierung und die digitale Signatur durchzuführen, welche die folgenden Sicherheiten während der elektronischen Transaktion gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertraulichkeit: Nur der rechtmässige Empfänger (oder der Eigentümer) eines Datensatzes oder einer Nachricht kann diese einsehen;</li> <li>• Authentifizierung: Jeder Empfänger eines Datensatzes oder einer Nachricht oder jedes System, bei dem sich ein Nutzer einloggen will erfährt die Identität des Absenders oder des entsprechenden Nutzers;</li> <li>• Integrität: Ein Datensatz kann weder zufällig noch absichtlich verändert werden;</li> <li>• Nachweisbarkeit: Allen wird garantiert, dass der Autor eines Datensatzes oder einer Nachricht sein Werk nicht verleugnen kann, also nicht so tun kann, als ob er nicht der Autor wäre.</li> </ul> <p>Die PKI ermöglicht durch die Anwendung von strengen Prozessen zur Identitätsprüfung und durch den Einsatz von vertrauenswürdigen Verschlüsselungslösungen (allenfalls überprüft), dass diese Garantien eingehalten werden. Sie sind unerlässliche Voraussetzungen für die Erstellung und die Verwaltung von elektronischen Zertifikaten.</p>
Public Private Partnership	<p>Public Private Partnership (PPP) oder öffentlich-private Partnerschaft ist eine Art der Finanzierung, bei der eine öffentliche Behörde private Partner bezieht, um eine Einrichtung zu finanzieren, die den öffentlichen Dienst sicherstellt oder dazu beiträgt. Der private Partner erhält im Gegenzug eine Zahlung des öffentlichen Partners und / oder von den Nutzern des öffentlichen Dienstes. Diese Art der Finanzierung gibt es in zahlreichen Ländern in unterschiedlichen Formen. Allerdings wird der Ausdruck «öffentliche-private Partnerschaft» meistens verwendet, um neue Projekte im Rahmen einer privaten Finanzinitiative (auf Englisch Private Finance Initiative) zu bezeichnen, die seit 1992 in Grossbritannien erschienen und von denen sich zahlreiche Länder inspirieren liessen. Ein typisches Beispiel einer Public Private Partnership ist die Erbauung eines öffentlichen Spitals durch einen privaten Unternehmer, in dem er anschliessend alle nichtmedizinischen Tätigkeiten verwaltet.</p>

---

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Radio Frequency Identification	<p>Radio Frequency Identification (RFID) ist eine Methode zum externen Speichern und Herunterladen von Daten mithilfe von Markern, die RFID-Tag oder RFID-Transponder genannt werden. Die RFID-Tags sind kleine Objekte, wie selbstklebende Etiketten, die an Gegenständen oder Produkten angebracht oder sogar in lebende Organismen (Tiere, Menschen) implantiert werden können. Die RFID-Tags bestehen aus einer Antenne, die an einem elektronischen Chip angebracht ist, mit dem sie Radiosignale empfangen und beantworten können, die vom Sender/Empfänger übermittelt werden. Diese elektronischen Chips bestehen aus einer Kennung und eventuellen zusätzlichen Daten. Diese Identifikationstechnologie kann genutzt werden zur Identifikation von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Objekten wie Barcodes (man spricht von elektronischen Tags);</li> <li>• Personen, indem der Chip in Pass, Fahrkarte, EC-Karte integriert ist (man spricht von kontaktlosen Karten);</li> <li>• fleischfressenden Haustieren (Katzen, Hunde und Frettchen), bei denen die RFID-Identifikation in zahlreichen Ländern obligatorisch ist und der Chip unter die Haut implantiert wird.</li> </ul> <p>Dies wird auch bei anderen Begleit- oder Zuchttieren gemacht, ist jedoch nicht obligatorisch (man spricht dabei von subkutanen Chips).</p>
Remote Procedure Call	<p>In der Informatik und der Telekommunikation ist Remote Procedure Call (RPC) ein Netzprotokoll zur Gewährleistung von Prozeduraufrufen auf einem entfernten Computer mithilfe eines Anwendungsservers. Dieses Protokoll wird im Client-Server-Modell verwendet, um die Kommunikation zwischen Kunde, Server und eventuellen Vermittlern zu gewährleisten. Ein RPC wird vom Kunden initiiert, der eine Anfrage an einen bekannten entfernten Server schickt, um ein bestimmtes Verfahren mit bestimmten Parametern durchzuführen. Der entfernte Server schickt dem Kunden eine Antwort, und die Anwendung setzt ihren Ablauf fort.</p>

---

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Soziales Netzwerk	Ein soziales Netzwerk ist die Gesamtheit von Dingen wie Individuen oder Organisationen, die untereinander durch Links verbunden sind, die während sozialen Interaktionen entstanden sind. Sie haben eine dynamische Struktur oder die Form einer sozialen Gruppierung. Der Ausdruck «Social Media» bezeichnet die verschiedenen Tätigkeiten, zu denen die Technologie, die soziale Interaktion (zwischen Individuen oder Gruppen von Individuen) und das Erstellen von Inhalten gehören. Die Social Media nutzen das kollektive Wissen im Sinne einer Online-Zusammenarbeit. Durch die sozialen Kommunikationsmittel schaffen, organisieren, indexieren, ändern oder kommentieren die zusammenarbeitenden Individuen oder Gruppen von Individuen Webinhalte und kombinieren sie mit persönlichen Kreationen. Die Social Media verwenden zahlreiche Techniken wie beispielsweise den RSS-Fluss und andere Web-Feeds, Blogs, Wikis, Fotosharing (Flickr), Video-Sharing (YouTube), Podcasts, Soziale Netzwerke, gemeinsames Bookmarking, Mashups, virtuelle Welten, Mikroblogs und noch viele mehr. Einige «soziale Netzwerke» im Internet verbinden Freundschaften aus dem echten Leben. Andere helfen dabei, sich einen Freundeskreis aufzubauen oder eine Geschäftspartnerin oder einen Geschäftspartner, eine Stelle usw. zu finden. Dabei handelt es sich um Social-Networking-Dienste wie EntreNousNetwork, Facebook, Twitter, Identi.ca, MySpace, Mupiz, Viadeo, Instagram, LinkedIn, Xing, Blupps, Weebuzz oder Pheed.
Ohne Medienbrüche	Besagt, dass der Geschäftsprozess vollständig abläuft, ohne von einem elektronischen Informationsträger zu einem Träger in Papierform oder umgekehrt überzugehen.
secure data exchange	secure data exchange, kurz sedex, ist eine Plattform, die es ermöglicht, Dateien sicher und asynchron auszutauschen. Sie besteht aus einem Hauptserver und aus Kunden, die «sedex-Adapter» genannt werden. Über diese Plattform können die Teilnehmer Daten sicher austauschen. Anders als die üblichen E-Mail-Systeme ermöglicht es dieses System, das asynchron kommuniziert, eine sehr grosse Anzahl Nachrichten gleichzeitig auszutauschen. sedex kann auch in anderen Bereichen angewendet werden, ist aber vor allem für Anwendungen im Rahmen des E-Government gedacht.
Secure Socket Layer / Transport Layer Security	Sicherheitstechnologie zum Schutz von TCP-Anwendungsprotokollen.
Service Level Agreement	Dienstleistungsvereinbarung, die zwischen dem Erbringer und dem Nutzer von Dienstleistungen abgeschlossen wird.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Service Oriented Architecture	<p>Service Oriented Architecture (SOA) oder Serviceorientierte Architektur ist ein Architekturmuster zur Mediation, das als interaktives Anwendungsmodell Services (Software-Komponenten) umsetzt. Es verfügt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine starke interne Kohärenz (durch die Verwendung eines zentralen Austauschformats, meistens XML);</li> <li>• externe «lose» Kopplungen (durch die Verwendung einer interoperablen Schnittstellenschicht, meistens ein Webservice WS-*)</li> </ul> <p>Die serviceorientierte Architektur ist ein technisches Mittel zur Integration von verschiedenen Informationssystemen des Unternehmens, das jede Informatikressource als Service betrachtet. Der Begriff der Schnittstelle ist bei der Serviceorientierung wichtig. Tatsächlich bezeichnet er den einzigen Eingangspunkt zu den Funktionalitäten der Softwarelösung und stellt die Kommunikation durch Nachrichtenaustausch sicher. Jede Nachricht ist Träger einer speziellen Semantik für die Softwarelösung. Außerdem wird diese Nachricht in einer Sprache verfasst, die für beide beteiligten Parteien verständlich ist. Die von einer agilen Architektur vorgeschlagenen Services beschreiben die Struktur der Nachrichten, die sie vom Kunden erwarten.</p>
Services	Informatikfunktionen
Elektronische Unterschrift	Dieser Begriff sollte möglichst vermieden werden, da die elektronische Signatur mit einem Foto einer Unterschrift, also dem elektronischen Format einer Unterschrift, verwechselt werden kann. siehe elektronische Signatur

---

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
	<p>Die elektronische Signatur (manchmal auch digitale Signatur oder elektronische Signatur genannt) ist eine Methode zur Garantie der Integrität eines elektronischen Dokuments und zur Beglaubigung des Autors dieses Dokuments anhand eines Vergleichs mit der handschriftlichen Unterschrift auf einem Dokument in Papierform. Sie unterscheidet sich von der geschriebenen Unterschrift dadurch, dass sie nicht visuell ist, sondern einer Zahlenfolge entspricht. Ein Mechanismus für die elektronische Signatur muss folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <p>Er muss es dem Leser eines Dokumentes ermöglichen, die Person oder den Organismus zu erkennen, der seine Signatur eingefügt hat.</p> <p>Er muss garantieren, dass das Dokument vom Zeitpunkt der Signatur durch den Autor bis zum Zeitpunkt des Lesens durch den Leser nicht verändert wurde.</p>
Elektronische Signatur	<p>Dazu müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:</p> <p>Authentisch: Die Identität des Unterzeichnenden muss mit Gewissheit bestimmt werden können.</p> <p>Fälschungssicher: Die Signatur kann nicht gefälscht werden. Niemand kann sich als jemand anders ausgeben.</p> <p>Nicht wiederverwendbar: Die Signatur kann nicht wiederverwendet werden. Sie ist Teil des signierten Dokuments und kann nicht auf ein anderes Dokument übertragen werden.</p> <p>Unveränderlich: Ein signiertes Dokument ist unveränderlich. Wenn es einmal signiert wurde, kann es nicht mehr geändert werden.</p> <p>Unwiderruflich: Die Person, die ein Dokument signiert hat, kann dies nicht leugnen.</p>
Digitale Signatur	siehe elektronische Signatur. Der Begriff elektronische Signatur ist zu bevorzugen, da er in der Bundesgesetzgebung verwendet wird.

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Simple Object Access Protocol	<p>Simple Object Access Protocol (SOAP) ist ein objektorientiertes, auf XML gestütztes RPC-Protokoll. Mit diesem Protokoll können Nachrichten zwischen entfernten Objekten übermittelt werden. Das bedeutet, Objekte können auf Verfahren von Objekten zugreifen, die sich auf einem anderen Server befinden. Die Übertragung geschieht meistens mithilfe des HTTP-Protokolls, kann aber auch durch ein anderes Protokoll wie z.B. SMTP geschehen. Das SOAP besteht aus zwei Teilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Envelope-Element, das Informationen über die Nachricht zur Weiterleitung oder Bearbeitung enthält,</li> <li>• ein Datenmodell, welches das Format der Nachricht, also die zu übermittelnden Informationen, definiert.</li> </ul>
Architektur-Standards für eGovernment Anwendungen Schweiz	Architektur-Standards zur Festlegung der Kommunikationsprotokolle und der Datenformate, welche die Interoperabilität der Informatiksysteme sicherstellen sollen.
Storage Area Network	Speichernetzwerk
Strength, Weakness, Opportunity, Threat	Stärken, Schwächen, Chancen, Gefahren
Electronic Records Management System (ERM)	Informationssystem, das Dokumente und Daten integriert, organisiert, verteilt und schliesslich zur Verfügung stellt.

Begriff	Bedeutung
Content-Management-System (CMS)	<p>Ein Content Management System (CMS) oder Inhaltsverwaltungssystem ist eine Klasse von Softwares zur Erstellung und dynamischen Aktualisierung von Websites oder Multimediaanwendungen. Sie verfügt über folgende Funktionen:</p> <p>Sie ermöglicht das Arbeiten von mehreren Individuen am selben Dokument und zur gleichen Zeit.</p> <p>Sie liefert eine Publikationskette (Workflow) und bietet die Möglichkeit, den Inhalt von Dokumenten online zu stellen.</p> <p>Sie ermöglicht es, die Verwaltungsfunktionen von der Form- und Inhaltsfunktion zu trennen.</p> <p>Sie ermöglicht die Strukturierung des Inhalts (durch die Verwendung von FAQs, Dokumenten, Blogs, Diskussionsforen usw.).</p> <p>Sie ermöglicht die Hierarchisierung von Nutzerinnen und Nutzern und die Zuteilung von Rollen und Befugnissen (Anonymer Nutzer, Administrator, Mitwirkende usw.).</p> <p>einige CMS beinhalten auch die Verwaltung von verschiedenen Versionen.</p> <p>Wenn das CMS dynamische Inhalte verwaltet, spricht man von einem dynamischen Content-Management-System (Dynamic Content Management System oder DCMS).</p> <p>Das CMS ist nicht zu verwechseln mit dem Dokumentenmanagement, das für die Inhaltsverwaltung innerhalb des Unternehmens angewandt wird.</p>
Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen (simap)	Simap.ch ist die elektronische Plattform des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens. Die öffentlichen Auftraggeber können ihre Ausschreibungen und die entsprechenden Unterlagen auf diesem Portal veröffentlichen. Die Unternehmen und die interessierten Anbieter haben somit einen Überblick über die Ausschreibungen in der gesamten Schweiz und können die Veröffentlichungen und die zu den Ausschreibungen gehörende Dokumentation herunterladen. Fragen können direkt auf der Website in einem Forum gestellt werden.
Transaktion	Vollständig elektronische Erbringung einer Verwaltungsleistung.
Transmission Control Protocol	Protokoll zur Kontrolle der Übertragung.
Virtual Private Network	Virtuelles privates Netzwerk

---

<b>Begriff</b>	<b>Bedeutung</b>
Workflow	<p>Ein Workflow (Anglizismus für Arbeitsablauf) ist die Darstellung einer Abfolge von Aufgaben oder Prozessen, die von einer Person, einer Gruppe von Personen, einem Organismus usw. durchgeführt werden. Der Begriff Flow (Fluss) bezieht sich auf das Übergehen eines Produktes, eines Dokuments, einer Information usw. von einer Etappe in eine andere. Der Workflow beschreibt auf praktische Weise den Validierungskreislauf, die Aufgaben, die zwischen den verschiedenen Akteuren eines Prozesses aufgeteilt werden, die Fristen und die Validierungsarten. Er liefert jedem Akteur die notwendigen Informationen zur Ausführung seiner Aufgabe. Der Workflow dient zur Kontrolle und legt die Akteure durch die Präzisierung ihrer Rolle und der bestmöglichen Erfüllung dieser Rolle fest. Für einen Veröffentlichungsprozess online werden beispielsweise die Aufgaben für die gesamte Editorialkette festgelegt. Als Workflowmanagement (Arbeitsablaufverwaltung) bezeichnet man die informationstechnische Modellierung und Verwaltung von zu erledigenden Aufgaben und verschiedenen Akteuren, die bei der Realisierung eines Geschäftsprozesses involviert sind. Eine Workflow Engine ist ein Software-Dispositiv zur Ausführung eines oder mehrerer modellierter Arbeitsabläufe. Dieser Ausdruck wird oft fälschlicherweise mit «Workflow» abgekürzt.</p>

## 10.4 Liste der eCH

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0001	eCH-Standardisierungsprozess	D	01.07.2003
eCH-0002	Records Management	D/F	23.06.2003
eCH-0003	Leitfaden Anträge und Standards	D/F	23.07.2013
eCH-0006	Datenstandard Ausländerkategorien	D/F	08.08.2005
eCH-0007	Datenstandard Gemeinden	D/F	02.05.2014
eCH-0008	Datenstandard Staaten und Gebiete	D	13.10.2011
eCH-0010	Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden	D/F	17.03.2014
eCH-0011	Datenstandard Personendaten	D/F	16.07.2013
eCH-0014	SAGA.ch	D/F	27.09.2012
eCH-0018	XML Best Practices	D/F	21.06.2005
eCH-0020	Datenstandard Meldegründe	D/F	19.11.2012
eCH-0021	Datenstandard Personenzusatzdaten	D/F	18.03.2013
eCH-0022	Standards Geoinformation	D/F	03.12.2004
eCH-0026	Umsetzungshilfen Records Management	D	15.12.2005
eCH-0031	Geoinformation INTERLIS 2 - Referenzhandbuch	D/F	13.04.2006
eCH-0033	Beschreibung von XML-Namespaces	D/F	08.02.2007
eCH-0035	Design von XML-Schemas	D/F	27.12.2006
eCH-0036	Dokumentation für den XML-orientierten Datenaustausch	D	07.04.2007
eCH-0037	GEVER-Vorgaben Bund	D/F	24.02.2005
eCH-0038	Records Management Framework – Informationsmanagement im E-Government	D	15.08.2006
eCH-0039	E-Government-Schnittstelle für Dossiers und Dokumente	D/F	26.09.2012

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0041	Einreise mit Arbeitsbewilligung	D/F	11.05.2009
eCH-0042	E-Government - Prioritäten	D/F	09.06.2005
eCH-0044	Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen	D/F	02.04.2014
eCH-0045	Datenstandard Stimm- und Wahlregister	D/F	09.07.2013
eCH-0046	Datenstandard Kontakt	D/F	05.05.2014
eCH-0048	PKI Zertifikatsklassen	D	10.04.2012
eCH-0049	Themenkataloge zur Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezügern	D/F	12.04.2012
eCH-0050	Hilfskomponenten zur Konstruktion von XML-Schemas	D	19.02.2007
eCH-0051	Standard für den Austausch von Daten im polizeilichen Anwendungsbereich	D/F	18.09.2013
eCH-0054	HERMES Projektmanagement-Methode	D/F	07.03.2014
eCH-0056	Anwendungsprofil Geodienste	D/F	20.12.2010
eCH-0057	Hilfsmittel Leitfaden für GEVER- und Records-Management-Projekte	D/F	28.06.2012
eCH-0058	Schnittstellenstandard Meldungsrahmen	D/F	19.05.2014
eCH-0059	Accessibility-Standard	D/F	13.04.2011
eCH-0060	Accessibility-Hilfsmittel	D	06.08.2007
eCH-0061	Leitfaden Erfolgskriterien für E-Government	D	04.08.2006
eCH-0062	Design von XML-Schemas – Zusammenfassung	D	13.10.2006
eCH-0064	Spezifikationen für das System Versichertenkarte	D/F	04.02.2008
eCH-0067	Elektronische Formulartechnologien: Anforderung und Vergleich	D	29.03.2007
eCH-0069	swissDIGIN-Inhaltsstandard	D/F	11.10.2011
eCH-0070	Leistungsinventar E-Gov CH	D	12.04.2012
eCH-0071	Datenstandard Historisiertes Gemeindeverzeichnis der Schweiz	D	07.03.2014

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0072	Datenstandard Verzeichnis der Staaten und Gebiete	D	07.03.2014
eCH-0073	Vorgaben zur Beschreibung von Leistungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	D	12.04.2012
eCH-0074	Geschäftsprozesse grafisch darstellen (BPMN)	D	16.12.2011
eCH-0088	Vorgaben zur Beschreibung von Behördengängen in der Schweiz	D	12.04.2012
eCH-0089	Spezifikation zum elektronischen Austausch von medizinischen Dokumenten in der Schweiz	D/F	30.05.2008
eCH-0090	Sedex-Umschlag	D/F	15.09.2009
eCH-0091	XML-Signatur und Verschlüsselung	D	15.10.2009
eCH-0092	Signatur und Verschlüsselung im digitalen Dokumentenverkehr	D	07.07.2008
eCH-0093	Prozess Wegzug / Zuzug	D/F	30.12.2013
eCH-0095	CHLexML	D/F	22.12.2008
eCH-0096	BPM-Starter-Kit	D/F	25.06.2009
eCH-0097	Datenstandard Unternehmensidentifikation	D/F	16.10.2013
eCH-0098	Datenstandard Unternehmensdaten	D/F	19.05.2014
eCH-0099	Lieferung EWR-Daten an die Statistik	D/F	03.01.2014
eCH-0101	Datenstandard Ergänzende Personendaten	D/F	09.05.2009
eCH-0102	Meldungsrahmen E-Voting	D/F	27.01.2010
eCH-0103	Kantonale Datenplattformen	D/F	10.09.2009
eCH-0105	Übersicht zu Standards im Bereich des Personenmeldebewesens	D/F	22.09.2009
eCH-0106	Spezifikation für das System Versichertenkarte	D	22.03.2010
eCH-0107	Gestaltungsprinzipien für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung (IAM)	D/F	30.12.2013
eCH-0108	Datenstandard Unternehmensregister	D/F	19.05.2014
eCH-0109	HERMES und ITIL verbinden	D	17.12.2009
eCH-0110	Schnittstellenstandard Abstimmungs- und Wahlresultate	D	07.03.2014

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0111	HERMES für Organisationsprojekte	D	17.12.2009
eCH-0112	Datenstandard Drittmeldepflicht	D	02.11.2011
eCH-0113	SuisseID specification	E	28.06.2012
eCH-0114	Einführung von HERMES - Praktischer Leitfaden	D/F	29.11.2010
eCH-0115	Datenstandard NOGA-Codes	D	23.11.2012
eCH-0116	Meldegründe UID-Register	D/F	19.05.2014
eCH-0117	Meta-Attribute für INTERLIS-Modelle	D/F	22.06.2011
eCH-0118	GML-Kodierungsregeln für INTERLIS	D/F	22.06.2011
eCH-0119	E-Tax-Filing	D	18.12.2012
eCH-0120	Hilfsmittel für Requirements-Engineering & -Management sowie plattformunabhängige Modellierung	D	29.11.2010
eCH-0121	CDA-CH-II: Spezifikation zum Erstellen von Vorlagen für die Health Level 7 Clinical Document Architecture	D/F	27.01.2011
eCH-0122	Architekturübersicht E-Government Schweiz: Grundlagen	D	02.02.2011
eCH-0123	Übersicht über die E-Government-Architektur: Vertrieb	D	02.02.2011
eCH-0124	Übersicht über die E-Government-Architektur: Produktion	D	02.02.2011
eCH-0125	Übersicht über die E-Government-Architektur: Kommunikation	D	02.02.2011
eCH-0126	Rahmenkonzept «Vernetzte Verwaltung Schweiz»	D/F	11.07.2013
eCH-0127	Glossar Objektwesen	D	24.01.2011
eCH-0128	Fachsprachliche Glossare in eCH-Dokumenten	D/F	28.11.2011
eCH-0129	Objektwesen	D/F	28.06.2012
eCH-0130	Objektwesen - Domäne Bauwesen	D/F	21.03.2013
eCH-0131	Meldungen der amtlichen Vermessung an Dritte	D	11.06.2013
eCH-0132	Objektwesen - Domäne Versicherung	D/F	21.03.2013
eCH-0133	Objektwesen - Domäne Steuern	D/F	21.03.2013

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0135	Datenstandard Heimatort	D/F	18.12.2012
eCH-0136	Datenstandard Zuständigkeiten im Zivilstandswesen	D/F	18.12.2012
eCH-0138	Rahmenkonzept zur Beschreibung und Dokumentation von Aufgaben, Leistungen, Abläufen und Zugangsstrukturen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	D	12.04.2012
eCH-0139	Vorgaben zur Beschreibung von Aufgaben und Aufgabengliederungen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	D	12.04.2012
eCH-0140	Vorgaben zur Beschreibung und Darstellung von Prozessen der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	D	12.04.2012
eCH-0141	Vorgaben zur Beschreibung und Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezügern (Themenkataloge)	D	12.04.2012
eCH-0142	Handbuch zur Optimierung des Zugangs zu öffentlichen Leistungen auf Behördenportalen	D/F	19.12.2012
eCH-0143	Organisationshandbuch Prozessmanagement - optimiert für Gemeinden	D/F	16.10.2013
eCH-0145	Aufgabenlandkarte der öffentlichen Verwaltung der Schweiz	D/F	19.05.2014
eCH-0147	Nachrichtengruppe GEVER	D/F	28.06.2012
eCH-0148	Meldegründe Unternehmen - Domäne Steuern	D/F	19.03.2013
eCH-0149	Datenstandard Suchen und Melden von Fundgegenständen	D/F	21.03.2013
eCH-0150	Change & Release Management von eCH-Standards	D/F	17.10.2012
eCH-0155	Datenstandard Politische Rechte	D	07.03.2014
eCH-0156	Datenstandard ISA-Datenimport aus den Einwohnerregistern	D/F	19.03.2013
eCH-0157	Schnittstellenstandard Kandidatenliste	D	07.03.2014
eCH-0158	BPMN-Modellierungskonventionen für die öffentliche Verwaltung	D/F	11.07.2013
eCH-0159	Schnittstellenstandard Abstimmungsvorlagen	D	07.03.2014
eCH-0160	Archivische Ablieferungsschnittstelle	D/F	18.12.2012
eCH-0165	SIARD-Formatspezifikation	D/F	21.03.2013
eCH-0166	Geokategorien	D/F	23.09.2013

eCH	Bezeichnung	Verfügbare Sprache	Datum der Veröffentlichung
eCH-0167	SuisseTrustIAM-Rahmenkonzept	D/F	10.09.2013
eCH-0169	SuisseTrustIAM-Geschäftsarchitektur	D	02.05.2014
eCH-0170	eID-Qualitätsmodell	D/F	04.09.2013
eCH-0171	Qualitätsmodell der Attributwertbestätigung zur eID	D/F	02.05.2014
eCH-0173	Schnittstellenstandard Auskunft EWK	D/F	03.02.2014
eCH-0176	Referenzmodelle für eine «Vernetzte Verwaltung Schweiz»	D	07.03.2014

---

## 10.5 Liste der priorisierten Vorhaben des Bundes

Stand am 10. Juni 2013

### Priorisierte Leistungen (A)

Die Behörden erbringen Leistungen für die Allgemeinheit insgesamt (z. B. Sicherheit) und auch für Zielgruppen wie Privatpersonen, Unternehmen und verschiedene Einrichtungen. Der Katalog enthält die Liste der öffentlichen Leistungen, die sowohl für die Zielgruppen als auch für die Verwaltung ein besonders günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, wenn sie auf elektronischem Weg erbracht werden. Man unterscheidet Leistungen, die eine allgemeine Koordinierung erfordern (Leistungen A1), und solche, die dezentralisiert im ganzen Land umgesetzt werden können und über die dann Erfahrungen ausgetauscht werden (Leistungen A2).

### Priorisierte Voraussetzungen (B)

Damit Leistungen der Gruppe A elektronisch erbracht werden können, ist es wichtig, gewisse Voraussetzungen koordiniert zur Verfügung zu stellen. Diese Voraussetzungen betreffen im Allgemeinen gleichzeitig organisatorische, rechtliche, technische und Normierungsaspekte. Im Katalog werden die Voraussetzungen aufgelistet, die zuerst entwickelt werden müssen, weil sie für eine Vielzahl von Leistungen nötig sind und weil sie nur zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie schweizweit koordiniert werden.

Projekt	Leistung	Federführende Organisation	Projekt abgeschlossen am
A1.01	Unternehmensgründung, Mutationsmeldungen		04.08.2010
A1.02	Übertragung der Lohndaten aus der Lohnbuchhaltung von Unternehmen an die relevanten Behörden und Versicherungen (v. a. Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Finanzverwaltungen, Statistik)	Verein swissdec	
A1.03	Abwicklung der Geschäfte zwischen Ausgleichskassen und deren Mitgliedern (Unternehmen), z. B. Mutationen von Mitarbeitenden		21.08.2012
A1.04	Zollabfertigung von Waren (Ein-, Aus- und Durchfahrt)		09.02.2009
A1.05	Abwicklung öffentlicher Ausschreibungen inkl. Einreichung, Evaluation	Verein simap.ch	
A1.06	Baubewilligung beantragen	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	

Projekt	Leistung	Federführende Organisation	Projekt abgeschlossen am
A1.07 a-h	Bestellung und Bezug von beglaubigten Registerauszügen, Ausweisen des Zivilstandswesens, Kopien von wichtigen öffentlichen Urkunden und Verfahrensentscheiden	Bundesamt für Justiz (BJ)	
A1.12	Meldung Adressänderung, Wegzug, Zuzug	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)	
A1.13	E-Voting	Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte	
A1.14	Schweizweiter, einfacher und vernetzter Zugang zu Geobasisdaten, Geodiensten und interaktiven Kartenanwendungen durch ein nationales schweizerisches Geoportal	e-geo.ch	
A1.15	Einreichung von Daten an Statistikämter		23.01.2013
A1.16	Agrarsektoradministration (ASA 2011)		23.01.2013
A1.17	Datenzugang des Netzwerks Umweltbeobachtung Schweiz (DaZuNUS)		29.01.2009
A1.18	Meldungen von Zivilstandsänderungen (eMISTAR, ehem. RHG2)	Bundesamt für Justiz (BJ)	
A1.19	Elektronisches Grundstück-Informationssystem (eGRIS)	Organisation des Projekts eGRIS (besteht aus Vertretern von SIX Group und der Kantone)	
A1.20	Suisse ePolice	Programm zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (HPI)	
A1.21	Parameterportal Verbraucherschutz	Bundesamt für Gesundheit, Direktionseinheit Konsumentenschutz	
A1.22	E-Vernehmlassung	Bundeskanzlei, Sektion E-Government	
A2.01	Elektronische MWST-Abrechnung	Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Hauptabteilung Mehrwertsteuer	
A2.02	Abwicklung der Erklärung von Gewinn- und Kapitalsteuer / Steuererklärung Privatpersonen	Schweizerische Steuerkonferenz	
A2.03	Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen für die Einreichung der Steuererklärung	Schweizerische Steuerkonferenz	

Projekt	Leistung	Federführende Organisation	Projekt abgeschlossen am
A2.04	Dienstleistungen der Strassenverkehrsämter	Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa)	
A2.05	Parkkarte beantragen und bezahlen	SIK Arbeitsgruppe Städte- und Gemeindeinformatik	
A2.06	Suchen und Melden von Fundgegenständen		12.11.2009
A2.08	Zugang zu Rechtsdaten		09.02.2009
A2.10	Bewilligungen im Bereich Arbeit	Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Direktion für Arbeit	
A2.11	Konsularische Dienstleistungen	Abteilung Konsularische Strategien, Entwicklungen und Abkommen	
A2.12	Überflugs- und Landebewilligungen für ausländische Luftfahrzeuge	Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)	
B1.01	Etablierte Projektorganisation für die Umsetzung von E-Government		17.03.2009
B1.02	Rechtsgrundlagen		24.10.2011
B1.03	Einheitliches Inventar und Referenzbank öffentlicher Leistungen		07.04.2009
B1.04	Einheitlicher Personenidentifikator		04.11.2010
B1.05	Einheitlicher Unternehmensidentifikator		21.07.2011
B1.06	E-Government-Architektur Schweiz	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)	
B1.07	Standardisierung der Personendaten		09.02.2009
B1.08	Standardisierung der Unternehmens- und Lohndaten	Verein swissdec	
B1.09	Registerharmonisierung		09.02.2009
B1.10	Organisation zur Erarbeitung einer nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI)	e-geo.ch	
B1.11	Schweizweiter Austauschstandard für elektronische Dossiers und Dokumente		17.03.2009
B1.12	Standardisierung von Objektdaten	Spezialgruppe eCH Datenobjekte	
B1.13	eCH-Prozessaustauschplattform für Gemeinden und Kantone	Verein eCH und Arbeitsgruppe Geschäftsprozesse des Vereins eCH	
B1.14	E-Government-Landkarte der Schweiz	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)	

Projekt	Leistung	Federführende Organisation	Projekt abgeschlossen am
B1.15	eOperations Schweiz: Organisation und Finanzierung gemeinschaftlich genutzter E-Government-Lösungen	Bundesamt für Justiz (BJ)	
B2.01	Zugang zu elektronischen öffentlichen Leistungen (Portale)		07.04.2009
B2.02	Verzeichnisdienst der Schweizer Behörden (BVCH)		07.04.2009
B2.04	Dienst für elektronische Formulare		14.09.2009
B2.05	Dienst für den übergreifenden elektronischen Datenaustausch		09.02.2009
B2.06	Dienst für die Identifikation und Berechtigungsverwaltung	eCH-Fachgruppe Identity & Access Management	
B2.07	SuisseID		19.04.2010
B2.08	Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	
B2.09	Dienste für die elektronische Langzeitarchivierung		17.09.2009
B2.10	Dienste zur Unterstützung bei der Verarbeitung von elektronischen Belegen		09.02.2009
B2.11	Durchgängige Netzwerk-Infrastruktur für alle Verwaltungsebenen		17.03.2009
B2.12	Open Government Data	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)	
B2.13	Dienste zum Einsatz von Referenzdaten in den öffentlichen Verwaltungen	Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)	
B2.14	Umsetzung Cloud Computing Strategie Schweiz	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)	
B2.15	National und im EU-Raum barrierefrei anerkannte elektronische Identität	fedpol	
B2.16	Datenaustausch Prämienverbilligungen	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK)	

---

## 10.6 Projektporfolio

51 laufende oder zu lancierende Projekte wurden für die Periode 2015-2018 bestimmt. Jedes Projekt wurde einem strategischen Ziel (siehe [§ 4.4](#)) angegliedert. Projekte, die einen Beitrag zu mehreren Zielen leisten, wurden demjenigen Ziel angegliedert, zu dem sie am meisten beitragen. Projekte, die zwischen Anfang 2011 und Ende 2014 abgeschlossen wurden, wurden ebenfalls angefügt. Sie zeigen, dass der Staat Freiburg auch ohne formelles Dokument zur E-Government-Strategie seit vielen Jahren eine stetige E-Government-Tätigkeit betreibt.

Die Bedeutung der Projekte wurde wie folgt beurteilt:

- > 1 : sehr wichtig
- > 2 : wichtig
- > 3 : weniger wichtig
- > L: Laufendes Projekt

Die Dringlichkeit der Projekte wurde wie folgt beurteilt:

- > 1 : sehr dringend
- > 2 : dringend
- > 3 : weniger dringend
- > L: Laufendes Projekt

Das jährliche Volumen gibt an, wie oft die Leistung (das Verfahren) an Benutzerinnen und Benutzer geliefert wird.

## Projekte, die zum strategischen Ziel 1 beitragen: Transaktionen mit Unternehmen

Für Unternehmen wichtige administrative Verfahren, vor allem Bewilligungsgesuche sowie Anzeige- und Deklarationspflichten, können auch elektronisch abgewickelt werden. Leistungen, die gegenwärtig in Papierform angeboten werden oder als Formular herunterladbar sind, werden, soweit es sinnvoll und möglich ist, in elektronische Transaktionen umgewandelt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
VWD	AMA	1.1	Standarddokument für Anzeige	80	3	3	<u>Gegenwärtig:</u> Kein Dokument vorhanden. <u>Ziel:</u> Standardunterlage, die leicht zu ergänzen ist.
VWD	AMA	1.2	Arbeitsbewilligungsgesuch: Nacht, Sonn-/Feiertage, ständig	250	2	1	<u>Gegenwärtig:</u> 5 verschiedene im Internet herunterladbare Formulare.
VWD	AMA	1.3	Vergütungsgesuch bei Arbeitszeitreduktion (Teilarbeitslosigkeit)	150	2	2	<u>Gegenwärtig:</u> Herunterladbares Formular auf der Website des seco.
VWD	AMA	1.4	Schlechtwetterentschädigungsgesuch	400	2	2	<u>Gegenwärtig:</u> Herunterladbares Formular auf der Website des AMA.
VWD	BBA	1.5	Lehrverträge		2	2	Onlinegesuche und -genehmigungen von Lehrverträgen. Formular des Bundes. siehe eventuell mit Unternehmen Syslog.
FIND	GB	1.6	Grundbucheintrag	30'000	L:	L:	Capitastra. Portal Intercapi.

---

---

#### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 1 beitragen: Transaktionen mit Unternehmen

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
FIND	KSTV	1.51	Steuererklärung für juristische Personen, von Unternehmen und Treuhändern		
FIND	KSTV	1.52	Fristerstreckungsgesuch für Steuererklärungen von juristischen Personen		

## Projekte, die zum strategischen Ziel 2 beitragen: Transaktionen mit der Bevölkerung

Für die Bevölkerung wichtige administrative Verfahren können auch elektronisch abgewickelt werden. Leistungen, die gegenwärtig in Papierform angeboten werden oder als Formular herunterladbar sind, werden, soweit es sinnvoll und möglich ist, in elektronische Transaktionen umgewandelt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
RUBD	BRPA	2.1	Baubewilligungsgesuch	3'000	L:	L:	Laufendes Projekt HarmBat.
VWD	WA	2.2	Miet-Beitragsgesuch	4'000	2	3	
ILFD	OA	2.3	Gesuch für die Organisation eines Fest-, Sport- oder kommerziellen Anlasses	2'500	2	2	Formulare vorhanden.
ILFD	OA	2.4	Gesuch für die Organisation einer Lotterie	2'100	2	2	Formular vorhanden.
FIND	GB	2.5	Grundbuchauszugsgesuch	20'000	L:	L:	Capitastra. Portal Intercapi.
SJD	GB - BKa	2.6	Betreibungsregisterauszugsgesuch	60'000	2	2	
ILFD	ZEA	2.7	Zivilstandsregisterauszug	27'000	2	2	Portal ZEA.
FIND	KSTV	2.8	Fristerstreckungsgesuch für das Begleichen der Steuern von natürlichen Personen	25'000	L	L	
FIND	KSTV	2.9	Steuererklärung für natürliche Personen, von Personen und Treuhändern	170'000	L	L	Projekt FriTax + laufendes Projekt. Geplant für März 2015.

## Projekte, die zum strategischen Ziel 2 beitragen: Transaktionen mit der Bevölkerung

ILFD	OA	2.10	Meldung einer Hundehaltung für Steuern	17'000	1	2	
FIND	KSTV	2.11	Elektronisches Begleichen der Steuern	1'000'000	1	2	Hängt von der Zahl der Personen im Markt ab, die sich bereits für das elektronische Begleichen der Rechnungen entschieden haben. In Verbindung mit dem elektronischen Begleichen der Rechnungen (Strategisches Ziel 3 - Bestandteile der Transaktionen – Massnahme 3.2).
VWD	AMA	2.12	Einschreibung der/des Arbeitssuchenden	12'000	2	2	
EKSD	KA	2.13	Subventionsgesuche für Kultur und Sport	720	L	L	Projekt Absidion läuft gegenwärtig.
FIND	KSTV	2.14	Fristerstreckungsgesuch für Steuererklärungen von juristischen Personen	10'000	L	L	Projekt FriTax + laufendes Projekt. Geplant für März 2015.

---

**Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 2 beitragen: Transaktionen mit der Bevölkerung**

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
BJ		2.51	Strafregisterauszugsgesuch		Existiert auf Bundesebene, Bestellung via Postschalter oder online mit einer SuisseID oder mit gedrucktem Formular.

### Projekte, die zum strategischen Ziel 3 beitragen: Transaktionen zwischen Behörden

Der elektronische Datenaustausch zwischen den Behörden mehrerer Staatsstufen (Bund, Kanton, Gemeinde) gestattet die effiziente Abwicklung von Transaktionen mit der Bevölkerung und den Unternehmen. Der elektronische Austausch mit den Gemeinden muss prioritär abgewickelt werden.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
FIND	ITA	3.1	Plattform für die Kommunikation und den Datenaustausch mit anderen Behörden	1	3		<p>Optimierung des Datenverkehrs und -austauschs zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden durch die Einrichtung einer geeigneten kantonalen Kommunikationsplattform und durch die Vereinheitlichung der Datenformate (eCH-Standards) und der Datenaustausch-Systeme.</p> <p>Priorität geniesst der Datenaustausch zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei der gemeinsamen Verwaltung der Daten von Personen und Gegenständen und beim ununterbrochenen Austausch der erforderlichen Transaktions-Daten.</p> <p>Diese Plattform gestattet bei Bedarf die Alimentierung der kantonalen Datenaustauschplattform von anderen Datenbanken aus, die von den Gemeinden, vom Bund oder von anderen Kantonen, Unternehmen oder Organisationen stammen. Sie gestattet auch den Export aus der kantonalen Datenaustauschplattform zu anderen Behörden wie Gemeinden, Bund oder zu anderen Kantonen, Unternehmen oder Organisationen.</p>

---

### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 3 beitragen: Transaktionen zwischen Behörden

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
SJD	Gem.	3.51	Austausch zwischen Gemeinden von Daten über Zu- und Wegzug von Einwohnerinnen und Einwohnern via sedex	13'000	Projekt HarmPers abgeschlossen.
SJD	BMA	3.52	Die Mutationen von Ausländerinnen und Ausländern in den Gemeinden werden per sedex an das BMA geschickt.	2'000	Die per sedex auf die Datenbank FriPers des Kantons gesandten Mutationen werden vom Informationssystem (AlSyD) des ITA abgefangen und ans BMA zurückgeschickt.

## Projekte, die zum strategischen Ziel 4 beitragen: Interne Transaktionen

Interne Transaktionen und Korrespondenz werden wenn möglich bei der gesamten Verwaltung elektronisch abgewickelt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
FIND	ITA	4.1	Elektronische Verwaltung der Geschäftsverfahren		1	1	Die elektronische Verwaltung der Geschäftsverfahren gestattet eine einfache Behandlung von Gesuchen, die einen Entscheid erfordern oder bei denen die Beteiligten zahlreich und verstreut sind. Dies erlaubt die Zusammenstellung von elektronischen Dossiers, die sämtliche Daten und Dokumente für die Behandlung enthalten.
FIND	ITA	4.2	Digitalisierungslösung		1	3	Eine Infrastruktur mit einem Digitalisierungsprogramm, die den Übergang von einer herkömmlichen (Papier) zu einer elektronischen Verwaltung oder die Koexistenz der beiden erlaubt. Das verringert die Arbeit der Datenerfassung beträchtlich und erleichtert den Verkehr und den Zugriff auf Dokumente und Archive.
EKSD	StAF - ITA	4.3	Verwaltung der Dokumente (einschl. Archivierung)	350 Meter	1	1	Dokumentenverwaltung, welche die elektronische Suche in den Dokumenten sowie deren Lagerung und Archivierung gestattet; einheitliche Lösung für alle.

## Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 4 beitragen: Interne Transaktionen

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
-----------	-----	-----	---------	--------------------	---------

## Projekte, die zum strategischen Ziel 5 beitragen: Zugang zu den elektronischen Leistungen

Alle relevanten Angebote der Verwaltung sind leicht erreichbar. Der elektronische Zugang zur Verwaltung ist so angelegt, dass die Informationssuche erleichtert wird (Klarheit, Suchfunktionen, Navigation und Strukturierung der Informationen).

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
SK		5.1	E-Government-Portal	3	3	3	<p>Es wird ein zentraler Zugang eingerichtet, der sich nach den Themen und Bedürfnissen der Unternehmen und der Bevölkerung richtet (zum Beispiel <a href="http://www.fr.ch">www.fr.ch</a>), so dass der Zugriff auf Informationen und Leistungen des Staates Freiburg benutzerfreundlich und einheitlich erfolgen kann.</p> <p>Dieses Portal enthält einen elektronischen Schalter, bei dem Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Hilfe digitaler Medien (PC, Mac, Smartphone, Tablet usw.) ein Gesuch für eine Leistung (eine Transaktion) an die öffentliche Verwaltung richten können. Dieses Projekt soll mit einer Vorstudie gestartet werden. Zu den Elementen, die in dieser Vorstudie zu berücksichtigen sind, gehören das Geoportal mit den Befehlen für Geodaten, die Portale für Betagte, für die Fischerei, die Jagd, die Landwirtschaft, die Bewilligungsgesuche, die Meldepflichten, den Internet-Laden, das Portal für die Stellenbewerbungen und Praktika oder Berufslehren beim Staat, den Staatskalender, die Rechtsdaten, das Portal «Bürger/-in», das Portal Polizei, das Portal Schüler/-innen usw.</p>
SK		5.2	Elektronischer Schalter	1	1	1	<p>Der elektronische Schalter gestattet den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen, mit Hilfe digitaler Medien (PC, Mac, Smartphone, Tablet usw.) ein Gesuch für eine Leistung (eine Transaktion) an die öffentliche Verwaltung zu richten.</p> <p>Gehört zu Teil 5.1</p>

## Projekte, die zum strategischen Ziel 5 beitragen: Zugang zu den elektronischen Leistungen

SK		5.3	Zugang zur Information Navigation, Barrierefreiheit		3	3	Der Zugang zu den Websites und zu den elektronischen Leistungen wird durch die Optimierung der Suche und durch die Umsetzung der Normen für die Zugänglichkeit und die Navigationsthemen verbessert. Die grafische Präsentation, die für den Benutzer einfache und intuitive Navigation und die Erschliessung der Information richten sich nach den Zielgruppen und nutzen die verfügbaren technischen Möglichkeiten. Gehört zu Teil 5.1
SK		5.4	Verwaltung von Inhalt (CMS)		3	3	Es wird eine Lösung zur Verwaltung von Inhalt verwendet, welche die Aktualisierung von Inhalt erleichtert, der durch den elektronischen Schalter veröffentlicht wurde. Gehört zu Teil 5.1
SK		5.5	Informationsdienste mit Abonnement		3	3	Das kantonale Portal erlaubt ein Abonnement nach Mass für die Informationen zu verschiedenen Themenbereichen und zu verschiedenen Informationsträgern, im Wesentlichen Newslettern, RSS-Fluss, SMS und Mobiltelefon-Anwendungen. Gehört zu Teil 5.1
SK		5.6	Offenstehende öffentliche Daten		3	3	Verbesserung des elektronischen Zugangs zu amtlichen Daten.  a) Statistik-Daten b) Geoportal-Daten.
FIND	POA	5.7	Portal für Stellenbewerbungen sowie Bewerbungen für Praktika, Berufslehren und Sommerarbeitsstellen beim Staat	50'000	L	L	Laufendes Projekt.  Wird auf sämtliche Ämter ausgedehnt.
SK		5.8	Kalender der Behörden		L	L	Laufendes Projekt. Freiburg unter den Pilotkantonen des Projekts des Bundes.
SK	GeGA	5.9	Kantonale Gesetzgebung		3	3	Zugang zur freiburgischen Gesetzgebung. Analyse der Ersetzung der aktuellen Lösung.
EKSD		5.10	Erfassen der Schülerdaten via Web	25'000	L	L	In HAE Primarschule.

---

**Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 5 beitragen: Zugang zu den elektronischen Leistungen**

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
SK		5.51	Beteiligung an politischen Verfahren (E-Voting usw.)		Zum Beispiel auf dem Portal «Bürger/in».
SJD	Pol	5.52	Suisse ePolice		Erlaubt die Online-Anzeige eines Diebstahls, einer Sachbeschädigung. Freiburg unter den Pilotkantonen des Projekt des Bundes.

## Projekte, die zum strategischen Ziel 6 beitragen: Rechtliche, technische und organisatorische Voraussetzungen

Die rechtlichen, technischen (siehe Ziele 7 bis 10) und organisatorischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines effizienten elektronischen Leistungsangebots sind erfüllt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
SK	GeGA ITA	6.1	Elektronische Signatur		1	1	Für den rechtlichen Aspekt.
SK	GeGA ÖDSB ITA	6.2	Personen-Identifikation und -Authentifizierung		1	1	Für den rechtlichen Aspekt.
SK	GeGA ÖDSB ITA	6.3	Datenaustausch		1	2	Für den rechtlichen Aspekt.
SK	Berater ITA FIND	6.4	Offenstehende öffentliche Daten		3	3	Für den rechtlichen Aspekt.
SK	EKSD StAF GeGA	6.5	Archivierung		1	1	Für den rechtlichen Aspekt.
SK üK		6.6	Einsetzung der Fachkommission für E-Government (FKEG)		1	1	
SK üK		6.7	Schaffung des Sekretariats für E-Government (S-FKEG)		1	1	Anstellung einer Person auf Anfang 2015. Arbeitsort: ITA mit dem E-Government-Fachmann des ITA

### Projekte, die zum strategischen Ziel 6 beitragen: Rechtliche, technische und organisatorische Voraussetzungen

FIND	ITA	6.8	Schaffung der Zelle E-Government des ITA		1	1	Anstellung einer Person auf Anfang 2015. Arbeitsort: ITA mit dem Sekretariat für E-Government der Kanzlei
FIND	ITA	6.9	Analyse der Kosten und Prioritäten der technischen Einrichtung		1	1	Einrichtungen, die 2015 und 2016 erstellt werden müssen
FIND	ITA	6.10	Definition und Einführung der internen Strukturen und Abläufe beim ITA für die Umsetzung des E-Governments		1	1	
FKEG	S-FKEG	6.11	Abschluss des Projekte-Portefeuilles (Anhang 6)		1	2	Auf der Grundlage von Anhang 6 zur E-Government-Strategie.
FKEG	S-FKEG	6.12	Erarbeitung der Vorgehensweise		1	2	Auf der Grundlage des abgeschlossenen Projektportfolios (Anhang 6) und in Kenntnis der jeweiligen Projektfinanzierung.
FKEG	S-FKEG	6.13	Erarbeitung des Umsetzungsverfahrens		2	2	Anpassung der existierenden Abläufe bzw. Schaffung der für die Umsetzung der Strategie notwendigen Abläufe. Das beinhaltet auch die Matrix RACI der verschiedenen in die Umsetzung involvierten Organe.
FKEG	S-FKEG	6.14	Erarbeitung eines Organisationshandbuchs		2	2	Organisationshandbuch mit den Strukturen (inkl. Pflichtenhefte) und den Abläufen für sämtliche Akteure bei der Umsetzung der E-Government-Strategie.
FKEG ACF	S-FKEG	6.15	Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den Gemeinden		1	2	Ausarbeitung eines Rahmenvereinbarungsentwurfs für die Zusammenarbeit zwischen kantonaler Verwaltung und Gemeinden mit dem FGV.
FKEG SK KIVF	S-FKEG	6.16	Erarbeitung eines Konzepts für die Strategiekommunikation		1	1	Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts der E-Government-Strategie für die verschiedenen Zielpublika (Benutzer, Presse, Kader usw.) mit dem Kommunikationsorgan der Staatskanzlei.



---

**Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 6 beitragen: Rechtliche, technische und organisatorische Voraussetzungen**

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details

## Projekte, die zum strategischen Ziel 7 beitragen: Komponenten der Transaktionen

Die erforderlichen Komponenten (Identifikations-, Zahlungsmodule usw.) für die elektronische Abwicklung der Transaktionen werden koordiniert und möglichst gebündelt entwickelt und genutzt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
FIND	ITA	7.1	Personen-Identifikation und -Authentifizierung		1	1	Identifikationsdienste ordnen den Partnern, die am elektronischen Verkehr mit den Behörden beteiligt sind, eindeutige und elektronisch übertragbare User-ID zu. Bewilligungsstellen legen die Rechte fest, über welche diese Partner verfügen, und stellen sicher, dass ein Partner im elektronischen Verkehr mit den Behörden nur Daten abrufen und von Leistungen profitieren kann, für die er berechtigt ist.
FIND	ITA	7.2	Online-Zahlung (Kreditkarte, EC-Karte usw.)		1	1	Querschnittslösung, die in allen Fällen genutzt werden kann, in denen die Notwendigkeit einer Online-Zahlung mit Bankkarte gegeben ist.
FIND	ITA	7.3	Elektronische Signatur		1	2	Es wird eine elektronische Signatur mit Public Key-Infrastrukturen (PKI) angeboten, mit der natürliche und juristische Personen rechtsgültig identifiziert werden können. Sie dient der zuverlässigen Identifikation einer Person und gewährleistet die Beurkundung und die Rechtsgültigkeit der Dokumente im elektronischen Austausch.
FIND	ITA	7.4	Fakturierung und elektronische Zahlung (Emission)		3	3	Querschnittslösung für alle Fälle von ausgestellten Rechnungen.
FIND	ITA	7.5	Digitale Formulare		1	1	Die Formularlösung, mit der man rasch und einfach Papier-Formulare in digitale Form bringen kann. Lösung gültig für jeglichen Formularbedarf; umfasst auch die Aufnahme und die Verarbeitung der erfassten Daten.

### Projekte, die zum strategischen Ziel 7 beitragen: Komponenten der Transaktionen

FIND	ITA	7.6	Konzept für mobile Apparate	1	2	Es wird ein Rahmendokument mit den Vorschriften für die mobile Regierung, das die Entwicklung von Online-Leistungen für die Öffentlichkeit regelt, erarbeitet. Namentlich sollen parallele Initiativen (z.B. Anwendungen für Smartphones) und die Umsetzung uneinheitlicher Lösungen verboten werden.
------	-----	-----	-----------------------------	---	---	---

### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 7 beitragen: Komponenten der Transaktionen

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
FIND	ITA	7.51	Elektronische Fakturierung und Zahlung (Eingang von Rechnungen, Zahlung)		Querschnittslösung für alle Fälle von eingegangenen Rechnungen, Rechnungen von Lieferungen.
FIND	ITA	7.52	Online-Zahlung (Kreditkarte, EC-Karte usw.) für die Zahlungsanweisungen		Für den Verkauf von Betreibungsregisterauszügen wurde eine Lösung mit einem Online-Laden mit elektronischer Bezahlung eingeführt. Dies ist eine taktische Lösung, die durch eine vollständigere ersetzt werden muss (Punkt 7.2.).
FIND	ITA	7.53	Zugangs- und Sicherheitsarchitektur		<p>Schaffung der Voraussetzungen bei Architektur, Sicherheit und Technik, damit unser Informationssystem Benutzern ausserhalb des Staates zugänglich gemacht werden kann. Diese Voraussetzungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zielarchitekturen für Anwendungen</li> <li>- Sicherheitsinfrastrukturen wie etwa Web application firewall (Nevis)</li> <li>- Hilfsmittel für starke Authentifizierung wie Matrixkarte und SuisseID</li> </ul> <p>Diese Infrastrukturen sind à jour und müssen im Rahmen der E-Government-Entwicklung erweitert werden.</p>

---

#### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 7 beitragen: Komponenten der Transaktionen

FIND	ITA	7.54	Verwaltung der Identifikationen und der Zugänge	Schaffung einer Plattform zur Verwaltung der Identifikationen und der Zugänge. Diese Lösung wird einen Beitrag zu Punkt 7.1. leisten.
------	-----	------	---	---

## Projekte, die zum strategischen Ziel 8 beitragen: Datenaustausch innerhalb der Verwaltung

Die Basisdaten von kantonalem Interesse werden identifiziert und harmonisiert. Die wichtigen Basisdaten der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen und der Gegenstände werden möglichst nur einmal erfasst und bestmöglich verwaltet. Sie werden für den Bedarf aller Einheiten bei Transaktionslösungen auf einer Datenaustausch-Plattform zur Verfügung gestellt.

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
FIND	ITA	8.1	Kantonale Datenaustausch-Plattform		1	3	Der Datenaustausch zwischen den Verwaltungseinheiten wird von einem System gewährleistet, das die Rückverfolgbarkeit der Flüsse ermöglicht. Zu diesem Zweck wird auf kantonaler Ebene eine Datenaustausch-Plattform eingerichtet. Die Unternehmens-Anwendungen arbeiten nur mit dieser Datenaustausch-Plattform, um den richtigen Ablauf der Transaktionen und die Wahrung der Datenqualität zu gewährleisten sowie die Rückverfolgung der Flüsse und Zugriffe zu ermöglichen. Dieser Datenaustausch findet im Rahmen der datenschutzkonformen Zugangsberechtigungen statt. Das beinhaltet auch die zentrale Steuerung der Daten mit der Festlegung der Daten, ihres geforderten Qualitätsniveaus und ihrer für die Datenqualität verantwortlichen Eigentümer.
FIND	ITA	8.2	Datenbanken der Unternehmen des Kantons		2	3	Siehe IDE des ITA.
FIND	POA	8.3	Lohnabrechnung der Mitarbeitenden des Staates	150'000	L	L	Laufendes DCI-Projekt, Zusammenarbeit zwischen POA und HFR (Pilotprojekt).
EKSD		8.4	Optimierung der Abläufe im Bereich der Schulen und der Bildung		1	1	Laufendes HAE-Projekt

### Projekte, die zum strategischen Ziel 8 beitragen: Datenaustausch innerhalb der Verwaltung

EKSD	RA	8.5	Verwaltung Lehrpersonal	5'000	1	1	Es geht um die Erstellung eines individuellen elektronischen Dossiers der Lehrpersonen mit deren beruflichem Werdegang. Die elektronische Verwaltung von Stellvertretungsmeldungen wird ebenfalls geprüft.
------	----	-----	-------------------------	-------	---	---	--

### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 8 beitragen: Datenaustausch innerhalb der Verwaltung

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
SJD	BMA	8.51	Datenbank FriPers der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons		<p>Diese Datenbank existiert und wird von den Gemeinden gespeist, die den gesicherten Austauschkanal sedex des Bundes nutzen.</p> <p>Der Kanton exportiert auch Daten von dieser Datenbank aus zum Bund (BFS) mit sedex. Die Daten dieser Datenbank alimentieren andere Datenbanken wie diejenigen der KSTV oder des ASS (laufende Projekte).</p> <p>Projekt HarmPers abgeschlossen.</p>
SJD	BMA	8.52	Die Mutationen von Ausländerinnen und Ausländern in den Gemeinden werden auf elektronischem Weg an das BMA geschickt.		<p>Die per sedex auf die Datenbank FriPers des Kantons gesandten Mutationen werden vom Informationssystem (AlSyD) des ITA abgefangen und ans BMA zurückgeschickt; Dieses gibt sie, ohne sie neu erfassen zu müssen, ins Ausländerregister des Bundes SYMIC ein.</p> <p>Projekt HarmPers abgeschlossen.</p>
SJD FIND	BKa KSTV	8.53	Datenaustausch zwischen dem BKa Freiburg und der KSTV		

---

#### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 8 beitragen: Datenaustausch innerhalb der Verwaltung

FIND	KSTV	8.54	PlatCom		Es handelt sich um einen elektronischen Schalter, mit dem staatliche Ämter internen und externen Partnern (z. B. Gemeinden) Informationen zur Verfügung stellen können. Diese Plattform wird noch immer genutzt und punktuell mit neuen Leistungen ausgestattet. Sie müsste durch einen elektronischen Schalter grösseren Ausmasses ersetzt werden.
FIND	ITA	8.55	Integrationsplattform		Es wurde eine Datenaustausch-Plattform zur Verwaltung der elektronischen Flüsse zwischen den Ämtern und ihren Partnern eingerichtet. Diese Plattform orchestriert und gestattet das Nachverfolgen des Datenaustauschs mit den Kantonen, den Gemeinden und den übrigen Partnern des Staates. Sie ist à jour und muss im Rahmen der E-Government-Entwicklung erweitert werden.

#### Projekte, die zum strategischen Ziel 9 beitragen: Datenaustausch zwischen Behörden

Der Datenaustausch zwischen öffentlichen Verwaltungen spielt sich meistens über eine gemeinsame Austauschplattform ab, die auf Bundesebene zur Verfügung gestellt wird (sedex usw.).

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details

---

### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 9 beitragen: Datenaustausch zwischen Behörden

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details
SJD	BMA	9.51	Datenbank FriPers der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons		Diese Datenbank existiert und wird von den Gemeinden gespeist, die den gesicherten Austauschkanal sedex des Bundes nutzen. Der Kanton exportiert auch Daten von dieser Datenbank aus zum Bund (BFS) mittels sedex. Projekt HarmPers abgeschlossen.
FIND	KSTV	9.52	Steuerdatenaustausch zwischen Kantonen via sedex		
FIND	KSTV	9.53	Steuerdatenaustausch zwischen KSTV und Ausgleichskassen		
SJD	BKa	9.54	Betreibungs- und Konkursdatenaustausch zwischen Ämtern via sedex		
SJD FIND	BKa KSTV	9.55	Datenaustausch zwischen dem BKA Freiburg und der KSTV		
SJD	BKa	9.56	Datenaustausch zwischen BKA		
GSD	SVA	9.57	eKOGU		Interkantonale Lösung für die Behandlung von Kostengutsprachegesuchen bei ausserkantonalem Spitalaufenthalt
FIND	KSTV	9.58	PlatCom		Idem 8.54, deckt gleichzeitig internen und externen Austausch ab.

---

#### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 9 beitragen: Datenaustausch zwischen Behörden

FIND	ITA	9.59	Integrationsplattform		Idem 8.55, deckt gleichzeitig internen und externen Austausch ab.
------	-----	------	-----------------------	--	---

#### Projekte, die zum strategischen Ziel 10 beitragen: Organisation der Archivierung

Die Organisation der Archivierung der elektronischen Leistungen ist gewährleistet (gesichertes elektronisches Archivierungssystem für die aufzubewahrenden Daten).

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Bedeutung	Dringlichkeit	Details
EKSD	StAF - ITA	10.1	Verwaltung der Dokumente (einschl. Archivierung)	350 Meter	1	1	Dokumentenverwaltung, welche die elektronische Suche in den Dokumenten sowie deren Lagerung und Archivierung gestattet; einheitliche Lösung für alle.

---

#### Abgeschlossene Projekte, die zum strategischen Ziel 10 beitragen: Organisation der Archivierung

Direktion	Amt	Nr.	Projekt	Jährliches Volumen	Details

---

## 10.7 Mitglieder der Projektoberleitung

- > Präsidentin
  - > Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin
- > Vizepräsident
  - > Pascal Aeby, Generalsekretär der FIND
- > Mitglieder
  - > Willy Schorderet, Vertreter der Oberamtmännerkonferenz
  - > Pascal Florio, Ammann von Marsens, Vertreter des Freiburger Gemeindeverbandes
  - > Didier Steiner, Ammann von Treyvaux, Vertreter des Freiburger Gemeindeverbandes
  - > Olivier Kämpfen, Generalsekretär, Vertreter der RUBD
  - > Elena Mugellini, Dozentin an der HTA-FR, Vertreterin der VWD; ab dem 1.7.14: Dominique Schmutz, Verwalter der Öffentlichen Arbeitslosenkasse
  - > Samuel Russier, Generalsekretär, Vertreter der ILFD
  - > Marie-Christine Dorand, Adjunktin des Amtsvorsteher, Vertreterin der EKSD
  - > Antoine Geinoz, Generalsekretär, Vertreter der GSD
  - > Claudine Godat, Generalsekretärin, Vertreterin der SJD
  - > Marie-Christine Müller, Adjunktin des Verantwortlichen des Büros für Information, Vertreterin der Staatskanzlei
  - > Philippe Savary, Direktor des ITA
- > Projektleiter: Beat Binder, ITA
- > Sekretär: Jean-Luc Rimaz, ITA

## 10.8 Gesetze

<b>Gesetz</b>	<b>Systematische Gesetzessammlung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abkürzung</b>	<b>Verfasser</b>
Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen	151.3	13.12.2002	BehiG	Bund
Bundesgesetz über den Datenschutz	235.1	19.09.1992	DSG	Bund
Bundesgesetz über die Archivierung	152.1	26.06.1998	BGA	Bund
Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung	152.3	17.12.2004	BGÖ	Bund
Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur	943.03	19.12.2003	ZertES	Bund
Kantonales Gesetz über den Datenschutz	17.1	25.11.1994	DSchG	Staat Freiburg
Verordnung des BAKOM über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur	943.032.1	06.12.2004	ZertES-BAKOM	Bund - BAKOM
Verordnung zum Bundesgesetz über die Archivierung	152.11	08.10.1999	VBGA	Bund
Verordnung über die elektronische öffentliche Beurkundung	943.033	23.09.2011	EÖBV	Bund
Verordnung des EJPD über die elektronische öffentliche Beurkundung	943.033.1	25.06.2013	EÖBV-EJPD	Bund - EJPD
Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens	172.021.2	18.06.2010	VeÜ-VwV	Bund
Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung	172.010.441	30.11.2012	GEVER-Verordnung	Bund
Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung	152.31	24.05.2006	VBGÖ	Bund
Verordnung über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur	943.032	03.12.2004	VZertES	Bund
Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung	172.010.58	09.12.2011	BinfV	Bund
Kantonales Reglement über die Sicherheit der Personendaten	17.15	29.06.1999	DSR	Staat Freiburg
Verordnung über die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rechnungen	631.122	07.09.2012		Kanton Zürich

## 10.9 Links

Ziel	Link
Kanton Aargau E-Government	<a href="http://www.egovernmentaargau.ch/">http://www.egovernmentaargau.ch/</a>
Kanton Bern BE-Login Online-Dienste	<a href="https://www.belogin.directories.be.ch/cms/de/welcome.html">https://www.belogin.directories.be.ch/cms/de/welcome.html</a>
Kanton Jura Guichet virtuel	<a href="https://guichet.jura.ch/Pages/Default.aspx">https://guichet.jura.ch/Pages/Default.aspx</a>
Kanton Luzern E-Government	<a href="http://www.egovernment-luzern.ch/">http://www.egovernment-luzern.ch/</a>
Kanton Neuenburg Guichet unique	<a href="https://www.guichetunique.ch/public/">https://www.guichetunique.ch/public/</a>
Kanton Solothurn E-Government	<a href="http://www.e-gov.so.ch">http://www.e-gov.so.ch</a>
Kanton Solothurn Online-Dienste	<a href="http://www.so.ch/online-dienste.html">http://www.so.ch/online-dienste.html</a>
Kanton St. Gallen eServices	<a href="http://www.informatik.sg.ch/home/egovernment/umsetzung/bestehendes_angebot0.html">http://www.informatik.sg.ch/home/egovernment/umsetzung/bestehendes_angebot0.html</a>
Kanton Thurgau E-Government	<a href="http://www.e-gov.tg.ch">http://www.e-gov.tg.ch</a>
Kanton Waadt Portail de prestations en ligne	<a href="https://www.portail.vd.ch/prestations/">https://www.portail.vd.ch/prestations/</a>
Kanton Zürich Bewilligungen	<a href="http://www.zh.ch/internet/de/ktzh/leben_arbeit/bewilligungen.html">http://www.zh.ch/internet/de/ktzh/leben_arbeit/bewilligungen.html</a>
Kanton Zürich Online-Angebot	<a href="http://www.e-gov.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/online_angebote/bestehendes_online-angebot.html">http://www.e-gov.zh.ch/internet/staatskanzlei/egov/de/online_angebote/bestehendes_online-angebot.html</a>
Kanton Zürich Stabsstelle E-Government	<a href="http://www.e-gov.zh.ch">http://www.e-gov.zh.ch</a>
Kanton Obwalden Online-Dienste	<a href="https://secure.i-web.ch/dweb/ow/de/verwaltung/onlineschaltermain/online-schalter/">https://secure.i-web.ch/dweb/ow/de/verwaltung/onlineschaltermain/online-schalter/</a>
Bund egovernment suisse	<a href="http://www.egovernment.ch/index.html?lang=de">http://www.egovernment.ch/index.html?lang=de</a>
Bund Open Government Data	<a href="http://opendata.admin.ch">http://opendata.admin.ch</a>
Bund Portal Schweiz	<a href="https://www.ch.ch/de/">https://www.ch.ch/de/</a>
Bund Portal der Bundesverwaltung	<a href="http://www.admin.ch">www.admin.ch</a>
eCH	<a href="http://www.ech.ch">http://www.ech.ch</a>
Hermes	<a href="http://www.hermes.admin.ch">http://www.hermes.admin.ch</a>
ITIL	<a href="http://www.itil.co.uk">www.itil.co.uk</a>
sedex	<a href="http://sedex.ch">http://sedex.ch</a>
Utilitas	<a href="http://www.egovernment.ch/hilfsmittel/00867/index.html?lang=de">http://www.egovernment.ch/hilfsmittel/00867/index.html?lang=de</a>

## 11 Impressum

© 2014 Staatskanzlei Freiburg SK / Amt für Informatik und Telekommunikation ITA